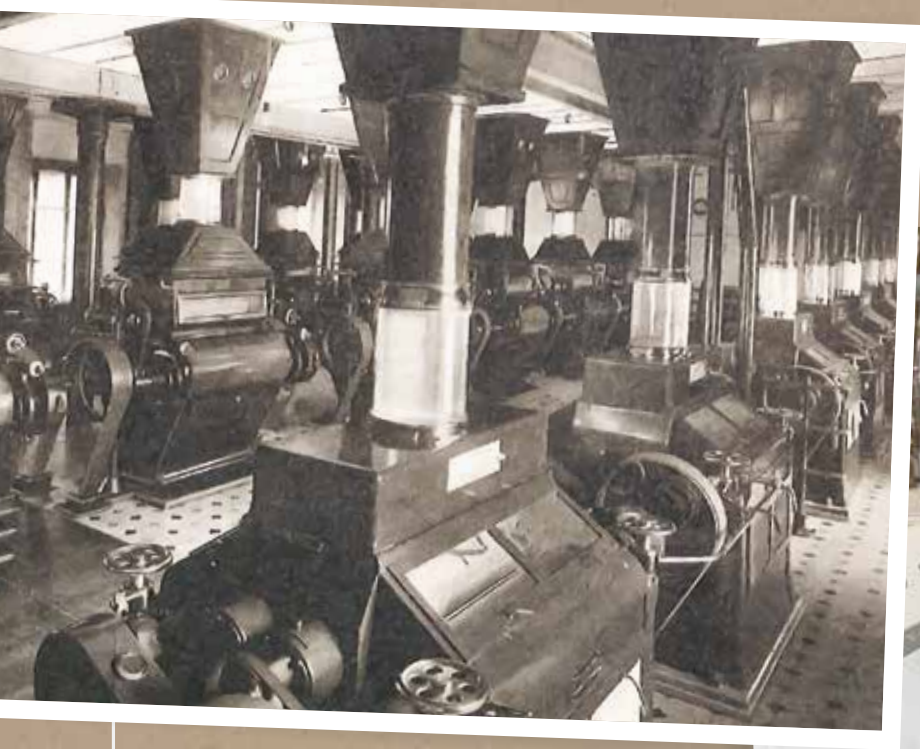


GESCHÄFTS- BERICHT 2024



*Walzenstuhlboden der
«Minoteries de Plainpalais SA»
im Jahr 1935*

*Anlagen der Mühle von
Granges-près-Marnand
im Jahr 2024*



1885 – 2025

Impressum

Herausgeber

Groupe Minoteries SA
Route des Moulins 31
Case postale 68
1523 Granges-près-Marnand
Tel.: +41 26 668 51 11
gmsa.ch

Projektmanagement & Übersetzung

Groupe Minoteries SA
Sekretariat Geschäftsleitung und Kommunikation
Fabienne Demierre und Esther Nussbaumer
(die französische Version ist massgebend)

Text

Céline Amaudruz
Alain Raymond
Blaise Simon
Gaetan Schmid
essencedesign

Grafikdesign

essencedesign, Lausanne
essencedesign.com

Fotos

Archiv GMSA: Titelseite/S. 10-11/32-33/56-57/68-69
Bacchus Prod, Neuchâtel: S. 8
Foto Basler, Aarau: S. 47
Foto Plus Schweiz GmbH, Luzern: S. 46
iStock: S. 18/20/57
Marion Landon, Estavayer-le-Lac: S. 46
MIRAGES PHOTOGRAPHY, Fribourg: S. 4/40-41/46-47
Nicolas Repond, Vuadens: S. 69
Perspektiven by Christoph Wyss, Stans: S. 16
Shutterstock: S. 68

Druck

Polygravia Arts Graphiques SA, Châtel-Saint-Denis
polygravia.ch

Inhaltsverzeichnis

Bericht der Präsidentin und des CEO	4
Schlüsselzahlen des Konzerns	5
Wichtige Ereignisse	6
Überall in der Schweiz präsent, ist GMSA...	8
Lagebericht	10
<i>Das Geschäftsjahr 2024 in Kürze</i>	12
<i>Konzernstrategie</i>	14
<i>Nachhaltigkeitsbericht (ESG)</i>	18
<i>140 Jahre Tradition und Innovation</i>	27
<i>Kommentar zu den Ergebnissen</i>	30
<i>Perspektiven</i>	31
Corporate Governance	32
Vergütungsbericht	56
Finanzberichte	68
<i>Konzernrechnung</i>	70
<i>Jahresrechnung</i>	94

Bericht der Präsidentin und des CEO

In diesem Jahr feiert die Groupe Minoteries SA einen Meilenstein: ihr 140-jähriges Bestehen.

1885 in Genf unter dem Namen «Les Minoteries de Plainpalais SA» gegründet und 2002 in Groupe Minoteries SA (GMSA) umbenannt, hat sich das Unternehmen im Laufe der Jahrzehnte zu einem wichtigen Akteur im Müllereisektor entwickelt. In einer Zeit, in der sich die globalen Herausforderungen vervielfachen – von Umweltproblemen über die Notwendigkeit, die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, bis hin zu wachsenden geopolitischen Unruhen – ist es wichtig, dankbar auf das Vermächtnis zurück zu blicken und gleichzeitig entschlossen und vorsichtig die Zukunft zu planen.

Seit ihrer Gründung verbindet die GMSA traditionelles Wissen mit Innovation. Als Pionierin auf ihrem Gebiet setzt sie den Schwerpunkt auf Produktqualität, höchste Lebensmittelsicherheit sowie die nachhaltige Förderung von Schweizer Landwirtschaftsprodukten.

Die GMSA hat im Laufe ihrer Geschichte zahllose Anstrengungen unternommen, um sich an die Bedürfnisse eines sich ständig weiterentwickelnden Marktes anzupassen. Mühlen wurden modernisiert, Produktionsmethoden optimiert und Produktpaletten mit diversen Labels bereichert, um den heutigen Erwartungen der Konsumenten gerecht zu werden. Die GMSA ist kontinuierlich bestrebt, ihre Grundlagen zu festigen und gleichzeitig ihre Aktivitäten zu diversifizieren.

Der Erfolg des Konzerns beruht auch auf seiner Fähigkeit, starke Partnerschaften mit allen Akteuren seiner Branche aufzubauen, vom Landwirt bis zum Bäcker bzw. Konsumenten. Im Jahr 2024 war die GMSA die erste Mühlengruppe, die Landwirte mit einer Prämie unterstützt, die ihren CO₂-Fussabdruck verringern (Agrolmpact-Programm). Die GMSA spielt auch eine Vorreiterrolle bei der Versorgung mit hochwertigem Getreide aus nachhaltigerer Landwirtschaft. «Dieses Modell der Zusammenarbeit ist ein gutes Beispiel in einer Welt, in der soziale und ökologische Verantwortung entscheidend geworden ist», betont Céline Amaudruz. Die 140-jährige Geschichte der GMSA ist nicht nur das Ergebnis einer glorreichen Vergangenheit, sondern auch das Fundament, auf dem die Zukunft aufbaut. Die Weitergabe des handwerklichen Könnens an die nächste Generation ist von wesentlicher Bedeutung und hat für unsere Gruppe Priorität. Die Leidenschaft für den Beruf muss weitervermittelt werden, damit sich dieses Können erneuert. «Ein Beispiel dafür ist der Sieg unseres ehemaligen Auszubildenden Hermann-Jakob Gütler beim diesjährigen MühlenMasters, einem internationalen Wettbewerb, bei dem die besten

Nachwuchsmüllerinnen und -müller aus Deutschland, Österreich und der Schweiz gegeneinander antreten», erwähnt Alain Raymond.

Die GMSA steht auch vor grossen Herausforderungen. «Der Preiskampf, der derzeit in einem überkapazitären Müllereimarkt stattfindet, setzt unsere Gruppe unter Druck», erklärt Céline Amaudruz. Das Preisniveau ist manchmal so niedrig, dass es überhaupt nicht mehr der geleisteten Arbeit entspricht und die rückläufigen Ergebnisse der GMSA erklärt. «Diese Situation ist für die gesamte Wertschöpfungskette nachteilig», fährt Alain Raymond fort. Trotz dieser Gegebenheiten setzt die GMSA ihren Weg fort, um den Mehrwert ihrer Produkte zu steigern. Mit der Investition in moderne und umweltfreundliche Anlagen, wie dem Bau der neuen Steinmühle in Riddes, zeigt die GMSA, dass es möglich ist, wirtschaftliche Leistung mit ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung zu verbinden. Gleichzeitig wird das Walliser Roggenbrot AOP mit seiner 900-jährigen Geschichte unterstützt und erhalten. «Die Gruppe will sich nicht auf dem Erreichten ausruhen. Weitere Projekte zur Stärkung der Position der GMSA in der Schweizer Lebensmittelbranche sind für die kommenden Jahre in Planung», freut sich Céline Amaudruz. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass diese 140 Jahre die solide Grundlage einer Geschichte voller Engagement, Leidenschaft und Innovation sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die GMSA zu dem gemacht, was sie heute ist. Das Unternehmen bleibt seinen Prinzipien, Werten und Traditionen treu und ist bereit und entschlossen, sich den kommenden Herausforderungen mit dem gleichen Eifer zu stellen, der seine Anfänge geprägt hat, indem es sein Erbe ehrt und gleichzeitig nach vorne blickt! Mögen die nächsten 140 Jahre mindestens genauso reich und inspirierend sein!



Céline Amaudruz
Präsidentin des
Verwaltungsrates

Alain Raymond
CEO

Schlüsselzahlen des Konzerns

(Stand 31.12.2024)

1'327

Kunden vertrauen uns

145.0

 MILLIONEN

Nettoumsatz in CHF (-2.1%*)

120'941

 TONNEN

Brotgetreide wurden an unseren verschiedenen Standorten verarbeitet (-4.1%*)

276

 CHF

Aktienkurs (-1.4%*)

180.2

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten mit Leidenschaft für unser Unternehmen (in Vollzeit-äquivalenten, VZÄ), (+1.3 VZÄ*)



83.4%

unseres Brotgetreides stammen aus Schweizer Landwirtschaftsbetrieben (-4.1 Pkte.*)



3.7%

EBIT auf dem Nettoumsatz (-0.8 Pkte.*)



82.4%

Eigenmittel (+1.2 Pkte.*)

*Vergleich per 31.12.2023

Wichtige Ereignisse

Januar



Mengenrückgang in der Schweizer Mülerei

Seit mehreren Jahrzehnten kämpfen die Schweizer Mühlen mit Überkapazitäten. Die Situation hat sich in letzter Zeit verschärft. Die Teilschliessung des Nestlé-Werks in Wangen Mitte 2024, in Verbindung mit dem Verlust des Mahlguts für technische Mehle nach der Ablehnung der Motion Knecht durch den Nationalrat, führte zu einer Verringerung der Produktionsmengen um schätzungsweise 15%. Darüber hinaus erschwert die stetig sinkende Zahl der Bäckereien die Situation noch weiter. Die Entwicklung der Branche ist besorgniserregend und übt einen erheblichen Druck auf die Margen aus. Um diese Herausforderungen zu meistern, muss die GMSA ihre Kosten weiter optimieren und ihre Aktivitäten diversifizieren.

Februar



Neue Struktur für die Geschäftsleitung

Seit letztem Februar wurde die Geschäftsleitung neu organisiert und besteht nun aus fünf Mitgliedern. Diese stützt sich jetzt auf vier Bereiche, die sich aufteilen in: Einkauf und Nachhaltigkeit, Operations, Handel sowie Finanzen und IT. Diese Neuorganisation ist Teil unseres ständigen Strebens nach Effizienz.

April



Mühle im Wallis: Ein einzigartiger Trumpf

Am Montag, den 8. April 2024, feierten wir den ersten Spatenstich und veranstalteten eine Pressekonferenz, um den Baubeginn der Mühle im Wallis zu würdigen. Die Mühle ist teilweise für die Produktionskette des Walliser Roggenbrots AOP bestimmt. Diese Veranstaltung hat von der gesamten Branche ausgezeichnete Rückmeldungen erhalten. Die Arbeiten schreiten planmässig voran: Der Rohbau ist fertiggestellt und die alten Anlagen aus Naters wurden überholt und nach Riddes transportiert. Die ersten Tests sollen im Mai durchgeführt werden. Die Einweihung ist für den 1. Juli 2025 geplant.

September



Preiskrieg im Zuge der Getreidepreiserhöhungen

Vor dem Hintergrund steigender Rohstoffpreise musste die GMSA ihre Mehlpriese zum dritten Mal innerhalb von vier Jahren erhöhen. Diese Situation erweist sich als komplex in einem Markt, der insgesamt unter Überkapazitäten leidet und daher unter starkem Druck steht. Infolgedessen herrscht nun ein regelrechter Preiskrieg zwischen den verschiedenen Akteuren der Branche.



Mai



Generalversammlung in Granges-près-Marnand

Zum ersten Mal seit 15 Jahren fand die Generalversammlung am 15. Mai 2024 im Dorf, in dem sich unser Verwaltungs- und Rechtssitz befindet, statt. Bei dieser Gelegenheit hatten unsere Aktionäre die Möglichkeit, unsere Anlagen zu besichtigen und nach der Versammlung in geselliger Runde ein köstliches Raclette zu geniessen. Ein echter Erfolg!

Juni



Erhöhung des Referenzpreises

Am 10. Juni 2024 beschloss swiss granum, die Branchenorganisation der gesamten Getreidebranche, den Richtpreis für Brotgetreide um CHF 1.50/100 kg zugunsten der Landwirte zu erhöhen.

Juli



Schlechteste Ernte der letzten 25 Jahre

Die Brotgetreideernte 2024 ist die schlechteste seit 25 Jahren. Die Ausbeute lag um mehr als 30% unter der eines normalen Jahres. Diese schlechte Ernte ist hauptsächlich auf die Feuchtigkeit und den Mangel an Sonnenschein zurückzuführen. Die Produzenten sind davon stark betroffen und erleiden erhebliche Einkommensverluste. Um der Mengenknaptheit entgegenzuwirken, hat der Bundesrat beschlossen, zusätzliche Importkontingente freizugeben.

Oktober



Lancierung von Protaneo bei Manor

Nach erfolgreichem Start in Grossküchen ist Protaneo seit Oktober im Detailhandel bei Manor erhältlich. Unsere beiden pflanzlichen und nachhaltigen Produkte werden zu 100% in der Schweiz hergestellt, vom Feld bis auf den Teller. Sie basieren auf IP-SUISSE zertifizierten gemahlene gelben Erbsen und Ackerbohnen und enthalten keine Zusatzstoffe. Als Proteinquelle überzeugt Protaneo durch seinen Geschmack und eignet sich hervorragend für eine Vielzahl kulinarischer Kreationen, die eine gesunde und regionale Ernährung unterstützen.

November



MühlenMasters 2024: Schweizer Nachwuchs triumphiert

Am 8. November 2024 traten die besten Nachwuchsmüller aus Deutschland, Österreich und der Schweiz in der Rubinmühle in Lahr (DE) gegeneinander an. Hermann-Jakob Gütler, ehemaliger Lehrling der Groupe Minoteries SA, überzeugte in den sechs Prüfungen durch seine Präzision und sein Fachwissen und gewann den Titel des besten Müllers. Dies ist ein grosser Erfolg für die Schweiz und ein eindrucksvoller Beweis für die Qualität unserer Ausbildung.

Dezember



AgroImpact: Gemeinsam den Klimaschutz voranbringen

Als Mitglied von AgroImpact ist die GMSA die erste Mühlengruppe, welche die Dekarbonisierung der Schweizer Landwirtschaft fördert. Der Verein unterstützt Landwirtschaftsbetriebe mit individuellen Aktionsplänen zur CO₂-Reduktion und belohnt ihr Engagement mit Klimaprämien. Durch den Kauf von zertifizierten Rohstoffen und der Zahlung dieser Prämien stärkt die GMSA die nachhaltige Transformation der Landwirtschaft und verbessert ihre eigene CO₂-Bilanz.

Überall in der Schweiz präsent, ist GMSA...

Produzent



Müller



**...die Verbindung zwischen Feld und Teller,
zwischen Produzent und Konsument, zwischen
Müller und Bäcker. Das bedeutet, täglich einen
Beitrag zu leisten für ein gesünderes, einfacheres
und nachhaltigeres Leben. GMSA – weit mehr als
nur Müller.**



1. **Standort Granges-près-Marnand**
Rte des Moulins 31
1523 Granges-près-Marnand/VD

Administrativer und juristischer Hauptsitz
Groupe Minoteries SA
Rte des Moulins 31
1523 Granges-près-Marnand
Commune de Valbroye/VD
+41 26 668 51 11
groupe@gmsa.ch



2. **Steiner Mühle AG**
Langnaustrasse 144
3436 Zollbrück/BE



3. **Gebr. Augsburg AG,
Rhonemühle Naters**
Mühleweg 2
3904 Naters/VS
(ab 2025: 1908 Riddes/VS)



4. **Bonvita AG**
Hofwisenstrasse 15
8260 Stein am Rhein/SH



5. **Silo Schwarzenbach**
Salen 1065
9536 Schwarzenbach/SG



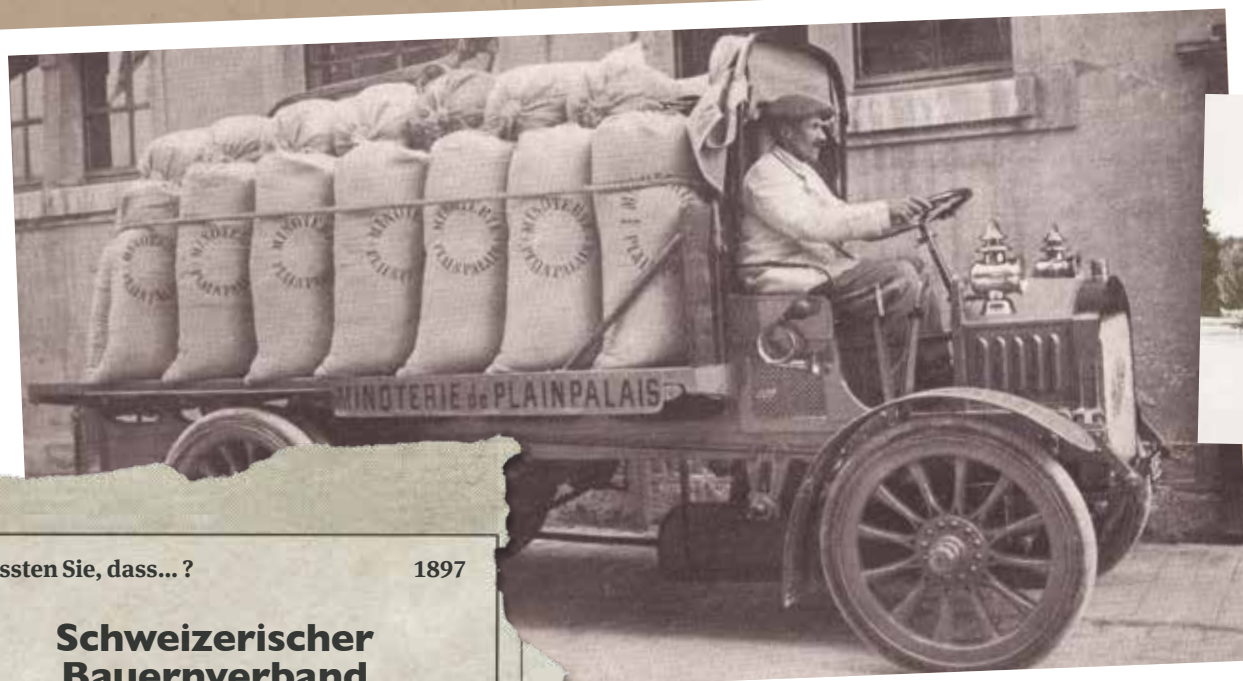
6. **Standort Goldach**
St. Gallerstrasse 117
9403 Goldach/SG

LAGEBERICHT

1885 – 1929

Erste Schritte richtung Aufschwung der Müllerei

Ein brandneuer 3-Tonnen-Lastwagen der Marke «Ballabey», welcher kürzlich an die «Minoteries de Plainpalais SA» ausgeliefert wurde



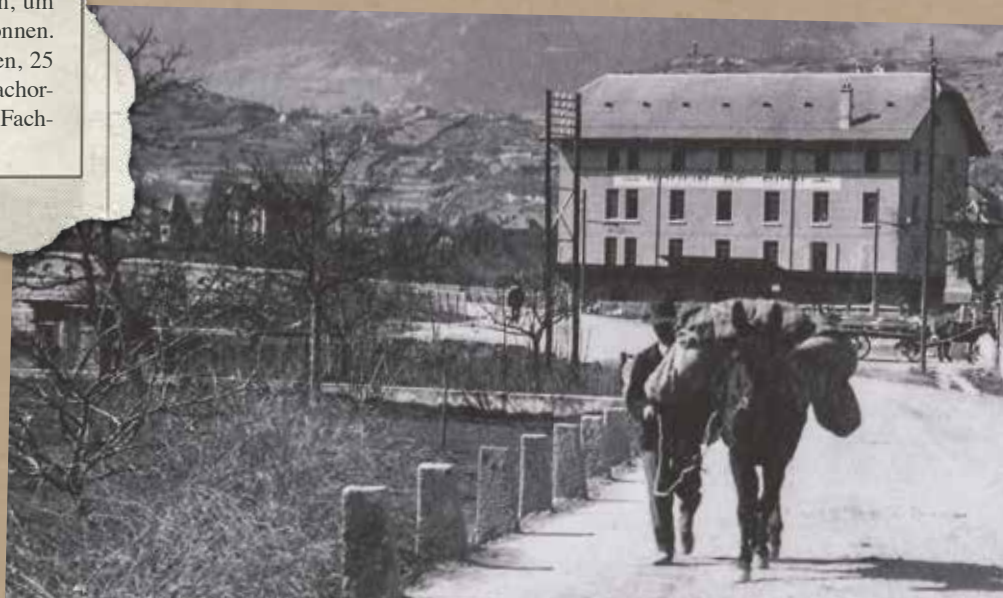
Wussten Sie, dass... ?

1897

Schweizerischer Bauernverband

Mit dem Ziel, die Interessen der Bauernfamilien besser zu vertreten, wurde der Schweizerische Bauernverband (SBV) als Dachverband der einheimischen Landwirtschaft gegründet. Am Ende des 19. Jahrhunderts litten die Bauernfamilien in der Schweiz aufgrund zu niedriger Einkommen und der Importkonkurrenz durch Eisenbahn und Dampfschiff unter extremer Armut. Aus diesem Grund beschlossen Bundesparlamentarier, ihre Kräfte zu bündeln, um die Anliegen der Bauern besser vertreten zu können. Heute besteht der SBV aus vier Departementen, 25 kantonalen Bauernverbänden, 60 Dach- und Fachorganisationen und anderen landwirtschaftlichen Fachkommissionen.

Die «Moulins de Sion SA» im Jahr 1919



1885

Gründung der «Minoteries de Plainpalais SA», am 18. April 1885, am Ufer der Arve in Genf.

Sie war die erste Mühlen-Aktiengesellschaft, die nicht in Familienbesitz war. Die Mühle wurde mit Wasserkraft betrieben und als Gesellschaft mit einer Sonderbeteiligung zugunsten der Bäcker-Aktionäre geführt.



22.12.1886

Ein Brand im Dachstuhl des Gebäudes zerstörte die gesamte Mühle.

24.12.1887

Inbetriebnahme der neuen Mühle, die an einem neuen Standort wiederaufgebaut wurde und Anstieg der vermahlten Mengen.

1904

Errichtung eines Lagers für Säcke

Bau des ersten Weizensilos aus Stahlbeton (300 Waggons = 30.000 Zentner* Weizen) und Anschluss der Mühle an das Netz der «Compagnie Genevoise des Transports Electriques», was neue Entwicklungsmöglichkeiten mit sich brachte.

*1 Zentner = 100 kg

Wussten Sie, dass...? 1915

Eidgenössisches Getreidemonopol

Die Behörden verordnen, dass Einkäufe fortan vom Bundesrat beschlossen werden, der den Mehlpreis angesichts des Rückgangs der Importe und der Pflicht zur Bildung von Reserven festlegt.



1919

Bau der «Moulins de Sion SA»

Um die Transportkosten ins Oberwallis zu vermeiden und den gesamten Kanton besser zu versorgen, baute die «Minoteries de Plainpalais SA» ihre zweite Mühle mit einer Tagesproduktion von 250 Zentnern.

Das Geschäftsjahr 2024 in Kürze

Die GMSA behauptet ihre Position in einem schrumpfenden Schweizer Müllereimarkt. Das Geschäftsjahr 2024 ist geprägt von einer Kombination ungünstiger Faktoren für die Müllereibranche. In der Tat üben die Überkapazitäten der Schweizer Müllerei, der Anstieg der Richtpreise für Getreide und die schlechte Ernte 2024 einen starken Druck auf den Markt aus. In diesem turbulenten Umfeld schliesst die GMSA das Geschäftsjahr mit einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ab.

In einem stürmischen Markt bleibt die GMSA trotz eines Umsatzrückgangs um 2.1% und eines Gewinnrückgangs um 15.0% auf Kurs.

Der Anstieg der Rohstoffpreise (CHF 1.50/100 kg) im dritten Jahr innerhalb von vier Jahren wirkte sich negativ auf das Ergebnis aus. Denn obwohl die Preise bereits ab der Ernte stiegen, konnten sie erst im Laufe der letzten Monate des Jahres und zu Beginn des Jahres 2025 überwältigt werden. Der Umgang mit dieser Situation war in einem von Überkapazitäten und unter starkem Druck stehenden Markt umso komplexer. Ausserdem kam ein geringerer Müllereiertrag aufgrund der schlechten Ernte zu den gestiegenen Rohstoffkosten hinzu, was sich direkt auf die Bruttomarge auswirkte, die um 3.0% sank. Da die Kosten im Laufe des Jahres nicht gesenkt werden konnten, wurde der Gewinn folglich stark geschmälert. Zu den wichtigsten Kostensteigerungen zählen die Lohnsumme (+2% im Jahr 2024), der gestiegene Energieverbrauch (Strom), ein erheblicher Prämienanstieg einer wichtigen Versicherung sowie zusätzliche Analysekosten.

Entwicklung der Segmente

Nach mehreren Jahren des Wachstums ging der Umsatz in diesem Jahr um 2.1% zurück, was auf einen Mengenrückgang von 2.7% zurückzuführen ist.

Die Industrie war mit einem Minus von 6.2% das Segment mit dem stärksten Umsatzrückgang. In der Tat wirkte sich die Mengenreduktion von Nestlé signifikant auf das zweite Semester 2024 aus.

Das Segment der handwerklichen Bäcker verliert mit einem Rückgang von 2.7% ebenfalls an Schwung und folgt damit dem allgemeinen Trend im Handwerk, den der Verband der Schweizer Bäcker-Confiseure seit mehreren Jahren beobachtet. Im Gegensatz dazu verzeichnen der Einzel- und Grosshandel ein beachtliches Wachstum von 5.5%.



Nach einem inflationsbedingt schwierigen Jahr 2023 steigerte sich das Portfolio der Bio-Produkte (Mehle, Mischungen und Frühstücksflocken) um 5.5%. Dasselbe gilt für Paniermehlprodukte, deren Umsatz aufgrund einer positiven Mengenentwicklung um 6.8% wächst. Im Gegensatz dazu verlor der grösste Bereich unseres Portfolios, die «traditionellen Mehle», 3.5% und beeinflusste somit den Gesamtumsatz der Gruppe.

Preiskrieg und Instabilität des Marktes

Wie im Ausblick des im August 2024 erschienenen Zwischenberichts kommuniziert, hat der Mehlmarkt mit Schwierigkeiten zu kämpfen.

Die Überkapazitäten, die in den letzten zwei Jahren stetig gewachsen sind, wirken sich stark auf alle Akteure der Branche aus, die sich derzeit einen regelrechten Preiskampf liefern.

An der Delegiertenversammlung des DSM vom 8. November 2024 nahmen die Mitglieder Stellung zur Frage: «Nehmen Sie derzeit einen Preiskampf in der Müllereibranche wahr? Und wenn ja, wie bedeutsam ist dieser?» 81% der Teilnehmenden beurteilten diesen Preiskampf als sehr stark und existenzbedrohend.

Andere Faktoren verschärfen diesen Preisdruck noch. So hat swiss granum, das Vertretungsorgan der Getreidebranche, am 10. Juni 2024 beschlossen, den Richtpreis für Brotgetreide für die Landwirte um CHF 1.50/100 kg zu erhöhen. Und schliesslich führt auch die schlechte Ernte aufgrund der niedrigen Hektolitergewichte des Getreides zu einem Verlust an Mehlausbeute.

Die Branche befindet sich in einer schwierigen Phase, die nur durch eine Strukturanpassung der Schweizer Müllerei korrigiert werden kann.

Schlechteste Getreideernte seit 25 Jahren

Die Brotgetreideernte des Jahres 2024 war wegen des kühlen und feuchten Wetters die schlechteste seit Jahrzehnten. Die häufigen Niederschläge und der Mangel an Sonnenschein beeinträchtigten den landwirtschaftlichen Ertrag erheblich.



Etwa 20'000 Tonnen Brotgetreide wurden aufgrund einer Mykotoxin-Kontamination zu Futtergetreide deklassiert und 2'000 Tonnen mussten vernichtet werden, was zu erheblichen Einkommensverlusten für die Produzenten führte.

Der etwas höhere Protein- und Glutengehalt verbessert zwar die Backqualität im Vergleich zu 2023, aber es mangelt an Müllereiertrag. Durch die geringe Korngrösse wegen des schlechten Wetters muss mehr Getreide gemahlen werden, um die gleiche Menge Mehl zu erhalten. Dies wirkt sich somit auf die Kosten aus und belastet die Bruttomarge des Unternehmens.

Die Ernte 2024 deckt den jährlichen Bedarf der Schweizer Müllerei nicht. Der Bundesrat hat deshalb die Importkontingente für 2024 um 20'000 Tonnen und für 2025 um 60'000 Tonnen erhöht. Dies wird der Branche helfen, die Zeit bis zur neuen Ernte 2025 zu überbrücken, die hoffentlich für alle gut sein wird.

Konzernstrategie

Die Arbeit gemäss der gemeinsam mit dem Verwaltungsrat festgelegten Strategie wird fortgesetzt

Unsere Vision

Im Kern unserer Gemeinschaft steht die Kreation, Entwicklung und Lieferung von Produkten pflanzlicher Herkunft sowie Dienstleistungen, die jeden Tag dazu beitragen, das Leben gesünder, einfacher und nachhaltiger zu machen.

Die Werte, die uns einzigartig machen

Verantwortung

Als massgeblicher Akteur garantieren wir die Gesundheit und die Sicherheit der Konsumenten durch die einwandfreie Qualität der Produkte, zu deren Herstellung und Vertrieb wir beitragen. Was die Erde hervorbringt, bildet die Grundlage für unsere gesamte Tätigkeit. Wir haben die Pflicht, in Sachen Nachhaltigkeit ein Vorbild zu sein.

Offenheit

Wenn wir fähig sein wollen, die Zukunft zu erfinden und die Innovation, die unseren Erfolg ausmachen wird, im Alltag zu leben, müssen wir offen für das Neue und ständig bereit sein, den Status quo in Frage zu stellen.

Nähe

Wir bauen Beziehungen auf und verlassen uns innerhalb des Unternehmens fest aufeinander, zählen aber auch auf unsere Partner. Wir alle bringen einander Respekt und Empathie entgegen.

Wir zeigen täglich ein hohes Mass an Engagement und stete Einsatzbereitschaft.

Einfachheit

Um den Erfolg unseres Unternehmens und unserer beruflichen Gemeinschaft sicherzustellen, setzen wir alles daran, die Interaktionen in der Wertschöpfungskette gesamthaft reibungsloser zu gestalten.

Exzellenz

Um unseren Verpflichtungen und unserer Verantwortung als führender Akteur gerecht zu werden, fördern wir Spitzenleistungen auf allen Ebenen unserer Tätigkeit. Spitzenleistungen können einzig aus Leidenschaft entstehen. Wir lieben unseren Beruf und streben ständig danach, besser zu werden.

Strategische Pfeiler

Basierend auf drei vom Verwaltungsrat definierten strategischen Pfeilern wurden Initiativen und Projekte entworfen. Ein vierter unterstützender Pfeiler wurde den drei anderen hinzugefügt. Seine Rolle ist, die Entwicklung bei der Kommunikation und der Anpassung unserer internen Strukturen zu unterstützen, aber auch unsere Unternehmenskultur stärker auf die Erwartungen der Kunden auszurichten.



Kostensenkung

Wie an der letzten Generalversammlung mitgeteilt, konnte die GMSA in den letzten drei Jahren die Kosten senken, indem die Produktivität gesteigert und bestimmte Aufwendungen um mehr als CHF 3 Mio. reduziert wurden.

Dies ermöglichte es uns, in den letzten Jahren mit hervorragenden Ergebnissen abzuschliessen. Im Jahr 2024 wird die Lage, bedingt durch den derzeitigen Preiskampf auf dem Markt, jedoch angespannter sein.

Die Verbesserung unserer Strukturen ist eine ständige und wesentliche Aufgabe. So wurden im Rahmen des 2024 eingeleiteten kontinuierlichen Verbesserungsprozesses die Mitarbeiter des Standortes Granges-près-Marnand in diesen Prozess integriert, was im Laufe des Jahres zu ersten positiven Ergebnissen bezüglich Effizienz führte. Diese Arbeit soll uns ermöglichen, wettbewerbsfähig zu bleiben. In den kommenden Jahren wird die Ausweitung dieser Methode auf alle unsere Standorte eines unserer Hauptziele sein.

Wachstum in unserem Kerngeschäft

Wir hören auch weiterhin unseren Kunden aufmerksam zu, um ihnen echte Mehrwerte zu bieten. Zudem sind wir stolz auf unsere erstklassigen Beraterinnen und Berater, die Bäckereien in ihrer Entwicklung begleiten – was ein wesentlicher Mehrwert der GMSA ist.

Seit der Einführung der Sauerteiglösung wurde diese bereits vielfach verkauft und hat so dazu beigetragen, dass die GMSA über eine halbe Million Franken vorfinanzieren konnte. Mit diesem Konzept konnten wir unseren Service bei bestehenden Kunden verbessern, und es wird uns auch ermöglichen, die Mehlverkaufsmengen um mehrere hundert Tonnen zu steigern. Erfolgsbeispiele wurden in den letzten beiden Jahren bereits publiziert, hier aber noch ein Beispiel für das Jahr 2024.



Im Juli wurde in der Bäckerei Moos in Luzern die Anlage an einem einzigen Tag in Betrieb genommen. Der Kunde war von der effizienten Umsetzung beeindruckt. Die Bäckerei möchte sich durch Qualität und «echtes, handwerklich hergestelltes Brot» profilieren. Das Konzept entspricht vollkommen ihren Erwartungen, da es den Geschmack und die Frische der Produkte verbessert.

Fabienne Mezzadri-Moos und ihr Mann Marco Mezzadri führen das Familienunternehmen mit Leidenschaft.



Diversifizierung

Protaneo SA, an dem die GMSA die Mehrheit hält, brachte seine beiden Produkte im Laufe des Jahres 2024 auf den Markt. Die verkauften Mengen blieben zwar recht gering, doch die kommerzielle Entwicklung geht weiter.



Die Qualität des Pflanzenhacks und -geschnetzeltem überzeugt. Darüber hinaus sind die Aspekte Nachhaltigkeit, Gesundheit (keine E-Nummern) und Regionalität wichtige und von den Konsumenten anerkannte Faktoren. Beide Produkte wurden ausserdem von der Gemeinschaftsgastronomie (Schulen, Krankenhäuser, Heime usw.) sehr gut aufgenommen.

Auf Stufe der grossen Einzelhandelsketten verkauft Manor diese Produkte seit Ende 2024 ebenfalls. Für 2025 wird eine Verdoppelung des Mengen angestrebt.

Parallel zu Protaneo werden weitere Diversifikationsprojekte geprüft, die im Laufe des kommenden Jahres umgesetzt werden sollen.

Katalysator

Wir haben die Struktur der Geschäftsleitung von acht auf fünf Mitglieder reduziert. Zu den neuen Bereichen gehören neben dem Generaldirektor die Bereiche Einkauf und Nachhaltigkeit, Operations, Handel sowie Finanzen und IT. Diese Neuorganisation ist Teil unseres kontinuierlichen Strebens nach Effizienz.



Das Projekt «connect» wurde konzernweit zur Modernisierung unseres ERP-Systems gestartet. Es handelt sich um ein Grossprojekt für die GMSA, welches die Teams mehrere Jahre lang beschäftigen wird und daher von erheblicher strategischer Bedeutung ist.

Ziel dieses Projekts ist es, das derzeitige Managementinformationssystem (ERP), das in den kommenden Jahren veraltet sein wird, durch ein neues, flexibleres, besser integriertes und kostengünstigeres System zu ersetzen.

Als neues System wurde Microsoft Dynamics 365, Business Central, gewählt. Die GMSA hat sich für Swisscom als lokalen, aber landesweit ausgerichteten Partner entschieden, um dieses Projekt erfolgreich umzusetzen.

Vor dem «Go-Live», das für das erste Halbjahr 2026 geplant ist, müssen noch umfangreiche Arbeiten zur Prozessdefinition und zur Datenbankbereinigung durchgeführt werden. Diese Etappe wird es uns ermöglichen, die GMSA weiter zu digitalisieren und unsere Effizienz langfristig zu steigern.

Nachhaltigkeitsbericht (ESG)

Von der Saat bis zur Auslage des Bäckers,
für eine lokale und nachhaltige Lieferkette



Die Nachhaltigkeitsstrategie der GMSA wurde 2023 festgelegt, um das Unternehmen am Markt zu positionieren, die Erwartungen der Kunden zu erfüllen und zu untermauern sowie Talente und Investoren zu gewinnen. 2024 verstärkte die GMSA diese Strategie, indem sie die Ansichten externer Partner einholte und mit der Umsetzung ihres Fahrplans 2030 begann.



Alain Raymond
CEO

«Ein KMU wie unseres muss Praktiken anwenden, die dazu beitragen, die Auswirkungen unserer Tätigkeit auf die Umwelt und die Gesellschaft so gering wie möglich zu halten. Ohne die Erhaltung unserer Ressourcen und unseres Bodens ist die Landwirtschaft und damit unsere gesamte Branche in Gefahr.

Nach einer intensiven Phase der Zusammenarbeit zur Definition der Nachhaltigkeitsstrategie der GMSA beginnt 2024 eine Phase der konsequenten Transformation unserer Organisation. Ziel ist es, die Nachhaltigkeit vollständig in unserer Kultur und Governance zu verankern, um Transparenz und langfristigen Erfolg zu sichern. Dabei sind wir uns der Herausforderungen des Marktes bewusst: Unsere Massnahmen müssen sowohl ökologisch und sozial ambitioniert als auch wirtschaftlich tragfähig bleiben.»

Nachhaltigkeit ist ebenso wie Sicherheit und Transparenz ein strategischer Hebel der Vision 2030 der GMSA. Die ESG-Strategie der GMSA lässt sich mit folgendem Leitsatz zusammenfassen: «Die GMSA im Dienste einer nachhaltigen und lokalen Wertschöpfungskette». Dabei steht E (engl. Environment) für Umwelt, S für Soziales und G für Governance.

Diese Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf soliden Grundlagen, wie einem Geschäftsmodell, das auf die Herstellung nahrhafter und gesunder pflanzlicher Produkte ausgerichtet ist, der Beschaffung von überwiegend lokalen landwirtschaftlichen Rohstoffen, der Bindung von Lieferanten und Mitarbeitern, der vollständigen Verwertung von Weizenkleie sowie der Unterstützung von Kunden, insbesondere von handwerklichen Bäckern.

Mit ihrem Geschäftsmodell und ihrer Nachhaltigkeitsstrategie trägt die GMSA massgeblich zu diesen 11 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) bei



Im Jahr 2024 wurde die ESG-Strategie der GMSA durch das Einbeziehen externer Partner bestätigt und gestärkt

Um eine Strategie zu entwickeln, welche die Erwartungen aller widerspiegelt, organisierte die GMSA zunächst interne Workshops, in denen die wertvollen Meinungen der Mitarbeiter gesammelt wurden. Im Jahr 2024 erweiterte die GMSA diesen Prozess, indem sie externe Partner von Lieferanten bis hin zu Bäckern konsultierte und eingehende Gespräche mit acht Schlüsselakteuren führte. Dieser Prozess hat die Vision der GMSA bereichert, indem er eine Vielzahl von Perspektiven einbezog. Alle internen und externen Rückmeldungen wurden analysiert und gemäss den bewährten Praktiken der öffentlichen Berichterstattung (GRI: Global Reporting Initiative) strukturiert, um einen transparenten und anerkannten Ansatz zu gewährleisten.

Die Konsultationen haben die Vision der GMSA gestärkt, indem sie die Bedeutung verantwortungsvoller Unternehmensführung und nachhaltiger Innovationen für die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Agrar- und Müllereibranche betonten. Auch Chancengleichheit, insbesondere die Gleichstellung von Mann und Frau, wurde als wichtiges Thema hervorgehoben. Die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und regenerative Landwirtschaft gelten als entscheidend für eine langfristig stabile, lokale Versorgung. Unabhängig vom Thema bleibt die Zusammenarbeit mit Partnern zentral, um entlang der gesamten Wertschöpfungskette eine spürbare Wirkung zu erzielen.



Wesentlichkeitsmatrix im Dienste unserer strategischen Prioritäten

Die Wesentlichkeitsmatrix spiegelt die von den Partnern und der GMSA ermittelten Hauptprioritäten wider. Auf einer Achse bewertet sie die Bedeutung dieser Themen für die GMSA und ihre Partner. Auf einer zweiten Achse misst sie die Auswirkungen dieser Themen auf unsere Aktivitäten, wobei die Bedeutung und die Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen berücksichtigt werden.

Die Themen in der oberen rechten Ecke sind die kritischsten und werden unser strategisches Handeln leiten, um die Erwartungen zu erfüllen und die Risiken zu mindern.



Prioritär

Diese wesentlichen Themen haben für die GMSA die grösste Bedeutung und sollten als vorrangige Handlungsfelder betrachtet werden, auf die sich das Management fokussieren muss, dazu seine Leistung optimieren soll und detaillierte Berichte erstellt werden müssen.

Wichtig

Diese wesentlichen Themen können als sekundäre Schwerpunktbereiche betrachtet werden, die vom Management behandelt, verbessert und gegenüber seinen Partnern offengelegt werden müssen.

Sekundär

Diese weniger relevanten Themen haben aufgrund ihrer potenziell geringeren Auswirkungen auf die Aktivitäten und Abläufe des Unternehmens eine geringere Priorität für die Partner. Sie sollten überwacht und bei Bedarf behandelt werden.

Unsere wichtigsten Fortschritte in Bezug auf die Nachhaltigkeit im Jahr 2024

Statutenänderung der GMSA

An der Generalversammlung am 15. Mai 2024 hat die GMSA ihre Statuten angepasst, indem sie Artikel 3 (Zweck) und Artikel 30 (Entscheidungsbefugnis des Verwaltungsrats) geändert hat, um die Nachhaltigkeit zu integrieren und den ESG-Erwartungen (Umwelt, Soziales, Governance) der Partner gerecht zu werden.

Die Aktionäre haben diese Änderung befürwortet, was ihr Bekenntnis zu einer nachhaltigen Zukunft der GMSA unterstreicht.

Startschuss für das Green Team der GMSA

Das Green Team wurde durch eine Reihe multidisziplinärer Workshops ins Leben gerufen.

Im Vorfeld wurde viel Vorarbeit geleistet, um den Koordinator des Green Teams mit den Werkzeugen zur Überwachung aller ESG-Projekte der GMSA, und den damit verbundenen Leistungsindikatoren, auszurüsten.

Am Ende der Workshops verfügten die Teilnehmenden, die aus verschiedenen Abteilungen stammten, über ein einheitliches Wissensniveau zu den vorrangigen Projekten der nächsten drei Jahre sowie über eine abgestimmte Validierung der Verantwortlichkeiten nach thematischen Schwerpunkten.

«Die bereichsübergreifende Ausrichtung unseres Green Teams ermöglicht es der GMSA, die verschiedenen Themen der ESG-Strategie mit den erforderlichen Kompetenzen anzugehen.»



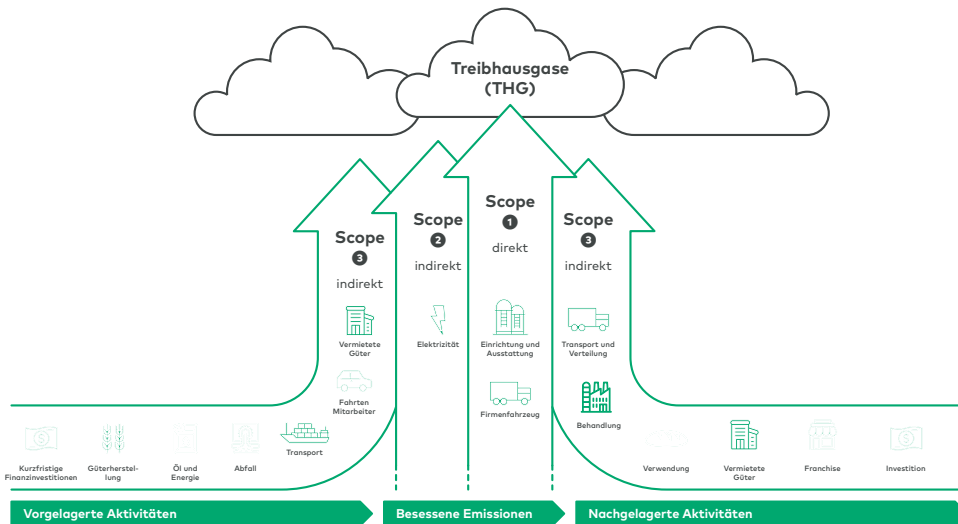
Gaetan Schmid

Koordinator Green Team

Aufgabenteilung zwischen den Abteilungen zur Umsetzung der ESG-Strategie der GMSA



Reduzierung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen der GMSA



Reduzierung der Emissionen in Scope 1 und 2

Die 2023 entwickelten Dekarbonisierungspfade für Scope 1 und 2 der GMSA wurden mit den Produktionsstandorten und den Green Team-Mitgliedern im Bereich Energie geteilt. 2024 wurde ein Dashboard eingerichtet, um die Fortschritte bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen von Scope 1 und 2 detailliert zu verfolgen. Zu den umgesetzten Massnahmen zählen der Austausch einer Ölheizung durch eine Holzpellettheizung am Standort Zollbrück sowie die Erneuerung der Beleuchtung in einem Produktionsgebäude, wodurch die Emissionen von Scope 1 und 2 um 22'880 kg CO₂e_q gesenkt wurden.

Reduzierung der Emissionen in Scope 3

Die Scope-3-Emissionen machen 97% der gesamten Emissionen der GMSA aus. Der Grossteil stammt aus der Produktion von Getreide und anderen pflanzlichen Kulturen. Ein zentraler Hebel zur Reduktion dieser Emissionen ist die Senkung der Emissionen bei den Landwirten. Daher ist die GMSA seit März 2024 ein Mitglied mit Vorreiterrolle von AgrolImpact.

Aber was genau ist eigentlich AgrolImpact?

AgrolImpact ist ein Schweizer Verband, der Landwirtschaftskammern, Produzentenverbände, die kantonalen landwirtschaftlichen Beratungen sowie Vertreter aus Forschung, Industrie, Lehre und Nichtregierungsorganisationen zusammenbringt. Gemeinsam setzen sich die Mitglieder dafür ein, landwirtschaftliche Betriebe zu unterstützen und die gesamte Wertschöpfungskette zu stärken, um den Herausforderungen des Klimawandels besser zu begegnen. All dies geschieht durch die Beteiligung an der

«Mit AgrolImpact können wir einen quantifizierten und kontrollierten Beitrag zum Klimaschutz direkt mit einer finanziellen Prämie verknüpfen. Wir hoffen, damit die Wertschöpfungskette durch den Bäcker oder durch den Einzelhandel bis zum Konsumenten zu verlängern.».



Alexandre Bardet
Verantwortlicher

Prozess Einkauf-Nachhaltigkeit

wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Betriebe. Das Hauptziel des Vereins ist es, landwirtschaftliche Betriebe bei der Bekämpfung des Klimawandels zu unterstützen. Zu diesem Zweck bietet er massgeschneiderte Lösungen an, um die Treibhausgasemissionen der landwirtschaftlichen Betriebe zu reduzieren, aber auch, um die Kohlenstoffspeicherkapazität in den Böden zu erhöhen. Diese interkantonale Plattform garantiert kollektive Effizienz und Glaubwürdigkeit dank gemeinsamer Indikatoren und eines Systems zur Überwachung von Abläufen sowie durch die Ausstellung von Zertifikaten.

Dank ihrer Beteiligung an AgrolImpact hat die GMSA verschiedene Massnahmen umgesetzt, um die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft zu senken, wobei die Menge rund 1'000 Tonnen Brotweizen der Ernte 2024 und damit einer Einsparung von 23'000 kg CO₂-Äquivalent entsprach. Dies ist ein sehr ermutigender erster Schritt im Rahmen eines sehr innovativen regionalen Ansatzes! Um sich im Bereich der Landwirtschaft noch stärker für den Klimawandel einzusetzen, wird die GMSA dieses Programm weiterhin unterstützen und den Kauf von kohlenstoffarmem Brotweizen im nächsten Jahr auf 3'000 Tonnen erhöhen.

GMSA – ein engagierter Ausbildungsbetrieb!

Das Jahr 2024 bestätigt dieses Engagement, da die GMSA sieben auszubildende Müller/innen betreut, darunter einen Auszubildenden in beruflicher Umschulung. Diese qualifizierte Betreuung führt zu begeisternden Ergebnissen für die Teams, insbesondere mit dem brillanten Titel «Bester Müller», der Hermann-Jakob Gütler beim MühlenMasters 2024 verliehen wurde. Darüber hinaus ergänzen drei kaufmännische Auszubildende die insgesamt zehn Auszubildenden, die bei GMSA ihre Ausbildung absolvieren.



Der Obermüller des Standorts Granges-près-Marnand ist nicht nur Verantwortlicher für den Ausbildungsbetrieb an diesem Ort, sondern auch Fachlehrer an der Berufsschule für Müllerlehrlinge in der Westschweiz.

Unterstützung für handwerkliche Bäcker

Die Unterstützung für handwerkliche Bäcker ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der GMSA. Um dieses Ziel zu erreichen, werden mehrere Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Eine technische Unterstützung für den Handwerksbetrieb wird insbesondere durch unsere Bäckermeister gewährleistet. Unsere Sauerteiglösung sowie verschiedene Schulungen mit unseren Partnern (z. B. Richemont), Hilfe bei der Geschäftsübergabe oder -übernahme sowie Darlehen an Bäcker werden angeboten. Die diversen Unterstützungsmassnahmen im Jahr 2024 belaufen sich auf einen Betrag von mehr als **CHF 1.3 Mio.**

Öko-Innovation durch die Entwicklung alternativer Proteine

Protaneo, unser pflanzliches Eiweissprodukt, ist ein Beispiel für nachhaltige Innovation. Der Weg vom Feld bis auf den Teller wird durch den Anbau und die Produktion in der Schweiz verkürzt, aber seine positiven Auswirkungen auf die Landwirtschaft werden selten hervorgehoben. Der Anbau von gelben Erbsen und Ackerbohnen bietet Vorteile für die Anbauflächen, da der Stickstoff in der Luft von diesen Pflanzen gebunden wird und den Boden düngt, wenn das Stroh nach der Ernte darauf zurückgelassen wird. Der nachfolgende Anbau profitiert somit von diesem natürlichen Dünger. Die Mengen an Eiweisserbsen aus den Ernten 2023 und 2024 sind derzeit ausreichend (Lagerbestände). Darum hat IP-SUISSE diese Kultur für das Jahr 2025 vorübergehend eingestellt. Die Anbaufläche für Ackerbohnen wird jedoch im Jahr 2025 vergrössert.



ESG-Leistungskennzahlen

Dank der im Jahr 2024 entwickelten Governance-Werkzeuge ist die GMSA in der Lage, ESG-Indikatoren zu verfolgen. Ein erster Überblick über die Indikatoren, die GMSA langfristig messen möchte, wird in diesem Bericht für 2024 vorgestellt. Ab 2025 wird jährlich ein ausführlicherer ESG-Wirkungsbericht erstellt.

Einige relevante ESG-Kennzahlen im Überblick

(grün/rot: gute oder schlechte Entwicklung)



¹⁾ Zunahme an ausländischem Getreide aufgrund schlechter Ernte 2024

²⁾ Zusätzlich kamen zwei Auszubildende eines anderen Unternehmens für ein einjähriges Berufspraktikum zur GMSA

³⁾ Höhere Investition im Jahr 2023: Auffrischung zum Thema Sicherheit für alle Mitarbeiter und Auffrischung zum Thema Fördertechnik für die Benutzer

⁴⁾ Zunahme der Treibhausgasemissionen aufgrund eines höheren Stromverbrauchs durch die Inbetriebnahme neuer Anlagen zur Herstellung neuer Produkte

Fahrplan

Um ihre Auswirkungen spürbar zu reduzieren, hat die GMSA einen Fahrplan für 2030 festgelegt, der auf die Konzernstrategie abgestimmt ist. Zuerst erfolgte im Jahr 2023 eine Phase der Evaluierung des Verbesserungspotenzials und die Festlegung konkreter ESG-Ziele. 2024 konzentrierte sich die GMSA auf den operativen Plan und die Governance, um die Ziele intern und extern zu verankern. Diese Arbeit ist ein Schlüsselfaktor für den langfristigen, kohärenten und koordinierten Einsatz. Das Green Team ist nun bereit, die vorrangigen Projekte für 2025 umzusetzen.



Unser Weg geht weiter...

Mit der Produktion nahrhafter und gesunder pflanzlicher Lebensmittel möchte die GMSA im Jahr 2025 die nachhaltigen Praktiken, die das Herzstück ihres Geschäftsmodells bilden, fortsetzen. Mit einer weitgehend lokalen Rohstoffversorgung und der Verwertung aller Produktionsnebenprodukte steht Nachhaltigkeit im Mittelpunkt des Unternehmens. Um ihr Geschäftsmodell noch widerstandsfähiger zu machen, wird die GMSA die Umsetzung des ESG-Fahrplans 2030 fortsetzen. Im Hinblick auf die Energiewende wird die Installation von Photovoltaikmodulen auf den Dächern des Standorts Goldach vorangetrieben, wodurch die Menge der vor Ort erzeugten und selbst verbrauchten erneuerbaren Energie erhöht wird. Auch der Einsatz von Ladesystemen für Elektrofahrzeuge ist geplant, um die Umstellung des Fuhrparks des Unternehmens zu unterstützen oder die Nutzung durch Mitarbeiter zu ermöglichen. Das Engagement der GMSA zur Reduzierung ihrer indirekten Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Produktion wird 2025 in enger Zusammenarbeit mit AgrolImpact fortgesetzt. Es wurde bereits zugesagt, Massnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bei Landwirten zu finanzieren und durchzuführen, um eine Menge von 3'000 Tonnen Brotgetreide zu erreichen. Die GMSA ist bereit, noch weiterzugehen, wenn die Marktnachfrage nach Mehl mit geringeren Emissionen weiter steigt. Im sozialen Bereich wird das Angebot für die Mitarbeiter der GMSA durch einen «Gesundheitsgutschein» mit Vorschlägen für Aktivitäten bereichert. In Bezug auf Transparenz und nichtfinanzielle Berichterstattung bereitet sich die GMSA auf einen neuen Meilenstein vor. Ein erster Nachhaltigkeitsbericht, der sich an den CSRD-Richtlinien orientiert, wird zusammen mit einem Wirkungsbericht, der jährlich aktualisiert wird, erstellt.

Das Green Team wird sich weiterentwickeln und die koordinierte Umsetzung aller ESG-Projekte der GMSA steuern, um die Umsetzung der Massnahmen im Hinblick auf die für 2030 festgelegten Ziele zu überwachen.

140 Jahre Tradition und Innovation



Die vor 140 Jahren gegründete Groupe Minoteries SA hat zahlreiche Herausforderungen gemeistert. Sie hat sich von einer kleinen Mühle zu einem führenden Lebensmittelhersteller entwickelt und trägt heute entscheidend zur Schweizer Ernährungskultur bei.

Die Geschichte der Groupe Minoteries SA begann 1885 in Genf, am Ufer der Arve, mit der Gründung der «Minoteries de Plainpalais SA». Sie war die erste Aktiengesellschaft im Schweizer Müllereisektor, die nicht von einer Familie geführt wurde.

Nach etwa einem Jahr Betrieb wurde die Mühle durch einen Brand im Dachgeschoss des Gebäudes schwer beschädigt und war nicht mehr funktionsfähig. Mit viel Engagement wurde innerhalb eines Jahres eine neue Mühle gebaut, die nicht nur eine höhere Produktionskapazität hatte, sondern auch den neuesten Industriestandards entsprach. So konnte die Kundschaft von Genf noch effizienter mit Mehl versorgt werden.

In den ersten Jahren war die Erweiterung und Modernisierung der Infrastruktur ein ständiges Bestreben. So wurden 1919 die «Moulins de Sion SA» gebaut, um die Transportkosten ins Oberwallis zu senken und den gesamten Kanton besser zu versorgen. 1926 folgte die Übernahme der «Grands Moulins de La Chaux-de-Fonds».

In den 1930er-Jahren wurden in Genf und Sion moderne zylindrische Silos gebaut, was damals eine technische Neuheit darstellte. Die erste Mehlsiloanlage der Schweiz wurde 1949 in Genf realisiert, was die Produktionsprozesse erheblich rationalisierte.

1970 betrieb die «Minoteries de Plainpalais SA» drei moderne Produktionsstätten in Genf, La Chaux-de-Fonds und Sion und setzte 1984 neue Massstäbe: In Sion wurde die erste voll computergesteuerte Mühle Europas eingeweiht. Die Produktion konnte nun rund um die Uhr erfolgen und war nicht mehr auf eine Nachtschicht angewiesen, ein wichtiger Fortschritt in Sachen Effizienz und Automatisierung. Gleichzeitig wurde die Marke «Mino-farine» geschaffen und alle Produkte wurden ab dann erfolgreich unter diesem Namen vermarktet.

Nach der Übernahme der «Moulins de Granges SA» (Granges-près-Marnand) im Jahr 1987 wurde diese vollständig renoviert und mit einem neuen Getreidesilo ausgestattet. In den 90er-Jahren lag dann der Schwerpunkt auf Produktinnovationen wie dem Mehl für das berühmte Multikorn-Brot, das mit 9 verschiedenen Samen- und Getreidesorten bis heute ein grosser Erfolg ist.

Im Jahr 2002 erforderte die Liberalisierung des Getreidemarktes Innovation und Effizienz seitens der Müllerei. Dies führte zur Übernahme der Eberle Bruggmühle AG in Goldach/SG sowie

zur Umfirmierung in Groupe Minoteries SA. Im Jahr 2006 wurde der Firmensitz offiziell von Genf nach Granges-près-Marnand/VD verlegt, und die Unternehmen Intermill AG in Schöftland/AG (2009), Steiner Mühle AG in Zollbrück/BE (2011) und Bonvita AG in Stein am Rhein/SH (2012) integriert.

Im Jahr 2013 wurde die «Grands Moulins de Cossonay Sàrl» in Penthalaz/VD übernommen, die 2017 an fenaco verkauft wurde. Schliesslich erfolgte 2019 die Übernahme der Gebr. Augsburger AG, Rhonemühle Naters/VS. Diese strategischen Akquisitionen ermöglichten Diversifizierung, die Nutzung neuer Synergien und die Stärkung der Position des Unternehmens sowohl in der West- als auch in der Deutschschweiz.

Mit der 2022 gegründeten Tochtergesellschaft Protaneo SA hat die Groupe Minoteries SA einen weiteren innovativen Coup gelandet. Die beiden pflanzlichen und proteinreichen Produkte aus regionalem Anbau, das Hack sowie das Geschnetzelte, tragen dazu bei, eine neue Wertschöpfungskette zu schaffen und die Landwirtschaft nach IP-SUISSE-Standards zu fördern.

Das aktuellste Projekt legt den Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit und die Rückkehr zu traditionellen Werten: Nach der Schliessung der Rhonemühle in Naters im Jahr 2024 wird die neue Mühle in Riddes am 1. Juli 2025 ihre Türen öffnen. Dank einer strategischen Investition, kombiniert mit der wertvollen Unterstützung des Kantons Wallis und der Gemeinde Riddes, konnte die Wertschöpfungskette des Walliser Roggenbrots AOP erhalten werden. Dieser Erfolg garantiert die Fortsetzung einer nachhaltigen Produktion, welche auf einer schonenden Vermahlung auf mehreren Mühlsteinen basiert.

Seit 140 Jahren steht die Groupe Minoteries SA für die Verbindung von Tradition, Innovation und höchster Qualität. Wir feiern dieses Jubiläum im Bewusstsein, dass unser Erfolg auf dem Engagement und der Leidenschaft unseres gesamten Teams beruht – heute wie damals – sowie auf der Treue unserer Kunden. An fünf Standorten in der Schweiz verarbeiten und vermarkten wir hauptsächlich einheimische Getreidesorten und bieten massgeschneiderte Lösungen für Bäckereien, Gastronomie, Industrie und Handel. Mit einem klaren Fokus auf Nachhaltigkeit und Schweizer Werten blicken wir zuversichtlich in die Zukunft und setzen alles daran, unsere Erfolgsgeschichte fortzusetzen.

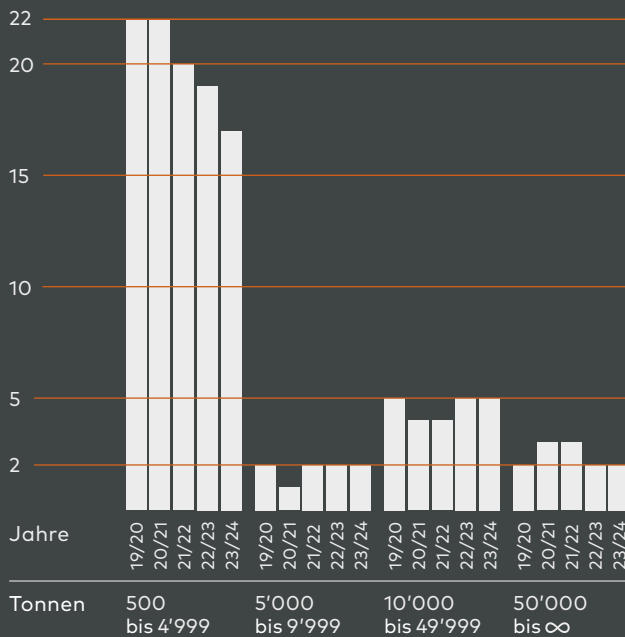


«Minoteries de Planpalais SA»
im Jahr 1899

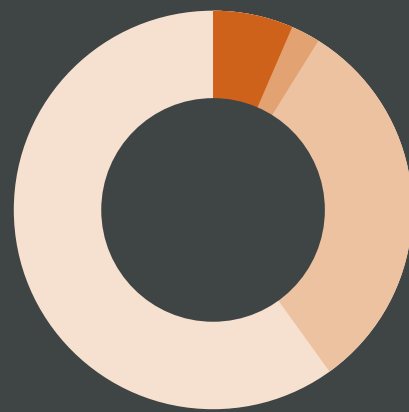
Branchen- und Marktstruktur, Vermahlungsmengen

(dem Dachverband Schweizerischer Müller angeschlossene Mühlen/DSM – 2024)

Anzahl Mühlen

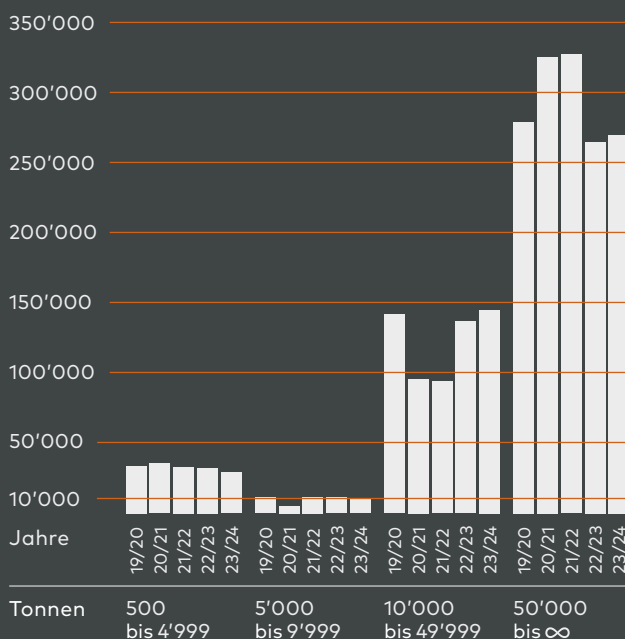


Marktanteil in % (Getreidejahr 2023/2024)

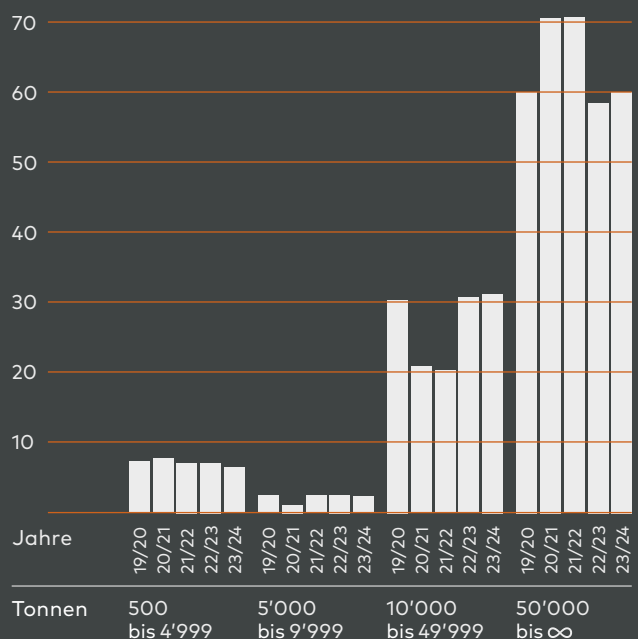


- 500t à 4'999t: 6.5% = 17 Mühlen
- 5'000t à 9'999t: 2.4% = 2 Mühlen
- 10'000t à 49'999t: 31.2% = 5 Mühlen
- 50'000t à ∞: 59.9% = 2 Mühlen

Vermahlungsmenge in Tonnen



Marktanteil in %



Kommentar zu den Ergebnissen

Rückläufige Ergebnisse bei der Groupe Minoteries SA

Der Konzernabschluss wird nach dem Standard SWISS GAAP FER und insbesondere unter Anwendung der FER-Normen 30 (revidiert) und 31 für Konzernabschlüsse bzw. börsennotierte Unternehmen erstellt.

Unser konsolidierter Nettoumsatz sank auf TCHF 145'045 (2023: TCHF 148'187), was einem Rückgang von 2.1% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Mengenrückgang beträgt 2.7%.

Die Warenaufwendungen sind seit dem zweiten Halbjahr gestiegen. Konkret sind die Getreidekäufe für die neue Getreideernte, die im Juli beginnt und im Juni endet, teurer. Daher beläuft sich die Bruttomarge 2024 auf TCHF 43'568 (2023: TCHF 44'926), was einem deutlichen Rückgang von TCHF 1'358 entspricht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf TCHF 3'229 (2023: TCHF 2'904).

Die Personalkosten blieben mit TCHF 21'558 (2023: TCHF 21'426) trotz einer Erhöhung der Lohnsumme um fast 2%, nahezu stabil. Es gilt zu beachten, dass es, wie bereits im Geschäftsjahr 2023, eine Diskrepanz zwischen den Zielen und den konkret eingegangenen Verpflichtungen bei unseren verschiedenen Rekrutierungen gab.

Die Betriebskosten stiegen leicht um 1.8% auf TCHF 14'844 (2023: TCHF 14'583). Der gestiegene Energieverbrauch (Strom), der Prämienanstieg einer wichtigen Versicherung sowie die Kosten für zusätzliche Analysen sind die Hauptgründe für diese Entwicklung. Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen TCHF 5'013 (2023: TCHF 5'011). Für unser neues Mühlenwerk, das sich derzeit im Bau befindet, wurden noch keine Abschreibungskosten verbucht. Folglich beläuft sich das Betriebsergebnis (EBIT) auf TCHF 5'382 (2023: TCHF 6'636), was einem Rückgang von 18.9% entspricht.

Die Verwaltung von Liquiditätsüberschüssen auf Festgeldkonten hat Erträge in Höhe von TCHF 119 generiert. Die betriebsfremden Erträge belaufen sich auf TCHF 798 (2023: TCHF 796) und betreffen unsere Renditeimmobilien. Die betriebsfremden Aufwendungen sind leicht gestiegen auf TCHF 146 (2023: TCHF 125).

Unter Berücksichtigung der Steuerbelastung von TCHF 788 (2023: TCHF 1'005) beläuft sich das Nettoergebnis auf TCHF 5'391 (2023: TCHF 6'343), was einem Rückgang von 15.0% entspricht.

Trotz der angespannten Marktsituation wird der Verwaltungsrat der nächsten Generalversammlung eine gleichbleibende Dividende von CHF 11.00 pro Aktie vorschlagen, was einer Ausschüttungsquote von rund 68% entspricht und eine Rendite auf den Aktienwert zum 31.12.2024 von 4% ergibt.

Perspektiven

Die Schweizer Müllereibranche wird bis 2025 weiter an Mengen verlieren und sich dann hoffentlich auf einem neuen Referenzniveau stabilisieren. Dieses Niveau wird den Bedarf bestimmen, und die Müllerei wird sich diesem anpassen müssen. Mittelfristig sind daher erhebliche Veränderungen in der Marktstruktur und bei den verschiedenen Akteuren zu erwarten.

Während dieser Übergangszeit werden die Margen weiter unter Druck geraten. Für die GMSA wird es darum gehen, rasch zu reagieren und weitere Einsparpotenziale in diesem Markt zu identifizieren, in dem 70% des Umsatzes für Rohstoffe aufgewendet werden und die Fixkosten hoch sind. Die Handlungsmöglichkeiten sind daher begrenzt.

Die wichtigsten Elemente dieses Jahres sind wie jedes Jahr die Mengen, die Qualität und der Preis der nächsten Ernte. Diese Elemente werden für die GMSA wieder entscheidend sein und den Puls des Jahres 2025 bestimmen.

Darüber hinaus werden die Importe von Halbfertigprodukten den Bedarf an Schweizer Getreide weiter belasten. Am 1. Februar 2025 trat das neue Gesetz über die Deklaration des Ursprungs von Brot und Backwaren in Kraft. Aber wird sich dadurch die Haltung der Importeure ändern? Zur Erinnerung: In den letzten 10 Jahren ist die Einfuhr dieser Produkte (Einfuhrnummer 1905.90) von 84'884 Tonnen im Jahr 2014 auf 131'660 Tonnen im Jahr 2024 gestiegen (+55.1%), wobei die Entwicklung im letzten Jahr mit 3.3% noch positiv ausfiel. Es gibt jedoch leider derzeit keine Anzeichen dafür, dass sich diese Haltung ändern wird.

Abschliessend sei noch erwähnt, dass das enorme Engagement zur Kostenkontrolle und die von der GMSA angestrebte Diversifizierung von grosser Relevanz sind. Das Thema Kosteneffizienz ist von zentraler Bedeutung im aktuellen Markt, während die Diversifizierung es uns ermöglichen soll, unsere Position als einer der Marktführer zu festigen.

In diesem Kontext dürften die Perspektiven für unser Unternehmen, ohne weitere bedeutende Ereignisse, auch im Jahr 2025 komplex bleiben. Sowohl der Umsatz als auch der Betriebsgewinn (EBIT) werden weiterhin unter Druck stehen.

CORPORATE GOVERNANCE

1930 – 1989

Der Übergang zur industriellen Müllerei

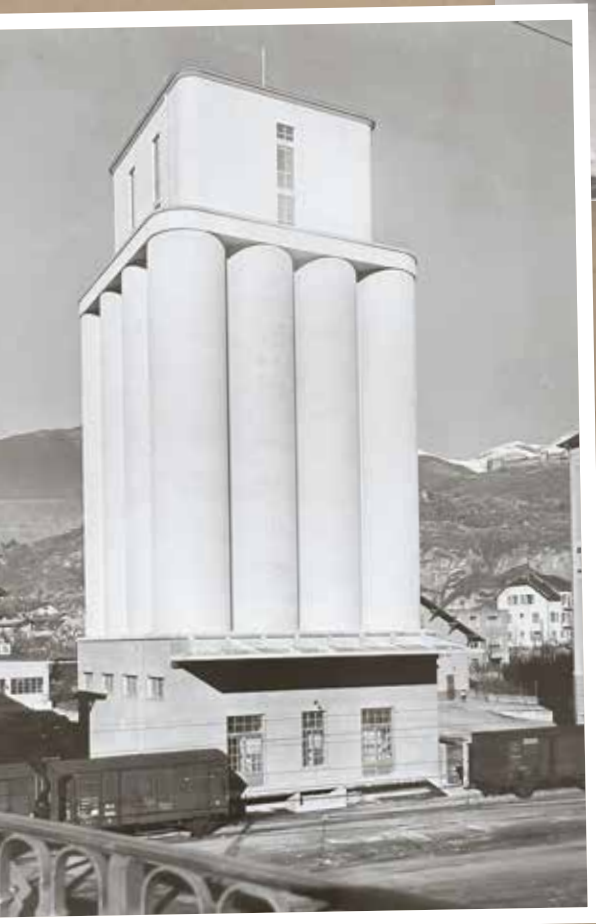
Kontrollraum
der «Moulins de Sion SA»
im Jahr 1984



Wussten Sie, dass...? 1959

Bruderschaft der Ritter des Guten Brotes

Gründung in Genf, 19.02.1959



Das Mehlsilo von Plainpalais
im Jahr 1935

Das Getreidesilo von
Sion im Jahr 1935



AHV

Alters- und Hinterlassenenversicherung: Einführung des Alters- und Hinterlassenen-Versicherungssystems, das zur 1. Säule des schweizerischen Sozialmodells wird.

1935 Bau von zylinderförmigen Getreidesilos, damals eine Neuheit, in Genf und Sion.

1949 Bau der ersten Mehlsilos der Schweiz in Genf
Eine Schweizer Premiere, die eine Rationalisierung der Produktion ermöglicht.



1978 Einweihung des neuen Gebäudes in Genf, welches am Ufer der Arve errichtet wurde und in welchem der Hauptsitz, verschiedene Verwaltungsabteilungen sowie die Prüflabore untergebracht sind.

mino farine

1984 Einweihung der ersten vollständig computer-gesteuerten Mühle Europas in Sion, die 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche – ohne Nachtschicht – produzieren kann.

Einführung der Marke «Mino-farine», nach erfolgter Marktanalyse und anschließende Vermarktung aller Produkte unter diesem Namen.

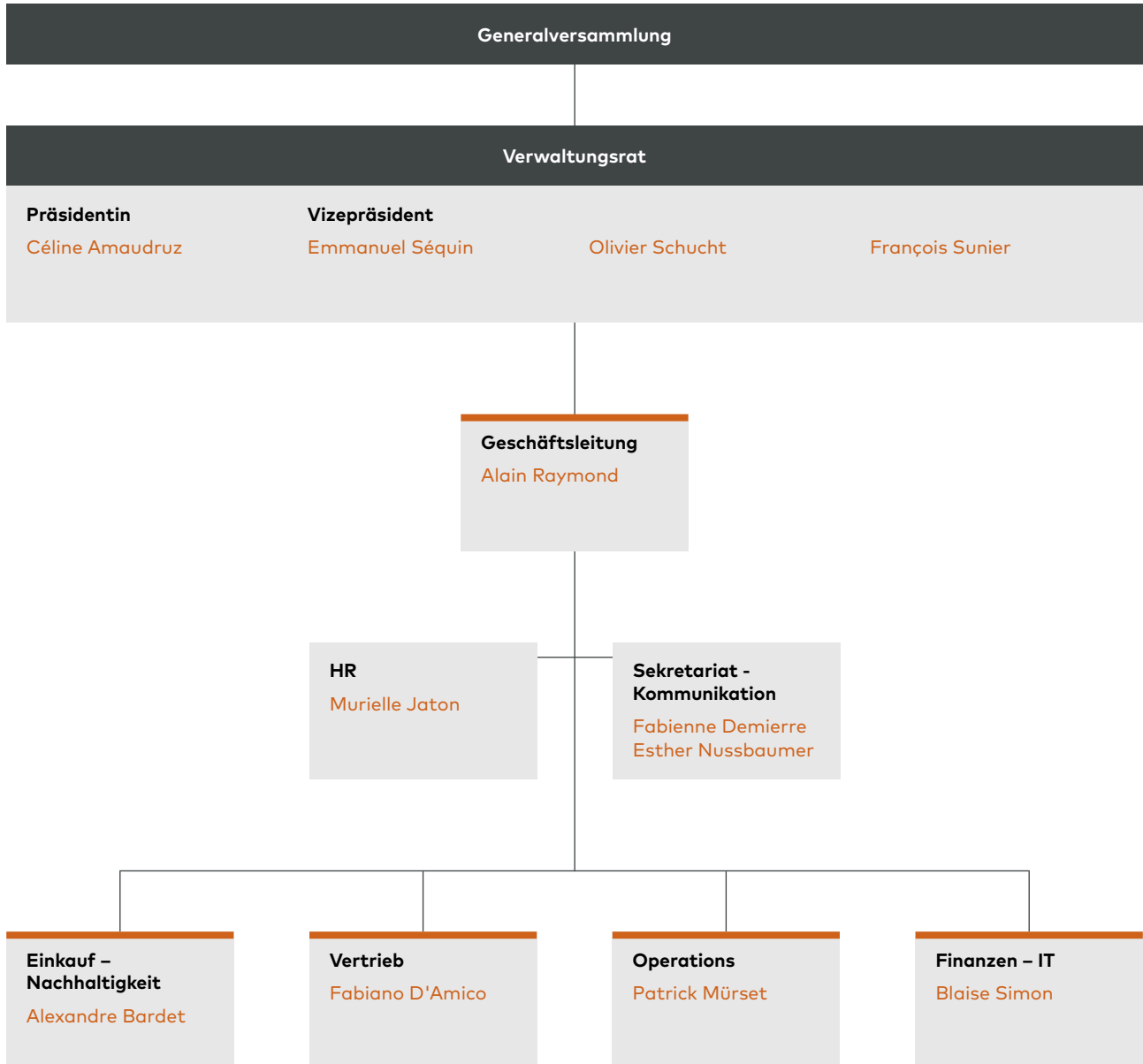


1987 Übernahme der «Moulins de Granges SA»

1989 Schliessung der Mühle in Plainpalais. Einstellung der Futtermittelproduktion und vollständige Renovierung der «Moulins de Granges SA», inklusive Inbetriebnahme des neuen Getreidesilos.



Organigramm



Prozesse



Einkauf – Nachhaltigkeit

Dieser Prozess ist für die Beschaffung von Rohstoffen und Verpackungsmaterial verantwortlich. Da die Nachhaltigkeit stark mit dem Einkauf von Rohstoffen zusammenhängt, ist sie in derselben Abteilung integriert.



Operations

Die Leitung und die Koordination der Verarbeitung von Brotweizen und anderem Getreide, das Vorbereiten der Waren, die technische Betreuung sowie der Betrieb der Silos an unseren verschiedenen Standorten gehören zu diesem Prozess.

Qualität ist ein zentrales Element in diesem Prozess. Durch seine Analyselabore liefert er alle Elemente, um eine gleichbleibende Produktqualität zu gewährleisten.

Die Arbeitssicherheit sowie das Lean Management, mit dem wir unsere Effizienz kontinuierlich verbessern können, werden auch hier verwaltet.

Dieser Prozess umfasst auch die Organisation der Auftragserfassungen und die Abwicklung der Transporte ab unseren verschiedenen Standorten in die gesamte Schweiz.



Vertrieb

Dieser Prozess gewährleistet die Betreuung der Kunden, die mit den verschiedenen Marktsegmenten verbunden sind. Unsere Nähe und die Zufriedenheit dieser sind unsere Prioritäten, um unsere Gemeinschaft weiterzuentwickeln.

Dieser Prozess beinhaltet auch den Bereich Innovation, welcher mit der stetigen Suche nach neuen Ideen sowie der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen beauftragt ist.

Marktanalyse, Sortimentsgestaltung und die Entwicklung eines Markenimages für unser Unternehmen obliegen dem Marketing, welches in diesem Prozess integriert ist.



Finanzen - IT

Das Rechnungswesen des Konzerns und aller juristischen Personen, die Konsolidierung, das Controlling, die IT, das Backoffice und das interne Kontrollsystem gehören zu diese Prozess. Die Ausarbeitung und Prüfung von Finanzierungsprojekten einschliesslich Überwachungsmechanismen werden hier ebenfalls verwaltet.



HR

Die Personalabteilung begleitet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihrem Weg innerhalb der GMSA und unterstützt die Führungskräfte in allen Personalfragen, um die wirtschaftlichen Notwendigkeiten mit den sozialen Gegebenheiten des Unternehmens in Einklang zu bringen. Die Attraktivität der GMSA auf dem Arbeitsmarkt steht im Zentrum unserer Aufmerksamkeit/Bemühungen.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Struktur des Konzerns

1.1.1 Präsentation der betrieblichen Struktur des Konzerns

Die Groupe Minoteries SA (GMSA) ist eine Mühlengruppe, die 2002 in dieser Form und unter diesem Namen aus der Fusion der beiden vom Markt her vergleichbaren Unternehmen Minoteries de Plainpalais SA in Grange-près-Marnand/VD und Bruggmühle Goldach AG in Goldach/SG hervorgegangen ist.

Die Hauptstandorte in Granges-près-Marnand/VD und Goldach/SG stellen den Grossteil unserer Produktpalette aus Weichweizen her. Das Silo in Schwarzenbach/SG mit seiner Kapazität von 26'000t wird von der GMSA betrieben. Es liegt in unmittelbarer Nähe eines Autobahnanschlusses und ist durch ein Industriegleis mit der SBB-Linie Wil – St. Gallen verbunden. Ausserdem ist die GMSA Eigentümerin je einer Renditeliegenschaft in den Kantonen Genf und Wallis.

Der Konzern hat folgende Tochtergesellschaften:

- Steiner Mühle AG in Zollbrück/BE: Globaler Anbieter von verschiedenen Bio-/Demeter-Getreidesorten, ein Kompetenzzentrum für Produkte aus biologischer und biodynamischer Landwirtschaft. Die Gesellschaft tritt im Markt als eigenständige juristische Person auf.
- Bonvita AG in Stein am Rhein/SH: Das Unternehmen stellt Paniermehl nach einem klassischen Produktionsverfahren her; es tritt im Markt ebenfalls als eigenständige juristische Person auf.
- Gebr. Augsburger AG, Rhonemühle Naters in Naters/VS (Riddes ab 2025) (GARN): Das Unternehmen stellt Spezialmehle her, wie unter anderem jenes für das Walliser Roggenbrot AOP.
- Protaneo SA in Granges-près-Marnand/VD ist ein Unternehmen, das Trockenextrudate auf der Basis von Pflanzenproteinen als Fleischersatz für den Schweizer Markt entwickelt und vertreibt.
- Moulins de Sion SA: Ihr Standort wurde 2015 verkauft; sie hält die 100%ige Beteiligung an der Gebr. Augsburger AG, Rhonemühle Naters in Naters/VS (Riddes ab 2025).
- Geferina SA in Granges-près-Marnand/VD: Die Gesellschaft besitzt ein Industriegebäude in Safenwil. Da die Lagertätigkeit ausgegliedert wurde, wird der Standort seit dem 1. September 2022 an eine Gesellschaft, die in der Lebensmittelherstellung tätig ist, vermietet.
- Sopafi, Société de Participations Financières, Industrielles et Immobilières SA en liquidation in Sion/VS: Die Gesellschaft nimmt auf Konzernebene alle Funktionen im Zusammenhang mit Finanztätigkeiten für Kunden (Darlehen) wahr. Sie besass ausserdem eine Renditeliegenschaft in Genève, die im Herbst 2022 verkauft wurde.



Der administrative und juristische Hauptsitz des Mutterhauses befindet sich Granges-près-Marnand, Gemeinde Valbroye/VD, wo auch die zentralen Dienste des Konzerns sind.

Das Organigramm des Konzerns und die internen Prozesse sind auf den Seiten 34 und 35 dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

1.1.2

Zum Konsolidierungskreis gehörende, an der Börse kotierte Unternehmen

Die GMSA mit juristischem Firmensitz in Valbroye/VD ist an der Schweizer Börse unter dem Segment «Swiss Reporting Standard» kotiert (SIX Swiss Exchange). Valorenummer 1.294.946, ISIN-Code: CH0012949464, Börsenkürzel GMI. Die Börsenkapitalisierung, basierend auf dem Steuerwert der Aktien per 31.12.2024 (CHF 276.- pro Aktie), beträgt CHF 91'080'000. Keines der Unternehmen im Konsolidierungskreis ist an der Börse kotiert.

1.1.3

Nicht an der Börse kotierte Unternehmen im Konsolidierungskreis

Die folgenden nicht an der Börse kotierten Unternehmen gehören am 31.12.2024 zum Konsolidierungskreis der GMSA:

Name und Rechtsform	Sitz	Aktienkapital/ CHF	2024 Beteiligung %	Aktienkapital/ CHF	2023 Beteiligung %
Bonvita AG	Stein am Rhein/SH	300'000.–	100.00	300'000.–	100.00
Gebr. Augsburger AG, Rhonemühle Naters, in Riddes	Riddes/VS	210'000.–	100.00	210'000.–	100.00
Geferina SA	Valbroye/VD	1'000'000.–	100.00	1'000'000.–	100.00
Moulins de Sion SA	Sion/VS	100'000.–	100.00	100'000.–	100.00
Protaneo SA	Valbroye/VD	100'000.–	51.00	100'000.–	51.00
Sopafi SA en liquidation	Sion/VS	250'000.–	100.00	250'000.–	100.00
Steiner Mühle AG	Lauperswil/BE	100'000.–	100.00	100'000.–	100.00

1.2

Wichtige Aktionäre

Die Übersicht der Hauptaktionäre der Gesellschaft präsentiert sich wie folgt:

	31.12.2024		31.12.2023	
	Anzahl	%	Anzahl	%
NorthStar Holding AG	39'751	12.05	29'700	9.00
Fondation Groupe Mutuel*	23'153	7.02	23'153	7.02
Sturzenegger Ernst	21'790	6.60	21'790	6.60
Minder Marco	16'700	5.06	–	–
Bersier Rémy	15'459	4.68	–	–
Séquin Max	14'640	4.44	14'640	4.44
Aevum Fondation de Prévoyance	13'873	4.20	–	–
Bühler-Amaudruz Monique	12'248	3.71	12'248	3.71
Gamma Stawag AG	–	–	18'743	5.68
Minder Werner	–	–	13'076	3.96
Total	157'614	47.76	133'350	40.41

* Eigentümerstiftung der nachfolgenden Aktionäre: Groupe Mutuel Assurances GMA SA, Mutuel Assurance Maladie SA, Philos Assurance Maladie SA, Avenir Assurance Maladie SA, Easy Sana Assurance Maladie SA.

Unter folgendem Link finden Sie alle im Jahre 2024 publizierten Anzeigen:

www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/

1.3

Kreuzbeteiligungen

Es gibt keine wechselseitigen Beteiligungen zwischen der GMSA und anderen Aktiengesellschaften.

2.

Kapitalstruktur

2.1

Kapital

Das Kapital der GMSA beträgt CHF 1'650'000 (330'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 5.00).

2.2

Spezifische Angaben zum Kapitalband und zum bedingten Kapital

Es existiert kein Kapitalband oder bedingtes Kapital per 31.12.2024.

2.3

Kapitalveränderungen

Die in den beiden letzten Geschäftsjahren eingetretenen Veränderungen des Aktienkapitals, der Reserven und des Bilanzgewinns sind in der konsolidierten Eigenmittelflussrechnung einschliesslich Minderheitsbeteiligungen auf Seite 74 dieses Berichtes aufgeführt.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird auf Seite 72 des Geschäftsberichtes 2023 verwiesen.

Unter folgendem Link können Sie die Seite konsultieren:

<https://gmsa-gb.ch/wp-content/uploads/gmsa-geschaeftsbericht-2024.pdf#page=74>



2.4

Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital setzt sich aus 330'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 5.00 zusammen. Mit jeder Aktie ist ein Recht auf Dividende verbunden. Es gibt kein Vorzugsstimmrecht. Jede Aktie hat eine Stimme (Prinzip «one share, one vote»). Darüber hinaus hat jeder Aktionär Anspruch auf einen Teil des Bilanzgewinns und des Liquidationsergebnisses entsprechend dem Nominalwert der Aktien, die er hält. Es gibt keine Partizipationsscheine.

2.5

Genussscheine

Es gibt keine Genussscheine.

2.6

Übertragungsbeschränkungen und Eintragung von «Nominees»

Die Übertragung von Namenaktien ist in Artikel 7 der Statuten der GMSA geregelt.

2.6.1

Übertragungsbeschränkungen

Artikel 7 der Statuten, Zitat:

«Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser der Namensaktien mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder als Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Eintragung in das Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus. Das Gesuch um Eintragung in das Aktienbuch durch Aktionäre oder Nutzniesser kann auf elektronischem Weg gestellt werden.».

Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

2.6.2

Gründe für Ausnahmeregelungen während des Geschäftsjahres

Während des Geschäftsjahres wurden keine Ausnahmeregelungen bewilligt.

2.6.3

Zulässigkeit von «Nominee» – Eintragungen

Es ist grundsätzlich zulässig, dass ein treuhänderischer Erwerber von Aktien seine Anerkennung als Aktionär und seine Eintragung in das Aktienregister beantragen und erhalten kann. Es steht der Gesellschaft jedoch frei, dem Erwerber die Anerkennung und den Eintrag ohne Angabe von Gründen zu verweigern, wenn der Erwerber auf ihr Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Dabei gilt das Verfahren gemäss Artikel 685f und 685g OR.

2.6.4

Verfahren für die Aufhebung der Beschränkungen

Es gibt kein Verfahren für die Aufhebung der in 2.6.1 erwähnten Übertragungsbeschränkungen.

2.7

Wandelanleihen und Optionen

Während des Geschäftsjahres wurden keine Wandelanleihen und Optionen ausgegeben.

3. Verwaltungsrat

3.1 et 3.2

Biografien

Alle Verwaltungsratsmitglieder sind vom Management unabhängig und nehmen im Konzern keine operativen Führungsaufgaben wahr. Sie stehen auch mit dem Emittenten oder einer Konzerngesellschaft des Emittenten in keinen wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.



CÉLINE AMAUDRUZ

Präsidentin – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Mitglied Vergütungsausschuss – Seit 2019 gewählt – Schweizer Bürgerin, 1979

Abschlusszertifikat im Bereich Internationales Steuerrecht, Université de Genève (2001) – Master der Rechtswissenschaften, Université de Genève (2002) – Wealth Management Diploma (2010) – IMD: Foundations for Business – Leadership (2018) – IMD: Executive MBA – AMC (2018)

Nach einem Rechtsstudium an der Université de Genève arbeitet sie von 2006 bis Ende 2020 im Bankensektor. Im Jahr 2022 übernahm sie den Posten der Relationship Managerin im Wealth Management bei der Bank Reyl Intesa Sanpaolo. Seit 2011 engagiert sie sich als Nationalrätin in der Politik und ist eine der Vizepräsidentinnen der SVP Schweiz. Sie ist Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrates sowie der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, wo sie auch den Vorsitz hat. Sie hält verschiedene Verwaltungsratsmandate, darunter bei der FICAL Finance AG und beim Aéroport International de Genève. Ihre Amtszeit als Vizepräsidentin bei den Transports publics genevois (TPG) endete am 31.01.2024.



EMMANUEL SÉQUIN

Vizepräsident – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Mitglied Vergütungsausschuss – Mitglied Audit- und Risikoausschuss – Seit 2005 gewählt – Schweizer Bürger, 1956

Lizenziat in Wirtschaftswissenschaften an der Université de Genève – MBA – American Graduate School of International Management, Phoenix (AZ)

Die ersten 10 Jahre seiner beruflichen Laufbahn verbringt er bei der Citibank NA in Zürich, bevor er die Funktion des Finanzdirektors bei Dow Jones Telerate (Schweiz), einem Unternehmen, welches sich mit der Beschaffung und Verbreitung von internationalen Finanzinformationen beschäftigt, übernimmt. Im Anschluss an eine Beförderung auf internationaler Ebene als CFO Europe verbringt er zwei Jahre in London, bevor er aus diesem Unternehmen – nach dem Verkauf an einen Konkurrenten – ausscheidet. Eine kurze Präsenz bei der Groupe Minoteries SA als Finanzdirektor ad interim im Rahmen der Fusion mit der Bruggmühle Goldach AG hat ihm einen ersten Kontakt mit der Lebensmittelindustrie ermöglicht. Er stand alsdann – bis Mitte Juli 2019 – in der Funktion/ Stellung eines Direktors in einem «Family Office» in Zürich. Derzeit ist er Präsident des Verwaltungsrates der MITHRAS AG und der Emera SA und er ist Mitglied des Verwaltungsrates der Société foncière Hauterive Petit-Ouchy. Darüber hinaus befasst er sich mit der Verwaltung von Immobilien, die von Privatpersonen gehalten werden.



OLIVIER SCHUCHT

Verwaltungsrat – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Präsident Audit- und Risikoausschuss – Seit 2022 gewählt – Schweizer und französischer Bürger, 1974

Master in Biologie ETH (1999) – Doktorat in Naturwissenschaften ETH (2004) – MBA University of Chicago Booth (2013)

Nach seinem Studium und Doktorat an der ETH und verschiedenen Praktika (Goldman Sachs, Translink) beginnt er als Berater bei Bain & Company. Es folgt eine Anstellung bei der Jacobs Holding, infolgedessen er 2008 bei Barry Callebaut Teil der erweiterten Geschäftsleitung und Verantwortlicher für die weltweite Geschäftseinheit Gourmet wird (kleingewerbliche und kleinere industrielle Kunden). In der Folge verantwortet er erst die interimistische Führung einer M&A Beratung (Translink), um dann ab 2013 bei der Credit Suisse in unterschiedlichen Funktionen tätig zu sein. Per Anfang 2018 übernimmt er mit einer Gruppe von Unternehmern die Firma FFF Fresh & Frozen Food AG in Wohlen, wo er in der Folge als CFO tätig ist. Er veräussert seine Anteile 2022 und verwaltet seitdem private Beteiligungen. Er sitzt seit 2017 im Aufsichtsrat von Food Emotion, einer französischen Holding im Lebensmittel-Sektor (mit den Beteiligungen PCB und Ponthier) und ist seit 2024 Verwaltungsratspräsident der AESA SA in Bevaix (NE) und der CMBP AG in Zürich.



FRANÇOIS SUNIER

Verwaltungsrat - Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied - Seit 2006 gewählt - Schweizer Bürger, 1965

Lizenziat in Politikwissenschaften

Nach einem Praktikum während des Studiums und einer Ausbildung in Vermögensverwaltung bei der UBS in Genève ist er bei UBS Philips & Drew in Lon-

don als Direktor und Co-Leiter für Anleihenprodukte für die Schweiz tätig. Anschliessend arbeitet er während vier Jahren als Direktor, Mitverantwortlicher für die Zinssatzprodukte Schweizer Kunden, bei Goldman Sachs (London). 1998 kehrt er in die Schweiz zurück und stösst zur Vermögensverwaltungsgesellschaft Suntrust Investment Company SA. 2002 wird er deren CEO. Von 2013 bis 2024 ist er Mitglied des Aufsichtsrats von Mirabaud SCA. Er ist ebenfalls Verwaltungsratsmitglied der Primatrust SA in Genève, der Prisminvest SA in Morges, der Reference Capital SA in Genève, der Suntrust Capital Management SA in Genève sowie der Avance Gas Holding Ltd (Oslo), Norwegen.

KARL ZELLER

Verwaltungsrat – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Seit 2023 gewählt – Schweizer Bürger, 1954

Eidg.dipl. Marketing- und Verkaufsleiter – EOQ Process Manager – Executive Master Business Excellence

Nach Abschluss der Kantonsschule Zürich durchläuft er betriebswirtschaftliche Weiterbildungen mit Vertiefung in Marketing und Verkauf, sowie Praktika im Detailhandel (Denner). Im Jahr 1978 folgt eine Anstellung in der Marketingabteilung des Toni Milchverbands Winterthur bis 1985, erst als Product-Manager und anschliessend als Leiter Absatzplanung. Durch den Wechsel im Jahr 1985 zur Eierschmid AG, Kloten, übernimmt er bis 1987 als Mitglied der Geschäftsleitung die Stelle als Verkaufsleiter für den Aufbau und die Führung der Sparte Diversifikation. Als Folge der Übernahme von Traiteur Seiler, Zürich, durch die Eierschmid AG ist er bis 1997 - als CEO/Delegierter des VR - zuständig für den Aufbau und die schweizweite Entwicklung der neu gegründeten Traiteur Seiler AG. Als Folge des Verkaufs der Firma an die Orior Food AG, wechselt er nach der erfolgten Transmission/Integration im Jahr 1998 zur Chocolats Halba AG (Coop), wo er bis 2006 als Geschäftsleitungsmitglied und Spartenleiter (Verkauf, Produktion, Technik und Marketing) zuständig ist. Von 2007 – 2019 lenkt er die Patiswiss AG, als CEO und Delegierter des Verwaltungsrats und begleitet seit seiner Pensionierung im 2019 als VR-Vizepräsident die Geschicke dieser Unternehmung. Er wurde an der Generalversammlung vom 15.05.2024 nicht wiedergewählt.

3.3

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Auszug von Artikel 26, Absatz a, der Statuten:

«Mitgliedern des Verwaltungsrates ist es nicht erlaubt, mehr als 5 weitere Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und 15 zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften von besonderer Bedeutung auszuüben.»

Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

3.4

Wahl und Dauer des Mandats

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder beträgt ein Jahr und endet mit der ordentlichen Generalversammlung, die auf das Ende des Mandats folgt. Die Verwaltungsratsmitglieder sind wieder wählbar.

Ernennung des Präsidenten

Artikel 25 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

Ernennung der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Artikel 35 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

Ernennung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Artikel 19 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

3.5

Interne Organisation

3.5.1

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates werden keine besonderen Aufgaben zugewiesen. Ausnahmen bilden der Vergütungsausschuss, dem mindestens zwei Verwaltungsratsmitglieder angehören, sowie der Audit- und Risikoausschuss, der sich aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammensetzt.

3.5.2

Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

A.

Allgemeine Kompetenzen

(Art. 716 OR, Art. 30 der Statuten)

Der Verwaltungsrat kann Beschlüsse über sämtliche Angelegenheiten fassen, die nicht der Generalversammlung durch Gesetz oder Statuten zugewiesen werden.

Er führt die Geschäfte der GMSA, soweit er diese nicht an die Geschäftsleitung delegiert hat.



B.

Unübertragbare und unentziehbare Aufgaben

(Art. 716a al. 1 OR, Art. 30 der Statuten)

Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

1. Oberste Führung der Gesellschaft, einschliesslich der Festlegung der wirtschaftlichen Ausrichtung sowie die Erteilung der nötigen Direktiven
2. Festlegung der Organisation und Bestimmung des Organigramms der Stellen, die für das reibungslose Funktionieren der GMSA erforderlich sind
3. Festlegung der Richtlinien für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der GMSA notwendig sind
4. Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsleitung und Vertretung betrauten Personen und Festlegung ihrer Aufgaben und ihrer Vergütung
5. Oberste Aufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Organe, namentlich auch hinsichtlich der Einhaltung der Gesetze, Statuten, Reglemente und der Respektierung von erteilten Weisungen
6. Vorbereitung des Jahresberichtes (Zwischenberichtes), der Generalversammlung und die Umsetzung der Beschlüsse des obersten Organs
7. Vorbereitung des Vergütungsberichtes
8. Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung

C.

Andere Aufgaben des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat darüber hinaus die folgenden Aufgaben:

1. Die Ernennung der Mitglieder der Geschäftsleitung und die Erteilung der Prokura respektive von Handlungsbevollmächtigten
2. Die Festlegung der Aufgaben/Verantwortungsbereiche der verschiedenen Funktionen der Geschäftsleitung, sofern diese innerhalb der Bestimmungen der Corporate Governance nicht bereits festgelegt sind
3. Die Zustimmung zu den in Artikel 3.5.3, Punkt B, aufgeführten Angelegenheiten

D.

Übertragung der Geschäftsleitung

(Art. 716b OR, Art. 31 der Statuten)

Vorbehaltlich seiner unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben (Punkte B und C oben) hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung der GMSA an die Geschäftsleitung übertragen.

3.5.3

Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat wird durch die Präsidentin oder, im Verhinderungsfall, durch den Vizepräsidenten einberufen, so oft wie es der Geschäftsgang erfordert, in der Regel jedoch mindestens sechs Mal im Jahr. Die Verwaltungsratsmitglieder werden über den Umsatzverlauf, die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche, die Liquidität einschliesslich der Debitorenrisiken, die Verschuldung, die Investitionen, die Höhe der gewährten Darlehen an Kunden, die mengen- und frankenmässigen Vorräte pro Produktionsstandort, die offenen Beträge bei Kunden/Gläubigern wie auch über die wichtigsten Kennzahlen («tableau de bord») informiert. Anlässlich der Dezembersitzung entscheidet der Verwaltungsrat über die Betriebs- und Investitionsbudgets sowie über die mittelfristige Planung. An der Frühjahrssitzung genehmigt er die Jahresrechnungen der Muttergesellschaft und des Konzerns sowie den Geschäftsbericht. In 2024 fanden sechs protokollierte ordentliche Sitzungen mit einer Dauer von 2 bis 5 Stunden statt.

A.

Vergütungsausschuss Allgemeine Aufgaben und Kompetenzen

(Art. 36 der Statuten)

Der Vergütungsausschuss hat die folgende Aufgaben und Kompetenzen:

1. Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zur Genehmigung vor
2. Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat den für die Generalversammlung bestimmten Vorschlag zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung vor
3. Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat den Entwurf des Vergütungsberichts zur Genehmigung vor

Im Jahr 2024 wurden zwei protokollierte Sitzungen mit einer Dauer von 2 Stunden abgehalten.

B.

Audit- und Risikoausschuss

Der Ausschuss setzt sich aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen, der den Verwaltungsrat bei seinen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben der Oberaufsicht und finanziellen Kontrolle unterstützt (Art. 716 OR), indem er sich eine eigene Meinung bildet:

- über die Organisation, die Funktionsweise und die Wirksamkeit des internen und externen Kontrollsystems, einschliesslich des Risikomanagements
- über die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Normen (Compliance) innerhalb der GMSA
- über den Jahresabschluss

Der Ausschuss unterzieht sowohl den Jahresabschluss als auch den Zwischenabschluss einer kritischen Prüfung und bespricht den Inhalt mit dem Finanzdirektor. Er empfiehlt dem Verwaltungsrat die Jahresrechnung anzunehmen und der Generalversammlung zur Verabschiedung zu unterbreiten. Er wertet die Wirksamkeit der externen Revision und die Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle kritisch aus.

Der Ausschuss stellt sicher, dass die Geschäftsleitung eine angemessene «Kontrollkultur» erarbeitet, anwendet und unterhält und den Fokus auf das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement legt. Er hält sich ausserdem auf dem Laufenden über Veränderungen im Risikomanagement.

Einmal pro Jahr berichtet er über seine Aktivitäten und Ergebnisse an den Verwaltungsrat, dem er regelmässig Informationen übermittelt und nötigenfalls Empfehlungen unterbreitet.

Im 2024 hat sicher der Ausschuss zu fünf Sitzungen mit einer Dauer von 3 Stunden getroffen. Zu jeder Sitzung besteht ein Protokoll.

Der Ausschuss kann jedoch zu dringenden Themen auf dem Zirkulationsweg (Austausch per E-Mail) Stellung nehmen. In einem solchen Fall sammelt die Präsidentin die Antworten der Mitglieder und zählt die Stimmen. Ein auf dem Zirkulationsweg gefasster Beschluss wird an der nächsten Sitzung protokolliert und bestätigt.

3.6

Befugnisse

Der Verwaltungsrat hat dem Generaldirektor nachstehende finanzielle Befugnisse übertragen:

- Nicht budgetierte Investitionsausgaben bis CHF 200'000 pro Ereignis
- Gewährung von Darlehen bis CHF 200'000 pro Kunde
- Beschaffung der für die Produktion notwendigen Rohstoffe im Rahmen des «courant normal» des operativen Geschäftes

3.7

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beaufsichtigt das Management und überwacht die erzielten Leistungen der Prozesse anhand von Berichten, durchgeführten Kontrollen und Bewertungen. Diese werden regelmässig alle zwei Monate zuhanden des Verwaltungsrates vorgelegt und enthalten Informationen über die Finanzen, die Risiken und die Entwicklung der wichtigsten Märkte sowie über weitere wichtige Ereignisse. Die wichtigsten Ausstände gegenüber Kunden (Darlehen und Warenforderungen über CHF 100'000) und deren Entwicklung werden regelmässig anlässlich der Verwaltungsratssitzungen präsentiert und kommentiert.

Die GMSA verfügt zudem über ein integriertes Managementsystem (IMS) als Führungshilfe für das Qualitätsmanagement, die Arbeitssicherheit, Arbeitsgesundheit, die Umwelt- und die Lebensmittelsicherheit.

4. Generaldirektion

4.1 et 4.2 Biografien



ALAIN RAYMOND

Directeur général* – Membre de la Direction* – Schweizer Bürger, 1979

Konditor-Confiseur EFZ – Technische Berufsmatur – Ingenieur für Agrarlebensmittel und Biotechnologie, Haute Ecole, Sion – Executive Master of Business administration, HEG Fribourg

In verschiedenen Funktionen bei Unternehmen der Migros-Gruppe tätig, beginnt er 2002 als Projektleiter und erhält später die Gelegenheit, den JOWA-Standort Volketswil/ZH zu leiten (2002-2013). Ab 2013 gehört er der Geschäftsleitung der ELSA-Mifroma-Gruppe (Milchprodukte) an, wofür er für den Standort Ursy/FR verantwortlich ist, und später auch die Führung der Business Unit Käse für die Migros-Industrie innehat. Im November 2020 wechselt er zu der Groupe Minoteries SA und übernimmt am 01.04.2021 die Geschäftsleitung. Seit dem 12.11.2021 ist er auch Vorstandsmitglied des Dachverbandes Schweizerischer Müller (DSM) und seit dem 21.06.2023 dessen Vizepräsident. Zum 01.04.2024 hin übernimmt er den Vorsitz der Tochtergesellschaften der Groupe Minoteries SA sowie der Protaneo SA. Im Juni 2024 tritt er zudem dem Verwaltungsrat des Zürcher Startups Fabas Foods AG bei.



ALEXANDRE BARDET

Membre de la Direction* - Leiter Prozess Einkauf-Nachhaltigkeit - Schweizer Bürger, 1983

Eidg. Fachausweis als Verkaufsfachmann

Nach einer kaufmännischen Ausbildung integriert er sich rasch in der Arbeitswelt. Bei der fenaco GOF ist er für den Handel und die Versorgung des Werkes der UFA in Puidoux tätig. Anschliessend arbeitet er fünf Jahre bei Calciumagro in Bern im Inland- und Auslandhandel, bevor er sich während 13 Jahren für IP-SUISSE in Zollikofen engagiert. In dieser Zeit war er zuerst Projektleiter, anschliessend Leiter Getreidehandel, danach Leiter Getreidehandel und -produktion und schliesslich Leiter der gesamten Pflanzenproduktion sowie Mitglied der Geschäftsleitung. Am 01.11.2024 tritt er als Verantwortlicher für den Prozess Einkauf-Nachhaltigkeit in die Groupe Minoteries SA ein. Seit 2011 ist er Mitglied des Gemeinderats von Vully-les-Lacs.



FABIANO D'AMICO

Membre de la Direction* – Leiter Prozess Vertrieb – Schweizer und italienischer Bürger, 1981

Bäcker-Konditor EFZ - Technische Berufsmatur - Bachelor of Science in Lebensmitteltechnologie, ZHAW, Wädenswil – Master of Business Administration, Hochschule Neu-Ulm, Neu-Ulm (DE)

Ab 2008 arbeitet er als Produktentwickler bei HOCHDORF Nutribake AG, wechselt im 2012 als

Leiter Entwicklung zur SchapfenMühle GmbH & Co. KG nach Jungingen (DE). Ab 2016 ist er als Manager Private Label & Business Development verantwortlich für den Aufbau des Kids Snacking Geschäfts bei HOCHDORF Cereals & Ingredients AG und wechselt ab 2019 verantwortlich für den Aufbau der Branchenentwicklung Bäckerei zur Pistor AG. Ab März 2023 ist er als Leiter Verkauf für den Prozess Vertrieb bei Groupe Minoteries SA verantwortlich.



PATRICK MÜRSET

Membre de la Direction* - Leiter Prozess Operations - Schweizer Bürger, 1971

Lebensmitteltechnologie EFZ – Ingenieur HTL Lebensmitteltechnologie, Wädenswil – EMBA General Management FHNW

Er übt verschiedenen Funktionen bei der JOWA AG aus (Leiter Produktion TK-Frischland und Bäckerei in Gränichen, Leiter Produktion in Ecu-blens) und ist während 18 Monaten Mitglied des Produktivitätsteams der Migros-Industrie für die Optimierung sämtlicher Prozesse in den Betrieben JOWA AG und Micarna AG. Im Jahr 2014 wechselt er zu COOP mit der Aufgabe, die Bäckerei in Schafisheim in Betrieb zu nehmen und die Produktionsleitung zu übernehmen (Zusammenführung der Bäckereien Wallisellen und Basel und Transfer eines definierten Sortiments von Hicopain Dagmarsellen). Im März 2024 wechselt er zur Groupe Minoteries SA und übernimmt die Leitung Operations. Nebenamtlich ist er als Prüfungsexperte für die Berufsprüfung und höhere Fachprüfung der Lebensmitteltechnologien tätig.



BLAISE SIMON

Membre de la Direction* – Leiter Prozess Finanzen-IT – Schweizer Bürger, 1970

Handelsdiplom – Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis

Während zwei Jahren ist er Kundenberater bei der Basler Versicherungsgesellschaft. Danach arbeitet er als Chefbuchhalter in einer Glaseri/Spiegelglaserei und anschliessend während drei Jahren in einer Hoch- und Tiefbauunternehmung. Von 1997 bis 2002 ist er Buchhalter bei Nestec SA, insbesondere im Nestlé-Forschungszentrum in Vers-chez-les-Blancs. Er tritt als Verantwortlicher einer Support Gruppe beim CHUV (*Centre Hospitalier Universitaire Vaudois*) ein und besucht alle die für die Erlangung des Rechnungslegungs- und Controlling-Diploms notwendigen Abendkurse. Seit Mitte 2004 ist er bei der Groupe Minoteries SA als Leiter der Finanzen und der Buchhaltung angestellt. Im März 2008 erfolgt die Beförderung zum Finanzdirektor. Seit 2008 ist er zudem Leiter Informatik und seit 2011 Verantwortlicher GwG.

JEAN-MICHEL BLASER

Membre de la Direction* – Leiter Prozess Transporte – Schweizer Bürger, 1966

EFZ Mechaniker

Nach einem zweijährigen Auslandsaufenthalt in Lateinamerika beginnt er 1990 bei der Minoteries de Plainpalais SA. Im Jahr 1992 meldet er sich beim IKRK für einen humanitären Einsatz von zwei Jahren in Bosnien und in Angola. Im Jahr 1995 kehrt er in die Minoteries de Plainpalais SA zurück, wo er für die Logistik verantwortlich ist. 1999 wird er in die Geschäftsleitung berufen. Von 2000 bis 2003 betraut man ihn parallel dazu mit der Leitung einer industriellen Bäckerei. Während dieser Zeit absolviert er ein Nachdiplomstudium im Bereich Logistik. Nach der Übernahme verschiedener Betriebe durch die Groupe Minoteries SA ist er zwischen 2002 und 2016 für die Integration der Logistik ver-

*gemäss Handelsregister (Moudon)

verantwortlich. Von 1998 bis 2011 ist er Gemeinderat von Cerniaz. Seit Mitte 2016 gehört er dem Gemeinderat von Valbroye an. Aufgrund der neuen Struktur ab dem 01.02.2024 ist er nicht mehr Mitglied der Geschäftsleitung.

JOSÉ DORTHE

Membre de la Direction* – Leiter Prozess

Einkauf-QSU – Schweizer Bürger, 1976

Diplom als Müllereitechniker – Diplom als Agro-Kaufmann HF – Diplom als Betriebsökonom FH – Diplom als eidg. diplomierter Einkaufsleiter

Ab 1996 arbeitet er in verschiedenen Futtermühlen der Romandie. 1999 wird ihm die Gelegenheit geboten, in Hamilton (Neuseeland) Berufserfahrung in der angewandten landwirtschaftlichen Forschung zu sammeln. Im Frühling 2002 wird er in der Genossenschaft fenaco-LANDI Leiter einer LANDI-Gruppe, dann Geschäftsleiter und schliesslich Delegierter des Verwaltungsrates verschiedener Landi SA. Es gehört zu seinem Verantwortungsbereich, diese Unternehmen auf dem Markt des Detailhandels, der agrarischen Produktionsmittel und der Abnahme von regionalen landwirtschaftlichen Produkten (Getreide und Kartoffeln) weiter zu entwickeln. Im Frühling 2017 nimmt er seine Arbeit bei der Groupe Minoteries SA als Stellvertreter des Leiters Beschaffungsprozess und integriertes Managementsystems (IMS) auf und übernimmt deren Leitung am 01.04.2018. Er hat das Unternehmen zum 31.12.2024 verlassen.

TOBIAS NÄNNY

Membre de la Direction* – Leiter Prozess

Operations – Schweizer Bürger, 1974

Maturität Typus C – EFZ Müller – Diplom als Müllereitechniker

Nach der Matura Typus C im Jahr 1994 erfolgt die Ausbildung zum Müller mit EFZ. Im Anschluss geht er für drei Jahre nach Australien, um Berufserfahrung zu sammeln. Nach seiner Rückkehr absolviert er die Schweizerische Müllereifachschule. Im Jahr 2002 erfolgt die Anstellung bei der Bühler AG, Uzwil, wo er als Technologe im Ausland Mühlen und Anlagen für thermische Mehlobehandlung in Betrieb nimmt. Von 2006

bis 2009 delegiert ihn die Bühler AG nach Paris. 2009 übernimmt er die Leitung des Ausbildungszentrums der Getreidemüllerei in Uzwil. Am 01.08.2019 tritt er in die Groupe Minoteries SA ein, wo ihm ein Jahr später die Leitung des Produktionsprozesses übertragen wird. Er hat das Unternehmen zum 31.03.2024 verlassen.

MARCEL WÄCHTER

Membre de la Direction* – Leiter Prozess

Marketing – Schweizer Bürger, 1969

EFZ Mühlenbauer – EFZ Müller – Diplom als Müllereitechniker – Diplom als Marketingplaner (SAWI) – DAS Sales Executive HSG

Nach einer technischen Grundausbildung als Mühlenbauer folgt eine Müllerlehre. Anschliessend leitet er die Umbauten von Mühlenanlagen und schliesst eine kaufmännische Ausbildung ab. 1994/1995 absolviert er die Müllereifachschule in St.Gallen. 1997 beginnt er im Verkauf der Intermill AG, Schöftland, zu arbeiten, wo er nach einer Ausbildung im Marketing die Verkaufsleitung übernimmt. Im Jahr 2004 wird er Geschäftsführer der Intermill AG und im Juli 2005 wird ihm die Verantwortung für den Geschäftsbereich Verkauf/Marketing in der Deutschschweiz übertragen. Mitte 2012 übernimmt er zusätzlich die Verkaufsleitung der Bonvita AG. Von 2019 bis 2021 absolviert er eine Ausbildung in Marketing- und Verkaufsmanagement. Aufgrund der neuen Struktur ab dem 01.02.2024 ist er nicht mehr Mitglied der Geschäftsleitung.

Beschlussfassung und Aufgaben der Direktion

Beschlussfassung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die erweiterte Geschäftsleitung treffen sich so oft wie nötig, jedoch mindestens 10 Mal pro Jahr.

Die Geschäftsleitung trifft ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder, vorausgesetzt, dass die Mehrheit aller Mitglieder der Geschäftsleitung anwesend ist.

Über die Diskussionen und Beschlüsse der Geschäftsleitung wird Protokoll geführt. Das Protokoll wird vom Generaldirektor genehmigt. Im Protokoll sind die anwesenden Mitglieder zu erwähnen. Eine Kopie des Protokolls wird allen Verwaltungsratsmitgliedern weitergeleitet.

Kompetenzen

Die Geschäftsleitung ist für die Führung der Gesellschaft in denjenigen Bereichen zuständig, die nicht dem Verwaltungsrat gemäss den Bestimmungen der Corporate Governance zugeordnet sind. Die Geschäftsleitung unterstützt den Verwaltungsrat in den diesem Organ zugewiesenen Aufgaben. Die Mitglieder der Geschäftsleitung treffen sämtliche Massnahmen, um die operativen Geschäfte der GMSA weiter zu entwickeln.



Den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Anwendung/Durchsetzung der vom Verwaltungsrat definierten Strategie
2. Ausführung der Weisungen und Entscheidungen des Verwaltungsrates
3. Vorbereitung und Vorlage des Jahresbudgets zuhanden des Verwaltungsrates
4. Ausarbeitung des Jahresberichtes zuhanden der Generalversammlung welcher vorgängig durch den Verwaltungsrat zu genehmigen ist
5. Bewertung/Einschätzung der Hauptrisiken der GMSA und gegebenenfalls Analyse der Möglichkeiten zur Reduzierung, Übertragung und Beseitigung der Risiken
6. Erarbeitung von Richtlinien für die Risikoüberwachung
7. Errichtung einer effizienten und strukturierten Prozessorganisation und eines wirksamen internen Kontrollsystems
8. Vorbereitung und Einrichtung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung
9. Erstellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts zuhanden des Verwaltungsrats
10. Erarbeitung und Umsetzung der Personalpolitik sowie allgemeiner Personalbelange
11. Anstellung und Entlassung von Personal
12. Aufsicht über das Personal, namentlich um die Einhaltung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Richtlinien sicherzustellen
13. Periodische Berichterstattung an den Verwaltungsrat durch den Vorsitzenden, beziehungsweise sofortiger Bericht per Telefon oder E-Mail bei Auftreten von Risiken, die für die laufenden Geschäfte von Bedeutung sind, oder bei aussergewöhnlichen Ereignissen
14. Unverzögliche Benachrichtigung der Verwaltungsratspräsidentin der GMSA im Falle von Kapitalverlust oder Überschuldung (Art. 725 OR) oder jeglicher anderen existenziellen Gefahr für die GMSA

Darüber hinaus (siehe Artikel 3.5.2, Punkt C, Ziffer 2) legt der Verwaltungsrat die verschiedenen Aufgaben/Funktionen der einzelnen Geschäftsleitungsbereiche (Prozesse) fest.

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung hat insbesondere folgende finanziellen Kompetenzen:

1. Nicht budgetierte Investitionsausgaben bis CHF 200'000 pro Ereignis
2. Gewährung von Darlehen bis CHF 200'000 pro Kunde
3. Beschaffung der für die Produktion notwendigen Rohstoffe im Rahmen des «courant normal» des operativen Geschäftes

Zustimmung des Verwaltungsrates

In den folgenden Fällen bedarf die Geschäftsleitung der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates:

1. Ausgaben oder Entscheidungen über Verpflichtungen welche den einzelnen Betrag von CHF 200'000 übersteigen (Ausnahme: Rohstoffbeschaffung im Rahmen des «courant normal»)
2. Die Möglichkeit Eventualverbindlichkeiten einzugehen (z.B. Anleihen, Bürgschaften, Verpfändungen zugunsten Dritter)
3. Der Erwerb und die Veräusserung von dinglichen Rechten an Immobilien und die Errichtung von Grundpfandrechten
4. Der Erwerb von eigenen Aktien
5. Der Erwerb, die Veräusserung, Erhöhung oder Verringerung von Beteiligungen an Unternehmen
6. Das Engagement/die Übernahme von neuen Unternehmensbereichen oder die Aufgabe von bestehenden operationellen Bereichen, sowie die Gründung und Liquidierung von Tochtergesellschaften oder Niederlassungen
7. Der Abschluss sämtlicher Verträge mit Dritten (mit Ausnahme von Kontrakten für die Rohstoffbeschaffung), die für die GMSA von besonderer Bedeutung sind (Kooperationsverträge, Gesellschaftsverträge, etc.)
8. Der Umgang mit Streitfällen die von besonderer Bedeutung für die GMSA sind (Verfahren, Schadensersatzforderungen, Vergleiche, Nachlassverträge) und die Ernennung eines möglichen Rechtsberaters

Bericht an den Verwaltungsrat

Die Geschäftsleitung informiert den Verwaltungsrat (mündlich und schriftlich) über den Geschäftsgang.

Die Geschäftsleitung informiert den Verwaltungsrat bei jeder Sitzung über die Entwicklung des Umsatzes, die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche, die Situation der Liquidität, die Verschuldung, Investitionen, die Höhe der Darlehen an Kunden, das Niveau der Lagerbestände pro Produktionsstandort, die offenen Forderungen bei Kunden/Gläubigern und die grundsätzlichen Kennzahlen. An der Sitzung im Dezember entscheidet der Verwaltungsrat über die Betriebs- und Investitionsbudgets sowie die mittelfristigen Aussichten. Anlässlich der Frühjahressitzung genehmigt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss der Muttergesellschaft, des Konzerns und den Geschäftsbericht.

Die Geschäftsleitung ist ebenfalls dazu verpflichtet den Verwaltungsrat unverzüglich über besondere Ereignisse einschliesslich der getroffenen Massnahmen zu informieren, die in ihren entsprechenden Zuständigkeitsbereich fallen.

4.3

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Auszug von Artikel 26, Absatz b den Statuten:

«Den Mitgliedern der Geschäftsleitung ist es nicht erlaubt zusätzliche Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und mehr als 7 zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften von besonderer Bedeutung auszuüben.»

Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

4.4

Managementverträge

Die GMSA hat während des Geschäftsjahres keine Managementverantwortung an Dritte übertragen.

5.

Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Dieser Punkt wird ausschliesslich im Vergütungsbericht behandelt (Seiten 56-63). Unter folgendem Link können Sie den Bericht konsultieren:

<https://gmsa-gb.ch/wp-content/uploads/gmsa-geschaeftsbericht-2024.pdf#page=56>

5.2

Vergütungen, Darlehen und Abstimmung der Generalversammlung

5.2.1

Erfolgsabhängige Vergütungen

Artikel 34 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

5.2.2

Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Es sind keine Darlehen, Kredite oder Vorsorgeleistungen an nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung gewährt worden.

5.2.3

Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Artikel 11 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

6.

Beteiligungsrechte der Aktionäre

6.1

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

6.1.1, 6.1.3 et 6.1.4

Einschränkung der Stimmrechte und Stimmrechtsvertretung

Siehe Punkt 2.6 der Corporate Governance.

6.1.5

Statutarische Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung

Keine Abweichung von Art. 689 Abs. 2 OR.

Artikel 19 Abs. 1 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Anzug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

6.1.6

Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und elektronische Abstimmung

Artikel 19 Abs. 5 und 6 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Anzug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

6.2

Statutarische Quorums

Identisch mit Artikeln 703 und 704 OR. Keine statutarische bedingte Abweichung.

6.3

Einladung zur Generalversammlung

Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt entsprechend den Statuten mindestens zwanzig Tage vor dem Termin durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Zudem ist sämtlichen im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragenen Aktionären und Nutzniessern mindestens zwanzig Tage vor dem Termin ein einfaches Einladungsschreiben zuzustellen. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, können ebenfalls die Einberufung der Generalversammlung verlangen. In diesem Fall ist eine Anfrage per Einschreiben unter Angabe des Grundes der Einberufung und aller entsprechenden Traktanden erforderlich. Der Verwaltungsrat hat daraufhin innerhalb von 30 Tagen ab Eingang der Anfrage die Generalversammlung einzuberufen.

6.4

Traktandierung

In der Einladung werden die Traktanden und die Anträge des Verwaltungsrates oder der Aktionäre bekannt gegeben, welche die Einberufung der Generalversammlung oder die Behandlung eines Traktandums gemäss Art. 15 Abs. 2 und 3 der Statuten beantragt haben. Aktionäre, die gemeinsam mindestens 0.5% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands für die ordentliche Generalversammlung verlangen. Zu diesem Zweck muss dem Verwaltungsrat unter Angabe der zu traktandierenden Punkte per Einschreiben eine Anfrage für Ende März des Jahres, in dem die Generalversammlung stattfindet, zugestellt werden.



6.5

Eintragungen im Aktienbuch

Es werden nur die Eintragungen im Aktienbuch berücksichtigt, die bis zu 14 Tagen vor der Generalversammlung vorgenommen wurden. Nach Ablauf dieser Frist können Ausnahmen auf schriftlichen Antrag an das Aktienbuch der GMSA genehmigt werden. Dieser Antrag wird dann dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorgelegt.

7.

Übernahmen und Schutzmechanismen

7.1

Pflicht zur Abgabe eines Übernahmeangebots

Die Statuten der GMSA enthalten keine «Opting out»- oder «Opting up»-Klausel. Gültigkeit haben deshalb die Bestimmungen von Art. 135 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) betreffend den Grenzwert von 33⅓% der Stimmrechte für die Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots.

7.2

Übernahmeklauseln

Die Unternehmensleitung hat keine speziellen Verträge abgeschlossen, um sich gegen eine feindliche Übernahme zu schützen.

8. Revisionsstelle

8.1

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird an der Generalversammlung für ein Jahr gewählt und der leitende Revisor ist für maximal sieben Jahre für das laufende Revisionsmandat verantwortlich.

8.1.1

Beginn des laufenden Revisionsmandats

PricewaterhouseCoopers SA ist seit 1996 die verantwortliche Revisionsstelle der GMSA. Die Eintragung der Revisionsstelle des Konzerns ins Handelsregister fand am 10. Oktober 1995 (SHAB 214, Seite 5588) statt. PricewaterhouseCoopers SA ist auch die Revisionsstelle der Muttergesellschaft und der konsolidierten Jahresrechnung.

8.1.2

Amtsantritt des für das laufende Revisionsmandat verantwortlichen Revisors

Seit 2024 ist Herr Marc Secretan für das laufende Revisionsmandat verantwortlich.

8.2

Revisionshonorare

Die Revisionshonorare zugunsten von PricewaterhouseCoopers SA betragen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt CHF 165'000 exklusiv MwSt.

8.3

Zusätzliche Honorare

Es gibt keine zusätzlichen Honorare, die an PricewaterhouseCoopers SA für das Geschäftsjahr 2024 gezahlt werden.

8.4

Instrumente zur Information über die externe Revisionsstelle

Die Beurteilung der externen Buchprüfer obliegt dem Verwaltungsrat. Anlässlich der ersten Sitzung im Jahr wird der Verwaltungsrat unter Teilnahme der externen Buchprüfung über den Umfang der durchgeführten Tätigkeiten sowie über die ausgegebenen Prüfungsfeststellungen in Kenntnis gesetzt. Weiter enthält die Berichterstattung die Empfehlungen der Revisionsstelle, die Beurteilung des Risikomanagementsystems und die Beurteilung des SCI (internes Kontrollsystem).

Der Verwaltungsrat überprüft die Unabhängigkeit und die Leistung der Revisionsstelle, damit er den Aktionären an der Generalversammlung im Hinblick auf die Erneuerung des Revisionsmandats Empfehlungen unterbreiten kann.

Unabhängigkeit

Es bestehen keinerlei direkten – oder indirekten – Abhängigkeiten zwischen der Gesellschaft respektive den Exponenten auf der strategischen/operationellen Ebene und der Revisionsgesellschaft.

Leistung und Honorierung

Die Leistung der Revisionsstelle – wie selbstverständlich auch die Honorierung – wird einmal jährlich vom Verwaltungsrat aufgrund des Revisionsberichtes und der entsprechenden schriftlich/mündlichen Empfehlungen – im Anschluss an die erste Verwaltungsratssitzung beurteilt, wobei periodisch auch Vergleiche mit den anderen führenden Revisionsstellen vorgenommen werden.

9. Informationspolitik

Finanzberichte

Zu den regelmässigen, für die Aktionäre bestimmten Publikationen gehören Geschäftsbericht per 31. Dezember und der Zwischenbericht per 30. Juni. Beide werden einmal im Jahr auf Deutsch und Französisch veröffentlicht. Um die Berichterstattung zu gewährleisten, wird zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse eine digitale Plattform online geschaltet. Unsere Finanzberichte sind ebenfalls Gegenstand einer Pressemitteilung. Diese Pressemitteilungen können auf der Internetseite der GMSA (www.gmsa.ch) unter der Rubrik «Aktuelles/Medienmitteilungen» jederzeit eingesehen werden. Ausserdem wird eine gedruckte Version der Finanzberichte auf Wunsch an die Aktionäre und an verschiedene Partner versandt.



Ad hoc Publizität

Die GMSA informiert so oft wie nötig mit Pressemitteilungen über besondere Ereignisse, die einen bedeutsamen Einfluss auf das Firmengeschehen und den Geschäftsgang haben. In Übereinstimmung mit dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange können sich Interessierte auch auf der Website des Unternehmens einschreiben (<https://www.gmsa.ch/de/blog/#abonnement-pressemitteilungen>), um laufend per E-Mail die veröffentlichten Informationen zu erhalten («Push & Pull»-System).

Für Anleger bestimmte Informationen werden ebenfalls unter der Rubrik «Unsere Gruppe/Investor Relations» (Website der GMSA) bereitgestellt. Die Corporate Governance des Unternehmens ist in unserem Geschäftsbericht in digitaler Form (www.gmsa-gb.ch) aufgeführt.

Ordentliche Generalversammlung

Die Gruppe informiert ihre Aktionäre zudem über Folgendes:

- Der Termin der Generalversammlung wird zu Beginn des laufenden Jahres auf der Website des Unternehmens bekannt gegeben.
- Die Traktanden und die Anträge des Verwaltungsrates oder der Aktionäre werden mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht und jedem Aktionär zusammen zugestellt.

Investor relations

Groupe Minoteries SA
Secrétariat de la Direction générale
Tel.: +41 26 668 52 16
E-Mail: bourse@gmsa.ch

Finanzkalender

März 2025
Veröffentlichung des Geschäftsberichtes 2024 und Medienmitteilung

20. Mai 2025
Ordentliche Generalversammlung in Conthey/VS

26. Mai 2025
Dividendenausschüttung
(wird der GV zur Zustimmung vorgelegt)

August 2025

Veröffentlichung des Zwischenberichtes per 30. Juni 2025 und Medienmitteilung

Unter folgendem Link können Sie das Finanzkalender konsultieren:

<https://www.gmsa.ch/de/beziehung-zu-unseren-investoren/#finanzkalender>

Hauptsitz

Groupe Minoteries SA

Route des Moulins 31

Case postale 68

1523 Granges-près-Marnand

(Commune de Valbroye/VD)

10.

Handelssperrzeiten

In Anwendung des internen Reglements war es allen Personen innerhalb des Unternehmens ebenso wie Personen ausserhalb des Unternehmens, die Kenntnis von Tatsachen, die einen Einfluss auf den Aktienkurs haben, untersagt, Titel der Groupe Minoteries SA zu kaufen oder zu verkaufen, und zwar, bezüglich der Halbjahreszahlen, vom 15. Juni bis Mitte August 2024 (Folgetag der Veröffentlichung) und, bezüglich der Jahresergebnisse, vom 1. Dezember 2024 bis Mitte März 2025 (Folgetag der Veröffentlichung).

Innerhalb der GMSA sind davon die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Jahresabschluss mitwirken betroffen. Was externe Personen betrifft, werden diese gebeten, eine Geheimhaltungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Spezielle Sperrfristen können, über die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung hinaus, für bestimmte Personengruppen, die eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnen, verfügt werden. Diese Frist erstreckt sich bis zum Folgetag der Veröffentlichung der Information.

VERGÜTUNGS- BERICHT

1990 - 2004

Die Ära der Mühlenexpansion

Wussten Sie, dass... ?

2001

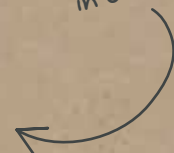
Liberalisierung des Getreidemarktes

Die Getreideernte wurde vom Bund zu einem von ihm festgelegten Preis übernommen, und die Müller waren verpflichtet, sie zu diesem Preis zu erwerben. Dieses System aus dem Jahr 1929 sollte die Versorgung des Landes im Krisenfall sicherstellen. Seit 2001 ist der Markt vollständig liberalisiert und der Preis für einheimisches Getreide hängt von Angebot und Nachfrage ab. Dieses neue Gesetz wurde im Rahmen der Agrarpolitik 2002 eingeführt.

Das Multikorn-Brot



Der Standort
in Goldach



1991

Vermarktung des ersten Multikorn-Brottes in der Schweiz durch die «Minoteries de Plainpalais SA»

Mit 9 verschiedenen Saaten und Getreidesorten erfreut sich dieses Brot seit jeher grosser Beliebtheit bei den Konsumenten.

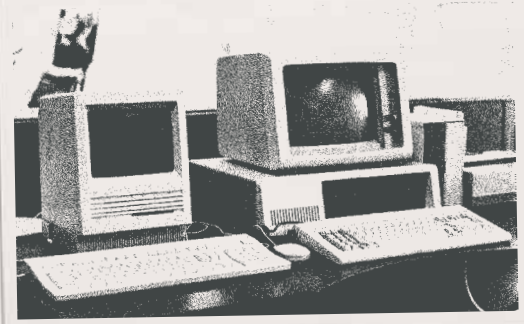


Wussten Sie, dass...?

1990

Internet

Das Aufkommen des Internets für die Öffentlichkeit macht E-Mails einem breiten Publikum zugänglich.



1992

Einstellung der Futtermittelherstellung und Gründung der Biomill SA



2002

ESPRIX-Preis: Schweizer Preis für herausragende Managementleistungen, verliehen von der ESPRIX-Stiftung

Diese Auszeichnung wurde zum ersten Mal an ein Unternehmen aus der Westschweiz verliehen.

2002

Übernahme der Eberle Bruggmühle AG in Goldach und Umfirmierung in Groupe Minoteries SA

Durch die Diversifizierung der beiden Standorte sind neue Synergien zwischen der West- und der Deutschschweiz entstanden.

Groupe Minoteries
L'INNOVATION, NOTRE TRADITION

Vergütungsbericht 2024

Der Verwaltungsrat erlässt den folgenden Vergütungsbericht auf der Grundlage der Art. 734 ff. des Obligationenrechts, sowie der SIX Swiss Exchange Vorschriften und des Swiss Code of Good Practice:

A. Einführung

Der Erfolg der GMSA basiert auf den folgenden Grundwerten:

- Verantwortung
- Offenheit
- Nähe
- Einfachheit
- Exzellenz

Sowie auf der nachstehenden menschlichen Grundwerten:

- Vorrang dem Kunden
- Kommunikation
- Teamgeist
- Engagement, Motivation
- Vertrauen und gegenseitiger Respekt
- Faire, vergleichbare Arbeitsbedingungen für sämtliche Mitarbeiterin und Mitarbeiter
- soziale Verantwortung

Die Vergütungspolitik der GMSA verfolgt das Ziel, die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rekrutieren, diese zu motivieren und an die Unternehmung zu binden. Das Prinzip dieses Ansatzes ist es, die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Grundlage ihrer Leistung und nach Massgabe des Konzernergebnisses zu vergüten.

B. Governance und Kompetenzen

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Festlegung der innerhalb der GMSA angewendeten Vergütungsgrundsätze, die wie folgt lauten:

- Die Generalversammlung stimmt jährlich über die direkt oder indirekt von den GMSA bezogenen Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ab.
- Nach Art. 12 der Statuten der GMSA stimmt die Generalversammlung separat über die dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung gewährten Gesamtbeträge ab. Die Abstimmung der Generalversammlung ist verbindlich.

Die Abstimmungsmodalitäten präsentieren sich wie folgt:

- Die Generalversammlung entscheidet zukunftsorientiert für den laufenden Zeitraum bis zum Zeitpunkt der nächsten Generalversammlung über die maximalen festen Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, sowie über die variablen Vergütungen der Geschäftsleitung. Die Generalversammlung stimmt separat über die maximalen festen Vergütungen und den Betrag der variablen Vergütungen ab.
- Wenn der von der Generalversammlung für die Vergütung der Geschäftsleitung beschlossene Gesamtbetrag nicht ausreicht, um die Vergütung eines oder mehrerer nach der Abstimmung über die Vergütungen neu ernannter Mitglieder der Geschäftsleitung auszurichten, kann ein zusätzlicher Betrag in der Höhe von 30% des beschlossenen Gesamtbetrages durch den Verwaltungsrat für den Zeitraum bis zum Zeitpunkt der nächsten Generalversammlung aufgewendet werden.
- Die Generalversammlung hat die Befugnis, über eine zusätzliche variable Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr zu entscheiden.

C. Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus der Präsidentin und einem Mitglied des Verwaltungsrates.

Gemäss den Artikeln 11 Ziff. 3 und 35 der Statuten wird jedes der Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln von der Generalversammlung gewählt. Ihre Amtszeit dauert bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Vergütungsausschuss hat die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zur Genehmigung vor.
- Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat den für die Generalversammlung bestimmten Vorschlag für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung vor.
- Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat den vorliegenden Vergütungsbericht zur Genehmigung vor.

Am 31.12.2024 setzte sich der Vergütungsausschuss aus Céline Amaudruz und Emmanuel Séquin zusammen.

D. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates

1.0

Bestehendes Vergütungssystem

Die Vergütungen des Verwaltungsrates werden jährlich vom Vergütungsausschuss vorgeschlagen und vom Verwaltungsrat bestätigt. Sie bestehen aus einer festen Komponente und einer Kostenvergütung in Abhängigkeit von der Teilnahme an den Sitzungen. Im Jahr 2024 hat der Verwaltungsrat sechs Sitzungen (Dauer 2-5 Stunden pro Sitzung) abgehalten und der Vergütungsausschuss zwei (Dauer 2 Stunden pro Sitzung).

1.1

Beteiligungsprogramm

In der GMSA ist für den Verwaltungsrat kein Beteiligungsprogramm vorgesehen.

1.2

Externe Beratung für die Festsetzung der Entschädigungen

In der GMSA werden für die Festsetzung der Entschädigungen des Verwaltungsrates keine externen Berater beigezogen.

2.0

Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2024

(in Tausend Schweizer Franken)

Mitglieder	Netto	Kosten	2024	S.* 2024	2023	S.* 2023
Amaudruz Céline, Präsidentin	114	17	131	11	101	9
Séquin Emmanuel, Vizepräsident	74	10	84	–	67	–
Schucht Olivier	57	7	64	–	53	4
Sunier François	47	7	54	5	48	4
Zeller Karl**	17	3	20	1	29	1
Revaz-Pierre Marcel***	–	–	–	–	50	3
Total	309	44	353	17	348	21

*S. = Sozialversicherungsbeiträge

**Herr Karl Zeller wurde bei der Generalversammlung am 15.05.2024 nicht wiedergewählt.

***Herr Pierre-Marcel Revaz ist direkt nach der Generalversammlung vom 16.05.2023 von seinem Amt zurückgetreten.

Andere Leistungen an nahestehende Personen

	2024	2023
Nichts	–	–

3.0

Beteiligungen von nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates und ihnen nahestehender Personen am 31.12.2024

(in Anzahl und Prozentsatz der Aktien)

Mitglieder	Aktien	2024 in %	Aktien	2023 in %
Amaudruz Céline	5'408	1.64	5'403	1.64
Schucht Olivier	156	0.05	156	0.05
Séquin Emmanuel et famille	5'100	1.55	5'100	1.55
Sunier François	3'750	1.14	3'750	1.14
Zeller Karl*	–	0.00	5	0.00
Total	14'414	4.37	14'414	4.37

*Herr Karl Zeller wurde bei der Generalversammlung am 15.05.2024 nicht wiedergewählt und daher sind seine Aktien am 31.12.2024 nicht mehr zu berücksichtigen.

4.0

Externe Mandate

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben folgenden externe Mandate:

Céline Amaudruz

- FICAL Finance AG: Mitglied des Verwaltungsrates
- Aéroport International de Genève : Mitglied des Verwaltungsrates
- Transports publics genevois (TPG): Vizepräsidentin des Verwaltungsrates bis zum 31. Januar 2024

Emmanuel Séquin

- MITHRAS AG: Präsident des Verwaltungsrats
- Emera SA: Präsident des Verwaltungsrates
- Société foncière Hauterive Petit-Ouchy SA: Mitglied des Verwaltungsrates

Olivier Schucht

- Food Emotion: Mitglied des Aufsichtsrates
- AESA SA: Präsident des Verwaltungsrats
- CMBP AG: Präsident des Verwaltungsrats

François Sunier

- Mirabaud SCA: Mitglied des Aufsichtsrates
- Primatrust SA: Mitglied des Verwaltungsrates
- Prisminvest SA: Mitglied des Verwaltungsrates
- Reference Capital SA: Mitglied des Verwaltungsrates
- Suntrust Capital Management SA : Mitglied des Verwaltungsrates
- Avance Gas Holding Ltd (Oslo): Mitglied des Verwaltungsrates.

Karl Zeller

- Patiswiss AG: Vizepräsident des Verwaltungsrates

5.0

Darlehen

Es bestehen keine Darlehen, die an nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates gewährt worden sind.

E.

Vergütungsgrundsätze für die Mitglieder der Geschäftsleitung

1.0

Grundsätze

Der Umfang der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung wird im Februar vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vergütungsausschusses festgelegt.

Diese variable Vergütung setzt sich aus zwei Hauptkomponenten zusammen. Die erste beruht auf den Finanzkennzahlen unter primärer Berücksichtigung des Betriebsgewinns vor Abschreibungen und Wertverminderungen (EBITDA), des Betriebsgewinns (EBIT) und des Nettogewinns des Konzerns, wobei stets die gleiche (unveränderte) Formel zur Berechnung des entsprechenden Anspruches herangezogen wird.

Die zweite Hauptkomponente für die Festlegung der variablen Vergütung wird jährlich auf der Basis der folgenden Kriterien beurteilt/verglichen: der Erfolg und das persönliche Engagement, das wirtschaftliche Umfeld, die konjunkturellen Rahmenbedingungen der Branche, der Marktanteil der

Unternehmung und die Stellung im Gesamtkontext der schweizerischen Müllerei, wie ganz besonders auch die Adaptionsfähigkeit der GMSA an die sich den veränderten Wettbewerbsbedingungen. Diese variable Vergütung darf insgesamt nicht mehr als 50% des Basis-Jahressalärs ausmachen. Sofern die GMSA keinen positiven Betriebsgewinn (EBIT) erzielen sollte, fällt – zumindest grundsätzlich – keine variable Vergütung an. Der Verwaltungsrat behält sich jedoch das Recht vor, eine zusätzliche variable Vergütung zu vergeben.

Weitere Vergütungen/Leistungen

Die GMSA stellt den Mitgliedern der Geschäftsleitung ein Fahrzeug zur Verfügung. Die Finanzierung, Versicherung, wie auch der Unterhalt, geht zu Lasten der Firma.

Die GMSA gewährt keine Darlehen und hat kein Beteiligungsprogramm.

1.1

Beteiligungsprogramm

In der GMSA ist für die Geschäftsleitung kein Beteiligungsprogramm vorgesehen.

1.2

Externe Beratung für die Festsetzung der Entschädigung

In der GMSA werden für die Festsetzung der Entschädigungen der Geschäftsleitung keine externen Berater beigezogen.

2.0

Vergütungsbestandteile der Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Gesamtvergütung besteht aus den drei folgenden Komponenten:

- a. Jahresgrundgehalt
- b. Variable Vergütung (ein Teil gebunden an das Konzernergebnis und/oder ein Teil als variable Vergütung)
- c. Jubiläumsboni alle 5 Jahre

3.0

Arbeitsverträge und Vergütung bei Entlassungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben eine Kündigungsfrist von sechs Monaten.

Während dieser Zeit haben sie weiterhin Anspruch auf das Jahresgrundgehalt und die variable Vergütung, vorausgesetzt, dass das Mitglied der Geschäftsleitung bis 31. Dezember unter Vertrag ist. Es gibt keine Bestimmung, welche eine Vergütung bei Entlassung oder im Falle einer Übernahme durch eine andere Gesellschaft vorsieht («Goldener Fallschirm»).

4.0

Benchmark

Entsprechend dem Umfeld des Tätigkeitsbereiches unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der 1. Verarbeitungsstufe in der schweizerischen Agrarwirtschaft.

5.0

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Jahr 2024

Die Gesamtvergütungen, welche im Jahr 2024 an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet wurden, sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

(in Tausend Schweizer Franken)

Mitglieder	Brutto	Bonus Brutto	Kosten	Bonus%	2024	S.* 2024	2023	S.* 2023
Total	1'371	362	72	20.05	1'805	378	1'954	395

*S. = Sozialversicherungsbeiträge

6.0

Höchste von einem Mitglied der Geschäftsleitung bezogene Gesamtvergütung

(in Tausend Schweizer Franken)

Mitglieder	Brutto	Bonus Brutto	Kosten	Bonus%	2024	S.* 2024	2023	S.* 2023
Raymond Alain, CEO	295	126	15	28.90	436	88	440	81

*S. = Sozialversicherungsbeiträge

7.0

Beteiligungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung und ihnen nahestehender Personen

Mitglieder	Aktien	2024 in %	Aktien	2023 in %
Blaser Jean-Michel*	0	0.00	2	0.00
Nänny Tobias**	0	0.00	10	0.00
Total	0	0.00	12	0.00

*Herr Jean-Michel Blaser ist per 31.12.2024 nicht mehr Mitglied der Geschäftsleitung und daher sind seine Aktien am 31.12.2024 nicht mehr zu berücksichtigen.

**Herr Tobias Nänny hat das Unternehmen am 31.03.2024 verlassen.

8.0

Darlehen

Es bestehen keine Darlehen, die Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährt worden sind.

Bericht zum Vergütungsbericht

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Groupe Minoteries SA, Valbroye (VD)

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Groupe Minoteries (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den Abschnitten D und E des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht (Seiten 58 bis 63) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die in den Abschnitten D und E des Vergütungsberichts, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers SA

Marc Secretan

Zugelassener Revisionsexperte,
Leitender Revisor

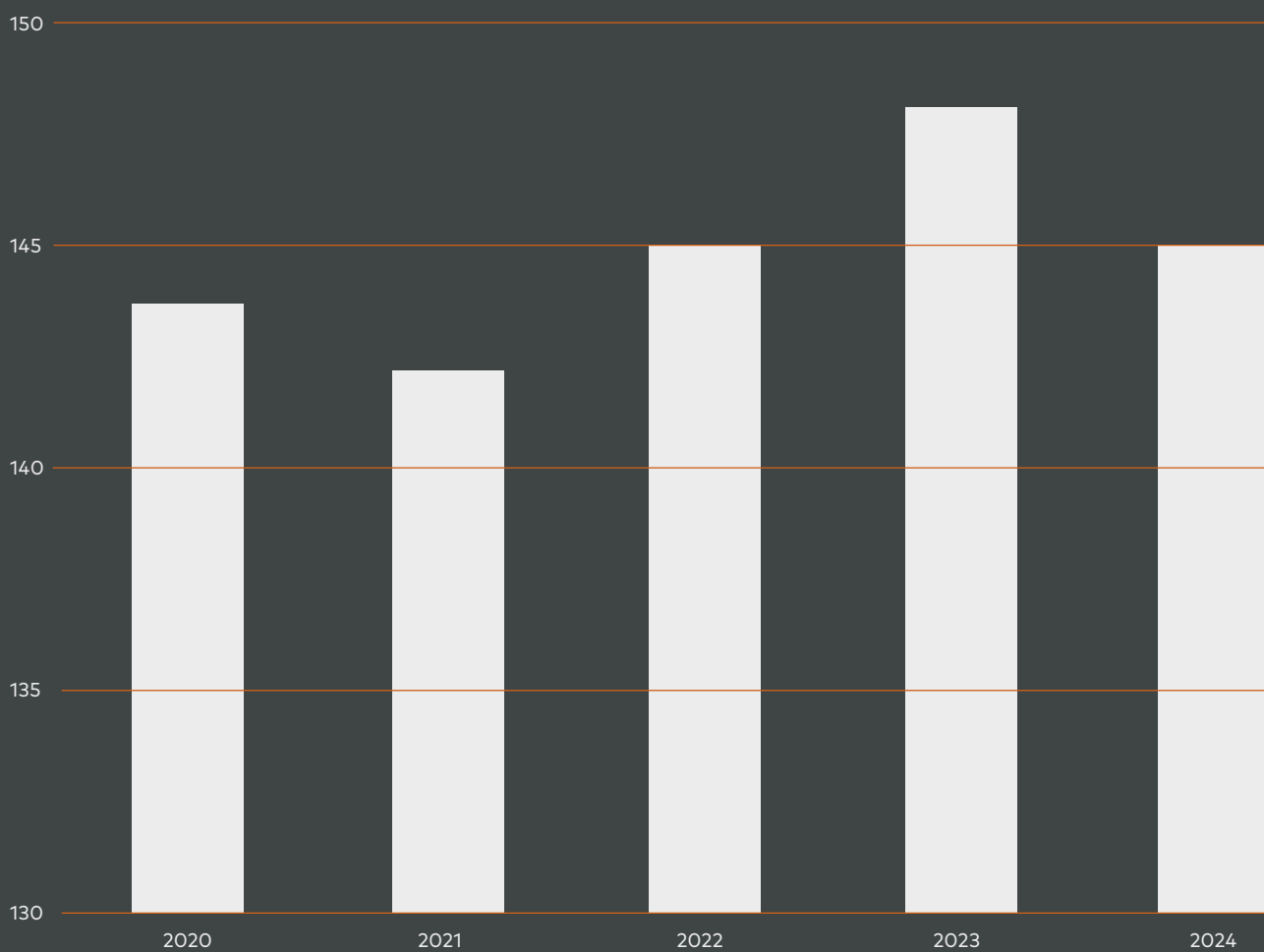
Gérard Ambrosio

Zugelassener Revisionsexperte

Pully, 26. Februar 2025

Entwicklung des Nettoumsatzes

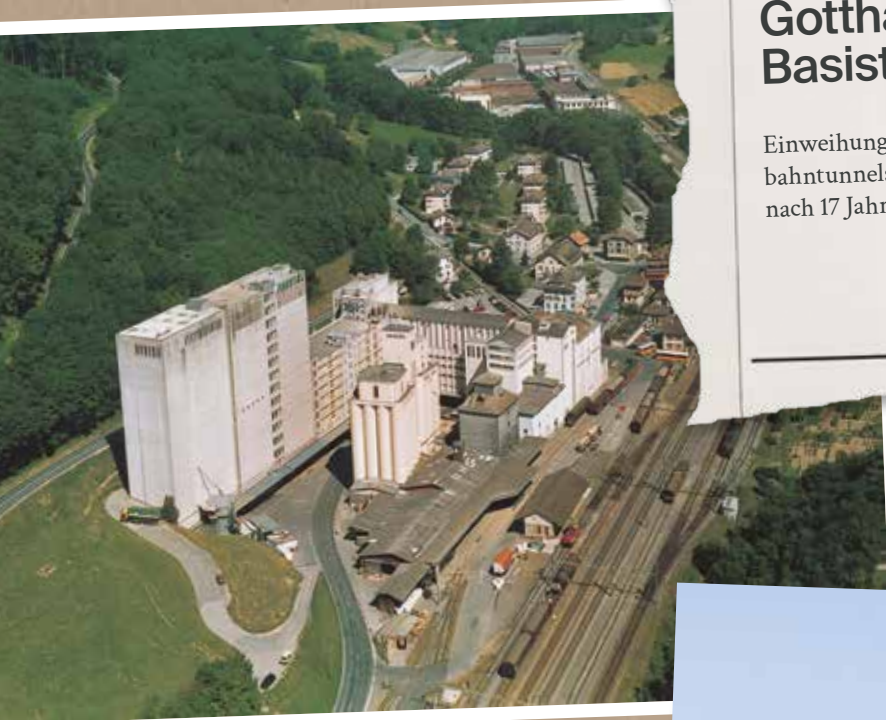
2020-2024
(in Millionen CHF)



FINANZ- BERICHTE

2005 – 2025

Der Wandel zu einer nachhaltigen und diversifizierten Müllerei



Die «Grands Moulins de Cossonay Sàrl à Penthalaz»

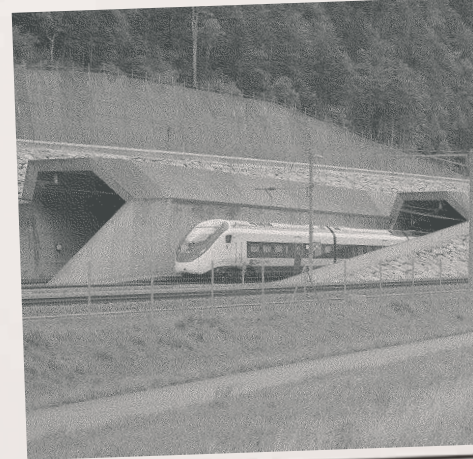
Die neue Mühle von Riddes/VS im Bau



Wussten Sie, dass... ? 2016

Gotthard-Basistunnel

Einweihung des längsten Eisenbahntunnels der Welt (57 km) nach 17 Jahren Bauzeit.



2006

Verlegung des Firmensitzes von Genf nach Granges-près-Marnand

2011 Verkauf der Biomill SA

2011 - 2012 Integration der Steiner Mühle AG in Zollbrück/BE, der einzigen vollständigen Bio-Mühle der Schweiz.

Integration Bonvita AG in Stein am Rhein/SH, welche Paniermehl produziert.

2013 Übernahme der «Grands Moulins de Cossonay Sàrl à Penthalaz»

2019 Übernahme der Gebr. Augsburg AG, Rhonemühle Naters/VS mit einer Produktion die sich auf Roggen- und Label-Mehle konzentriert.

2024 - 2025 Bau der neuen Steinmühle in Riddes/VS, die den Fortbestand des AOP-Roggenbrots sicherstellt und das Mahlen von alten Weizensorten ermöglichen wird.

Wussten Sie, dass... ?

2020

COVID-19

Entdeckt im Dezember 2019 in Wuhan, China, wo die ersten Krankheitsfälle mit einem Markt für lebende Tiere in Verbindung gebracht wurden.

Die Epidemie, die der WHO am 31. Dezember 2019 gemeldet wurde, breitete sich schnell aus und entwickelte sich im März 2020 zu einer globalen Pandemie.



Konzernrechnung

Konsolidierte Bilanz

(in Tausend Schweizer Franken)

Aktiva	Anmerkungen im Anhang	31.12.2024	%	31.12.2023	%
Umlaufvermögen					
Flüssige Mittel	1	13'248	9.43	11'599	8.26
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	11'364	8.09	12'442	8.86
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	2'327	1.66	1'887	1.34
Finanzanlagen	7	–	–	4'000	2.85
Vorräte	4	30'543	21.74	30'268	21.55
Rechnungsabgrenzungsposten: Aktiva		6	0.00	–	–
Umlaufvermögen insgesamt		57'488	40.92	60'196	42.86
Anlagevermögen					
Sachanlagen	5	80'841	57.54	78'809	56.11
Immaterielles Anlagevermögen	6	0	0.00	0	0.00
Finanzanlagen	7	2'166	1.54	1'446	1.03
Anlagevermögen insgesamt		83'007	59.08	80'255	57.14
Aktiva insgesamt		140'495	100.00	140'451	100.00

(in Tausend Schweizer Franken)

Passiva	Anmerkungen im Anhang	31.12.2024	%	31.12.2023	%
Kurzfristiges Fremdkapital					
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	8	4'787	3.41	5'560	3.96
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10'056	7.16	10'433	7.43
Rechnungsabgrenzungsposten: Passiva		824	0.59	975	0.69
Rückstellungen	11	307	0.22	-	-
Kurzfristiges Fremdkapital insgesamt		15'974	11.37	16'968	12.08
Langfristiges Fremdkapital					
Andere langfristige Verbindlichkeiten	9	80	0.06	80	0.06
Passive latente Ertragssteuern	10	8'477	6.03	8'675	6.18
Rückstellungen	11	-	-	525	0.37
Langfristiges Fremdkapital insgesamt		8'557	6.09	9'280	6.61
Fremdkapital insgesamt		24'531	17.46	26'248	18.69
Eigenkapital					
Aktienkapital		1'650	1.17	1'650	1.17
Gewinnreserven		125'422	89.27	123'626	88.02
Goodwill verrechnet	6	-11'209	-7.98	-11'209	-7.98
Eigenkapital insgesamt vor Anteilen der Minderheitsaktionäre		115'863	82.47	114'067	81.21
Kapitalanteile der Minderheitsaktionäre		101	0.07	136	0.10
Eigenkapital insgesamt einschliesslich Anteile der Minderheitsaktionäre		115'964	82.54	114'203	81.31
Passiva insgesamt		140'495	100.00	140'451	100.00

Konsolidierte Erfolgsrechnung

(in Tausend Schweizer Franken)

	Anmerkungen im Anhang	2024	%	2023	%
Nettoumsatz	13	145'045	100.00	148'187	100.00
Warenaufwendungen	20	-99'075	-68.31	-104'752	-70.69
Bestandesveränderungen		-2'402	-1.66	1'491	1.01
Sonstige betriebliche Erträge	14	3'229	2.23	2'904	1.96
Personalaufwendungen	15	-21'558	-14.86	-21'426	-14.46
Betriebliche Aufwendungen		-14'844	-10.23	-14'583	-9.84
Rückstellungen für Umstrukturierung	11	-	-	-174	-0.12
Abschreibungen auf Sachanlagen	5	-5'013	-3.46	-5'011	-3.38
Betriebsgewinn		5'382	3.71	6'636	4.48
Finanzerträge	16	158	0.11	52	0.04
Finanzaufwendungen	17	-13	-0.01	-11	-0.01
Ordentlicher Gewinn		5'527	3.81	6'677	4.51
Betriebsfremde Erträge	18	798	0.55	796	0.54
Betriebsfremde Aufwendungen	18	-146	-0.10	-125	-0.08
Gewinn vor Steuern		6'179	4.26	7'348	4.96
Steuern	19	-788	-0.54	-1'005	-0.68
Nettoergebnis		5'391	3.72	6'343	4.28
Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA		5'426	3.74	6'433	4.34
Anteil Minderheiten		-35	-0.02	-90	-0.06
(in Schweizer Franken)					
Nettoergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA pro Aktie	21	16.44		19.49	
Verwässerter Gewinn Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA pro Aktie	21	16.44		19.49	

Konzernmittelflussrechnung

(in Tausend Schweizer Franken)

	Anmerkungen im Anhang	2024	2023
Nettoergebnis		5'391	6'343
Abschreibungen auf Sachanlagen	5	5'013	5'011
Veränderung der latenten Steuerschulden	10/19	-198	-344
Veränderung der Rückstellungen	11	-218	174
Nettogewinn aus dem Verkauf von Sachanlagen		-53	-13
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1'078	2'019
Veränderung Vorräte		-275	4'411
Veränderung sonstiges Umlaufvermögen		-446	-814
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten		11	-4'486
Veränderung der anderen kurzfristigen Verbindlichkeiten	8	-773	1'313
Veränderung der anderen langfristigen Verbindlichkeiten	9	-	-116
Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		9'530	13'498
Investitionen in Sachanlagen		-7'708	-5'353
Investitionen in Finanzanlagen		-1'019	-4'318
Verkauf von Sachanlagen		177	46
Veräusserung von Finanzanlagen		4'299	192
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit		-4'251	-9'433
Dividendenausschüttung		-3'630	-4'950
Kapitalanteil der Minderheitsaktionäre		-	176
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		-3'630	-4'774
Veränderung der flüssigen Mittel*		1'649	-709
*Flüssige Mittel gemäss Bilanz			
Flüssige Mittel per 01.01.		11'599	12'308
Flüssige Mittel per 31.12.		13'248	11'599
Veränderung		1'649	-709

Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals einschliesslich Anteile Minderheitsaktionäre

(in Tausend Schweizer Franken)

	Aktien- kapital	Gewinn- reserven	Goodwill verrechnet	Total Eigenkapital vor Minderheits- anteilen	Minderheits- anteile	Total Eigenkapital
Stand per 1. Januar 2023	1'650	122'143	-11'209	112'584	49	112'633
Ausgeschüttete Dividenden		-4'950		-4'950		-4'950
Nettoergebnis		6'433		6'433	-90	6'343
Kauf von Minderheitsanteilen				-	177	177
Stand per 31. Dezember 2023	1'650	123'626	-11'209	114'067	136	114'203

	Aktien- kapital	Gewinn- reserven	Goodwill verrechnet	Total Eigenkapital vor Minderheits- anteilen	Minderheits- anteile	Total Eigenkapital
Stand per 1. Januar 2024	1'650	123'626	-11'209	114'067	136	114'203
Ausgeschüttete Dividenden		-3'630		-3'630		-3'630
Nettoergebnis		5'426		5'426	-35	5'391
Stand per 31. Dezember 2024	1'650	125'422	-11'209	115'863	101	115'964

Angaben zum Aktienkapital : 330'000 Namenaktien zu nominal CHF 5.00.
Betrag der gesetzlichen nicht ausschüttbaren Reserven: TCHF 1'805.
(TCHF 1'805 in 2023).

Anhang zum konsolidierten Konzernabschluss 2024

1. Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze

1.1

Präsentation der konsolidierten Jahresrechnung

Die konsolidierte Jahresrechnung der Groupe Minoteries SA wurde in Übereinstimmung mit allen Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt. Die Konzernrechnung basiert auf den Jahresabschlüssen per 31. Dezember der einzelnen Gesellschaften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Einige Vergleichszahlen wurden entsprechend der Darstellung des laufenden Jahres umgegliedert, ohne Auswirkungen auf das Ergebnis oder das Eigenkapital.

Bei Abweichungen zwischen der französischen Fassung und der Übersetzung ist die französische Fassung massgebend.

1.1.1

Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 erstmals Swiss GAAP FER 30 (überarbeitet 2022) sowie Swiss GAAP FER 28 angewendet. Die Anwendung erfolgte rückwirkend und gemäss den entsprechenden Übergangsbestimmungen (insbesondere die in Ziffer I von Swiss GAAP FER 30) und im Rahmenkonzept vorgesehene Erleichterung, als ob die neuen Grundsätze schon immer angewendet worden wären. Die erstmalige Anwendung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnung.

1.2

Konsolidierung

Konsolidierungskreis

Die folgenden Tochterunternehmen gehören zum Konsolidierungskreis:

	31.12.2024 %	31.12.2023 %
Bonvita AG, Stein am Rhein/SH	100.00	100.00
Gebr. Augsburger AG, Rhonemühle Naters, in Riddes/VS	100.00	100.00
Geferina SA, Valbroye/VD	100.00	100.00
Groupe Minoteries SA, Valbroye/VD	100.00	100.00
Moulins de Sion SA, Sion/VS	100.00	100.00
Protaneo SA, Valbroye/VD	51.00	51.00
Sopafi SA, en liquidation, Sion/VS	100.00	100.00
Steiner Mühle AG, Lauperswil/BE	100.00	100.00

Tochtergesellschaften

Der Konzern umfasst die Muttergesellschaft Groupe Minoteries SA und deren Tochtergesellschaften. Als Tochtergesellschaften gelten alle direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen (bei einem Anteil des Konzerns von mehr als 50% der Stimmrechte).

Sobald der Konzern die beteiligte Gesellschaft kontrolliert, werden die Tochterunternehmen per Vollkonsolidierung erfasst. Die Anteile am Eigenkapital konsolidierter Organisationen (Kapitalkonsolidierung) werden nach der Erwerbsmethode erfasst. Verkaufte Unternehmen werden ausgeschlossen, sobald die Kontrolle der GMSA nicht mehr gegeben ist. Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden Aktiven, Passiven, Aufwand sowie Ertrag gesamthaft berücksichtigt. Beteiligungen von Dritten an vollkonsolidierten Gesellschaften werden als Minderheitsanteile separat ausgewiesen. Beziehungen und Transaktionen zwischen den Konzerngesellschaften wurden eliminiert.

Beim Erwerb von Tochtergesellschaften wird die angelsächsische «purchase method» angewandt, welche das Eigenkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung bei der Muttergesellschaft verrechnet. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Stichtag der Akquisition zu ihrem jeweiligen fairen Wert bilanziert. Mehrwerte in den Nettoaktiven der übernommenen Gesellschaften werden vollständig über das Eigenkapital abgeschrieben. Daher identifiziert und bilanziert der Konzern gegebenenfalls die für die Übernahme entscheidenden immateriellen Werte, die bis dahin nicht in der Bilanz der erworbenen Gesellschaft ausgewiesen waren.

1.3

Erfassung von Aufwand und Ertrag

Der Nettoumsatz beinhaltet den Wert der Verkäufe abzüglich Mehrwertsteuer, Rabatte und Skonti und nach Ausschluss der konzerninternen Verkäufe. Der Umsatz wird erfasst, sobald eine Konzerngesellschaft dem Kunden ein Produkt geliefert hat, die Risiken und der Nutzen an den Käufer übergegangen sind und das Inkasso wahrscheinlich ist.

Die Anschaffungskosten der verkauften Waren werden auf der Basis der Herstellungs- oder Anschaffungskosten, angepasst um Bestandesveränderungen, festgelegt. Alle anderen Aufwendungen werden erfasst, wenn der Konzern den Nutzen genießt und den Risiken ausgesetzt ist, die sich aus dem Eigentum der Güter oder dem Erhalt der Dienstleistungen ergeben.

1.4

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Postcheck- und Bankguthaben und kurzfristige Festgelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten, die leicht in Bargeld umwandelbar sind. Flüssige Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

1.5

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen werden unter Abzug der Wertberichtigungen für Inkassorisiken zum Nominalwert, der den fakturierten Beträgen entspricht, bilanziert. Die Wertberichtigungen für Inkassorisiken werden anhand einer Analyse der Risikoposten aus der Differenz zwischen dem ausstehenden Betrag und den erwarteten Inkassos gebildet.

1.6

Sonstige Forderungen

Die übrigen Forderungen werden nach Abzug der Wertberichtigungen für konkrete Insolvenzrisiken zum Nominalwert bilanziert.

1.7

Vorräte

Die gekauften Rohstoffe werden zum Kaufpreis, die Produkte aus der Eigenproduktion zum Herstellungspreis, aber höchstens zu ihrem Netto-Realisationswert bewertet. Die in der Bilanz erfassten Vorräte werden zu den gewichteten Durchschnittskosten berechnet. Für Vorräte, deren Veräußerungswert unter dem Buchwert liegt oder die nur schwer verkäuflich sind, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

1.8

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nominalwert bilanziert. Sie umfassen Ausgaben im alten Jahr, die als Aufwand dem nächsten Rechnungsjahr zu belasten sind und Erträge des alten Jahres, die aber erst im nächsten Rechnungsjahr bezahlt werden.

1.9

Sachanlagen

Die Bewertung von Betriebsliegenschaften, Maschinen, Geräten und anderen materiellen Vermögensgegenständen erfolgt zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der wirtschaftlich gerechtfertigten Abschreibungen zu Lasten der Erfolgsrechnung. Die Abschreibungen werden anhand der folgenden wahrscheinlichen Nutzungsdauern berechnet:

- Gebäude: 40 Jahre
- Gebäuderenovation: 10 Jahre
- Maschinen: 10 bis 20 Jahre
- Geräte und Ausstattung: 10 Jahre
- Lastwagen: 8 Jahre
- Informatik: 3 bis 5 Jahre
- Sachanlagen im Bau befindlich: –

Betriebsgrundstücke werden zum Anschaffungswert ausgewiesen. Für bestimmte Installationen und Maschinen ist es angemessen, die Gesamtkosten des Vermögenswertes auf seine Bestandteile aufzuteilen und jeden Bestandteil einzeln zu bewerten. Das gilt, wenn die einzelnen Bestandteile unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen. Bestimmte Müllermaschinen mit elektronischen Bestandteilen sind beispielsweise als getrennte abschreibungsfähige Vermögensgegenstände zu erfassen. Die Werthaltigkeit von Sachanlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung der Buchwerte möglich scheint.

Die Erfassung von Sachanlagen, die ausschliesslich zu Renditezwecken gehalten werden, erfolgt zum aktuellen Wert. Jährlich wird die Bewertung auf der Grundlage einer Analyse der künftig zu erwartenden Erträge, kapitalisiert mit dem Renditesatz der einzelnen Gebäude, überprüft. Darüber hinaus wird alle 3 bis 5 Jahre eine Expertise für sämtliche Gebäude von einem Dritten eingeholt. Die Auf- und Abwertungen werden im betriebsfremden Jahresergebnis ausgewiesen.

1.10

Immaterielle Anlagen

Die zum Zeitpunkt des Kaufes einer Beteiligung bestehende Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Marktwert des Nettovermögens wird direkt mit dem Eigenkapital per Akquisitionszeitpunkt verrechnet.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden linear über die folgenden Zeiträume abgeschrieben und der Aufwand in den entsprechenden Posten der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

- Marken: 5 Jahre
- Software: 5 Jahre

Die Werthaltigkeit von immateriellen Werten wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse die Buchwerte möglicherweise nicht einbringbar sind. Tritt eine solche Situation ein, ermittelt der Konzern den Nutzwert auf Grund der erwarteten diskontierten zukünftigen Netto-Geldzuflüsse.

1.11

Darlehen und andere Finanzanlagen

Die Verbuchung der gewährten Darlehen erfolgt zum historischen Wert abzüglich allfälliger Wertverluste für uneinbringliche Beträge.

1.12

Schulden

Die Schulden werden zum Nominalwert bilanziert. Die kurzfristigen Schulden umfassen die in weniger als zwölf Monaten fälligen Schulden, die langfristigen Verbindlichkeiten Finanzierungen von mehr als zwölf Monaten.

1.13

Passive Rechnungsabgrenzung

Die zum Nominalwert verbuchten passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen die Einnahmen im alten Jahr, die als Ertrag dem nächsten Rechnungsjahr gutzuschreiben sind und Aufwendungen des alten Jahres, die erst im nächsten Rechnungsjahr bezahlt werden.

1.14

Rückstellungen

Rückstellungen werden dann gebildet, wenn für den Konzern in der Vergangenheit verursachte rechtliche oder faktische Verpflichtungen bestehen und wenn deren wahrscheinliche Begleichung mit einem Mittelabfluss verbunden ist.

1.15

Dividenden

In Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz werden die Dividenden als Gewinnverwendung des Jahres behandelt, in dem sie von der ordentlichen Generalversammlung genehmigt und anschliessend ausgeschüttet wurden.

1.16

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeiter von Gesellschaften des Konzerns sind bei der „fondation de prévoyance en faveur du Groupe Minoteries SA et des sociétés affiliées“ versichert. Diese selbstständige Vorsorgeeinrichtung ist durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge finanziert. Die Bestimmung einer eventuellen Über- oder Unterdeckung erfolgt gemäss der Jahresrechnung der Pensionskasse nach Swiss GAAP FER 26. Der Vorsorgeaufwand des Konzerns enthält die Arbeitgeberbeiträge sowie eventuelle wirtschaftliche Konsequenzen aus einer Über- oder Unterdeckung und die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve, periodengerecht abgegrenzt.

1.17

Sonstige betriebliche Erträge

Als sonstige betriebliche Erträge gelten Einnahmen aus Betriebsanlagen, Auflösung von Rückstellungen und Gewinne auf Veräusserungen von Sachanlagen.

1.18

Personalaufwendungen

Zu diesem Posten gehören die Lohnvergütungen, die Sozialleistungen sowie die sonstigen Personalaufwendungen. Die sonstigen Personalaufwendungen setzen sich aus den Kosten für Spesen, Schulung, Dienstfahrzeuge (ohne Amortisationen), Temporär-Mitarbeiter, Mobiltelefone und anderen diversen Ausgaben in Zusammenhang mit den Mitarbeitern zusammen.

1.19

Betriebsfremde Aufwendungen und Erträge

Diese Posten enthalten die jährlichen Aufwendungen und Erträge auf Renditeimmobilien sowie die Neubewertungen von Renditeimmobilien und die Wertverluste.

1.20

Ausserordentliche Aufwendungen und Erträge

Zu diesem Posten gehören nicht voraussehbare Aufwendungen und Erträge, welche im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit äusserst selten anfallen.

1.21

Steuern

Die Ertragssteuern werden in derselben Periode wie die Erlöse und Aufwendungen, auf die sie sich beziehen, erfasst.

Latente Steuern werden gemäss der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gebildet. Dementsprechend erfolgt die Berechnung auf Basis der temporären Differenzen zwischen dem steuerlichen und dem für die Konsolidierung massgebenden bilanziellen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit. Die auf Basis der für die einzelnen Gesellschaften geltenden kantonalen Steuersätze berechneten latenten Steuern sind in der Bilanz als Anlagevermögen oder langfristige Verbindlichkeit enthalten. Latente Steueransprüche auf steuerlichen Verlusten einer Gesellschaft werden in dem Ausmass berücksichtigt, in dem die Entstehung künftiger Gewinne - gegen die diese verrechnet werden können - wahrscheinlich sind.

1.22

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Bewertung der Aktiven und Passiven am Bilanzstichtag wird berichtet, wenn Folgeereignisse, deren Ursprung vor dem Bilanzstichtag liegt oder deren Voraussetzungen am Bilanzstichtag bereits existiert haben, die Werte am Bilanzstichtag verändern. Die Wertberichtigungen können bis zur Genehmigung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat erfolgen. Ereignisse, die keinen Einfluss auf die Bilanzwerte haben, werden im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung aufgeführt.

1.23

Nahestehende Personen

Als nahestehende Personen gelten die nach der Equity-Methode konsolidierten Gesellschaften sowie Geschäftsleitungsmitglieder und Verwaltungsräte. Die wichtigsten Posten und Geschäfte mit nahestehenden Personen sind in den jeweiligen Posten im Anhang detailliert dargestellt.

1.24

Terminkaufverträge für Weizen

Die Terminkaufverträge für Weizen dienen ausschliesslich der Deckung des Bedarfs des Konzerns und gelten nicht als derivative Finanzinstrumente. Sie sind in zwei Arten unterteilt: Mit lokalen Lieferanten auf der Basis von Kaufvereinbarungen mit den Sammelstellen, die keine feste Verpflichtung darstellen und mit Zwischenhändlern abgeschlossene Kaufverträge für ausländischen Weizen, mit denen die von den lokalen Lieferanten nicht erfüllten Produktionsbedürfnisse gedeckt werden. Da weder Prämien noch Wechselkursdifferenzen existieren und die Instrumente zu Absicherungszwecken Verwendung finden, werden anstelle der Bewertung zu aktuellen Werten die gleichen Bewertungsgrundsätze angewandt wie beim abgesicherten Grundgeschäft.

2.

Allgemeine Erläuterungen zur konsolidierten Jahresrechnung 2024

2.1

Genehmigung der konsolidierten Jahresrechnung

Die konsolidierte Jahresrechnung wurde für die Publikation vom Verwaltungsrat am 26. Februar 2025 genehmigt.

2.2

Branchenbericht (FER 31)

Groupe Minoteries SA produziert und vermarktet Mehl für die menschliche Ernährung und verkauft seine Produktion fast ausschliesslich im Inland. Aus diesem Grund ist der Branchenbericht in seiner jetzigen Form nicht anwendbar.

Unter Verweis auf die ergänzende Fachempfehlung für kotierte Unternehmen (FER 31/8) verzichtet Groupe Minoteries SA im Interesse der Aktionäre aus folgenden Gründen darauf, Segmentergebnisse zu veröffentlichen:

- Schwächung der Verhandlungsposition: Die Veröffentlichung von Segmentergebnissen würde Rückschlüsse auf den Preis zulassen, was die Verhandlungsposition des Konzerns erheblich schwächen könnte.
- Wettbewerbsnachteil gegenüber der Konkurrenz: Die Konkurrenten der Groupe Minoteries SA sind hauptsächlich private Gesellschaften, die keine oder keine detaillierte Segmentergebnisse veröffentlichen. Die Offenlegung der Segmentergebnisse würde die Groupe Minoteries SA in eine nachteilige Wettbewerbsposition gegenüber ihren Konkurrenten versetzen, da die Ergebnisse Rückschlüsse auf die Margen- und Kostensituation nach Vertriebskanälen zulassen.

Anhang zur Konzernrechnung

(in Tausend Schweizer Franken)

Anmerkung 1 – Flüssige Mittel	2024	2023
Flüssige Mittel	8'748	8'599
Sonstige Finanzanlagen	4'500	3'000
Nettowert der Flüssige Mittel	13'248	11'599

Finanzanlagen von TCHF 4'500 mit einer Laufzeit von 1 bis 3 Monaten und einem Zinssatz zwischen 0,40% und 0,66%.

Anmerkung 2 – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2024	2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	11'439	12'530
Wertberichtigung	-75	-88
Nettowert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11'364	12'442

Anmerkung 3 – Sonstige kurzfristige Forderungen	2024	2023
Steuerforderungen	569	409
Kurzfristige Forderungen von Kunden auf Sauer-teigmaschinen (Leasing)	129	97
Andere Forderungen gegenüber Dritten	149	105
Vorauszahlungen an Lieferanten	1'480	1'276
Nettowert der sonstigen kurzfristigen Forderungen	2'327	1'887

Anmerkung 4 – Vorräte	2024	2023
Rohstoffe	22'317	19'775
Fertigerzeugnisse für die menschliche Ernährung	6'909	9'698
Verpackung, Treibstoffe und Hilfsstoffe	1'804	1'908
Wertberichtigung	-487	-1'113
Nettowert der Vorräte	30'543	30'268

Anmerkung 5 – Sachanlagen	Rendite- immobilien*	Industrie- gebäude	Maschinen und Geräte	Sonstige Anlagen	Im Bau befindlich	Insgesamt 2023
Nettowert am 1. Januar 2023	14'410	40'298	18'291	3'968	866	77'833
Bruttowert am 1. Januar 2023	16'949	81'162	76'459	20'111	866	195'547
Umklassierungen		34	453	171	-658	-
Anschaffungen		1'149	2'691	1'375	805	6'020
Abgänge			-10	-261		-271
Bruttowert am 31. Dezember 2023	16'949	82'345	79'593	21'396	1'013	201'296

(in Tausend Schweizer Franken)

	Rendite- immobilien*	Industrie- gebäude	Maschinen und Geräte	Sonstige Anlagen	Im Bau befindlich	Insgesamt 2023
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar 2023	-2'539	-40'864	-58'168	-16'143	-	-117'714
Planmässige Abschreibung		-2'010	-1'908	-1'093		-5'011
Abgänge			9	229		238
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember 2023	-2'539	-42'874	-60'067	-17'007	-	-122'487
Nettowert am 31. Dezember 2023	14'410	39'471	19'526	4'389	1'013	78'809

Anmerkung 5 – Sachanlagen	Rendite- immobilien*	Industrie- gebäude	Maschinen und Geräte	Sonstige Anlagen	Im Bau befindlich	Insgesamt 2024
Nettowert am 1. Januar 2024	14'410	39'471	19'526	4'389	1'013	78'809
Bruttowert am 1. Januar 2024	16'949	82'345	79'593	21'396	1'013	201'296
Umklassierungen		330	201	31	-563	-
Anschaffungen		768	697	1'372	4'332	7'169
Abgänge		-83	-12	-1'627	-3	-1'725
Bruttowert am 31. Dezember 2024	16'949	83'360	80'480	21'172	4'778	206'740
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar 2024	-2'539	-42'874	-60'067	-17'007	-	-122'487
Planmässige Abschreibung		-2'079	-1'754	-1'181		-5'013
Abgänge			11	1'590		1'601
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember 2024	-2'539	-44'953	-61'810	-16'597	-	-125'899
Nettowert am 31. Dezember 2024	14'410	38'408	18'670	4'575	4'778	80'841

*Die Erfassung von Sachanlagen, die ausschliesslich zu Renditezwecken gehalten werden, erfolgt zum aktuellen Wert. Die Bewertung wird auf der Grundlage einer Analyse der zu erwartenden Erträge, welche mit dem Renditesatz des einzelnen Gebäudes kapitalisiert sind, überprüft. Die Renditesätze schwanken zwischen 4.59% und 8.50%.

Darüber hinaus wird alle 3 bis 5 Jahre von einem Dritten eine Expertise eingeholt. Die letzte Expertise wurde im Jahre 2021 erstellt. Der Anschaffungswert der Kapitalanlage-Immobilien ist TCHF 8'299 am 31.12.2024 und am 31.12.2023.

Anmerkung 6 – Immaterielle Anlagen

Mit dem Eigenkapital verrechneter Goodwill

Ab dem Geschäftsjahr 2012 wird der Goodwill direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Wäre der Goodwill aktiviert und während 5 Jahren abgeschrieben worden, hätte sich die Auswirkung auf die Konzernrechnung wie folgt präsentiert :

(in Tausend Schweizer Franken)

	2024	2023
Nettowert am 1. Januar	-	94
Bruttowert am 1. Januar	11'209	11'209
Bruttowert am 31. Dezember	11'209	11'209
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar	-11'209	-11'115
Planmässige Abschreibung	-	-94
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember	-11'209	-11'209
Nettowert am 31. Dezember	-	-
Ausgewiesenes Jahresergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA	5'426	6'433
Planmässige Abschreibung des Goodwills über 5 Jahre	-	-94
Jahresergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA bei Aktivierung des Goodwills am 31. Dezember	5'426	6'339
Ausgewiesenes Eigenkapital am 31. Dezember	115'964	114'203
Auswirkung der Aktivierung des Goodwills in der Bilanz am 1. Januar	-	94
Auswirkung der Aktivierung des Goodwills in der Erfolgsrechnung	-	-94
Eigenkapital bei Aktivierung des Goodwills am 31. Dezember	115'964	114'203
Anmerkung 7 – Finanzanlagen	2024	2023
Finanzanlagen - Umlaufvermögen		
Sonstige Finanzanlagen	-	4'000
Finanzanlagen - Umlaufvermögen insgesamt	-	4'000
Finanzanlagen von TCHF 4'000 mit einer Laufzeit von 4 bis 6 Monaten und einem Zinssatz zwischen 1.75% und 1.80%.		
Finanzanlagen - Anlagevermögen	2024	2023
Darlehen an Kunden	1'300	853
Wertberichtigung	-317	-320
Darlehen an Kunden, netto	983	533
Andere Finanzanlagen	856	609
Langfristige Forderungen von Kunden auf Sauerteigmaschinen (Leasing)	327	304
Finanzanlagen - Anlagevermögen insgesamt	2'166	1'446

(in Tausend Schweizer Franken)

Anmerkung 8 – Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	2024	2023
Laufende Steuern	339	868
Übrige Gläubiger	4'213	4'434
Kunden Vorauszahlungen	235	258
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten insgesamt	4'787	5'560

Anmerkung 9 – Andere langfristige Verbindlichkeiten	2024	2023
Rückstellung für Minderheitsanteile (ex-Bruggmühle Goldach AG)	80	80
Andere langfristige Verbindlichkeiten insgesamt	80	80

Anmerkung 10 – Passive latente Ertragssteuern	2024	2023
Passive latente Ertragssteuern am Anfang des Jahres	8'675	9'019
Auflösung passive latente Ertragssteuern	-5	-344
Einfluss latente Steuersatzänderung	-193	-
Passive latente Ertragssteuern am Ende des Jahres	8'477	8'675
Keine aktiven latenten Ertragssteuern im Jahre 2023 und 2024	-	-
Durchschnittlicher Steuersatz	14.4%	14.8%

Anmerkung 11 – Rückstellungen	2024	2023
Rückstellungen für Umstrukturierung		
Buchwert per 1. Januar	525	351
Bildung der Rückstellung	-	174
Verwendung der Rückstellung	-218	-
Buchwert per 31. Dezember kurzfristig	307	-
Buchwert per 31. Dezember langfristig	-	525

(in Tausend Schweizer Franken)

Anmerkung 12 – Vorsorgeeinrichtungen

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	*Über- (+) und Unterdeckung (-) 31.12.24	Wirtschaftlicher Anteil der Gesellschaft		Veränderung	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge 2024	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.24	31.12.23			2024	2023
Vorsorgepläne mit Überdeckung	–	–	–	–	–	1'424	1'388
Insgesamt	–	–	–	–	–	1'424	1'388

*Swiss GAAP FER 26

Der verwendete technische Zinssatz beträgt 1.50% für das Jahr 2024 (2023: 1.50%)

Die verwendeten Sterbetafeln sind BVG2020 für 2023 und 2024

Die Deckungsgrade liegen bei 111% für 2024 (vorläufig) und 109% für 2023 (effektiv).

Anmerkung 13 – Nettoumsatz

Groupe Minoteries SA produziert und vermarktet Mehl für die menschliche Ernährung und verkauft seine Produktion fast ausschliesslich im Inland. Aus diesem Grund ist der Branchenbericht in seiner jetzigen Form nicht anwendbar.

Unter Verweis auf die ergänzende Fachempfehlung für kotierte Unternehmen (FER31/8) verzichtet die Groupe Minoteries SA im Interesse der Aktionäre aus folgenden Gründen darauf, Segmentergebnisse zu veröffentlichen:

- Schwächung der Verhandlungsposition: Die Veröffentlichung von Segmentergebnissen würde Rückschlüsse auf den Preis zulassen, was die Verhandlungsposition des Konzerns erheblich schwächen könnte
- Wettbewerbsnachteil gegenüber der Konkurrenz: Die Konkurrenten der Groupe Minoteries SA sind hauptsächlich private Gesellschaften, die keine oder keine detaillierten Segmentergebnisse veröffentlichen. Die Offenlegung der Segmentergebnisse würde die Groupe Minoteries SA in eine nachteilige Wettbewerbsposition gegenüber ihren Konkurrenten versetzen, da die Ergebnisse Rückschlüsse auf die Margen- und Kostensituation nach Vertriebskanälen zulassen.

Anmerkung 14 – Sonstige betriebliche Erträge	2024	2023
Erträge aus Betriebsanlagen	3'175	2'876
Auflösung von Rückstellungen	–	15
Gewinne aus der Veräusserung von Anlagen	54	13
Sonstige betriebliche Erträge insgesamt	3'229	2'904

Anmerkung 15 – Personalaufwendungen	2024	2023
Lohnvergütungen	16'597	16'588
Sozialleistungen	3'371	3'346
Andere Personalaufwendungen	1'590	1'492
Personalaufwendungen insgesamt	21'558	21'426

(in Tausend Schweizer Franken)

Anmerkung 16 – Finanzerträge	2024	2023
Zinsen auf Kundendarlehen	30	17
Dividenden auf sonstigen Beteiligungen	9	8
Sonstige Finanzerträge (Finanzanlagen)	119	27
Finanzerträge insgesamt	158	52

Die Zinssätze für Finanzanlagen mit einer Laufzeit von 1 bis 12 Monaten betragen zwischen 0,50% und 1,45%.

Anmerkung 17 – Finanzaufwendungen	2024	2023
Finanzkommissionen, Zinsen und Finanzaufwendungen	13	11
Finanzaufwendungen insgesamt	13	11

Anmerkung 18 – Betriebsfremde Erträge und Aufwendungen	2024	2023
Erträge aus Renditeimmobilien	798	796
Aufwendungen für Renditeimmobilien	-146	-125
Gesamt betriebsfremdes Ergebnis	652	671

Anmerkung 19 – Steuern	2024	2023
Ertragssteuern - laufendes Jahr	992	1'585
Steuerliche Auswirkungen auf das Ergebnis - Vorjahre	-6	-236
Einfluss latente Steuersatzänderung	-193	-
Änderung passive latente Ertragssteuern	-5	-344
Steuern insgesamt	788	1'005

Die Steuerwirkung von TCHF 236 betrifft ein ausserordentliches Einkommen im Zusammenhang mit den Fusionen der Tochtergesellschaften mit Groupe Minoteries SA (2019).

Anmerkung 20 – Eventualverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten	2024	2023
Eventualverbindlichkeiten gegenüber «réservesuisse» betreffend die Finanzierung des Pflichtlagers	13'329	13'329
Andere Verbindlichkeiten zum Kauf von Weizen	1'537	1'356

Anmerkung 21 – Ergebnis pro Aktie	2024	2023
Nettoergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA	5'426	6'433
Durchschnittliche Anzahl Aktien im Umlauf	330'000	330'000
Nettoergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA pro Aktie	16,44	19,49
Verwässerter Gewinn Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA pro Aktie	16,44	19,49

Den Aktienkapital besteht aus 330'000 Namenaktion und mit jeder Aktie ist ein Recht auf Dividende verbunden. Es gibt kein Vorzugsstimmrecht. Jede Aktie hat eine Stimme.

Bericht zur Konzernrechnung

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Groupe Minoteries SA, Valbroye (VD)

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Groupe Minoteries SA und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2024, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der Konzernmittelflussrechnung und den Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.


Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 70 bis 86) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick	
	<p>Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: TCHF 1'087</p> <p>Wir haben eine Prüfung («full scope audit») bei einer Konzerngesellschaft durchgeführt, die 83% des konsolidierten Nettoumsatzes erzielt.</p> <p>Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert: Bewertung der Kapitalanlage-Immobilien</p>

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	TCHF 1'087
Bezugsgrösse	Konsolidierter Nettoumsatz
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den konsolidierten Nettoumsatz, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der konsolidierte Nettoumsatz eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über TCHF 109 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Der Umsatz wird ausschliesslich in der Schweiz generiert. Aufgrund unserer Bewertung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung haben wir eine Gesellschaft ausgewählt, die die wichtigste operative Gesellschaft des Konzerns darstellt und unterzogen diese Gesellschaft einer Prüfung. Bei denjenigen Gesellschaften, die nicht Teil unserer Prüfung waren, haben wir anhand von geeigneten Verfahren Sicherheit darüber erlangt, dass bei diesen Gesellschaften kein Risiko wesentlicher falscher Darstellungen in Bezug auf die Konzernrechnung bestand. Alle Prüfungshandlungen wurden durch den Konzernprüfer durchgeführt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Kapitalanlage-Immobilien

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Wie unter Punkt 1.9 des Anhangs zur Konzernrechnung beschrieben, werden die ausschliesslich zu Renditezwecken gehaltenen Sachanlagen zum Marktwert erfasst.</p> <p>Der Wert wird basierend auf den zu erwartenden Erträgen für jedes Gebäude bestimmt. Die in Zusammenhang mit den Kapitalanlage-Immobilien stehenden Aufwendungen und Erlöse sowie die Effekte aus der Bewertung zu Marktwerten werden im betriebsfremden Ergebnis erfasst. Zum 31. Dezember 2024 werden die Kapitalanlage-Immobilien in der Bilanz unter der Position «Sachanlagen» mit TCHF 14'410 ausgewiesen.</p> <p>Aufgrund der Bedeutung für die konsolidierte Bilanz erachten wir die Bewertung der Kapitalanlage-Immobilien als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Zudem verfügt die Geschäftsleitung über Ermessensspielräume bei der für die Bewertung verwendeten Modelle, Annahmen und Schätzungen.</p> <p>Die Werthaltigkeit der Kapitalanlage-Immobilien wird jährlich durch die Geschäftsleitung beurteilt. Alle drei bis fünf Jahre erfolgt überdies eine Beurteilung der Werte aufgrund von externen Gutachten.</p>	<p>Wir haben überprüft, ob die Nachweise der Geschäftsleitung zur Werthaltigkeit bzw. wann vorhanden die Berichte der Gutachter korrekt in den Ausweis der Kapitalanlage-Immobilien in der Konzernrechnung eingeflossen sind.</p> <p>Wir haben die von der Geschäftsleitung beauftragten Gutachter hinsichtlich ihrer fachlichen Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität beurteilt.</p> <p>Ferner beurteilten wir mögliche Auswirkungen von einseitigen Annahmen auf das professionelle Urteil der erwähnten Gutachter oder auf die von ihnen verwendeten Methoden.</p> <p>In Bezug auf die in den dazwischen liegenden Jahren von der Geschäftsleitung durchgeführten Werthaltigkeitsüberprüfungen haben wir das verwendete Berechnungsmodell erhalten und haben für jedes Gebäude:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Angemessenheit der verwendeten Methodologie validiert; – die Komponenten der Diskontierungssätze beurteilt, indem wir sie mit jenen des Immobilienmarkts verglichen haben; – die verwendeten Immobilienrenditen mit den geprüften Jahresabschlüssen nachvollzogen; – die Berechnungen überprüft <p>Wir haben Sensitivitätsanalysen durchgeführt in Bezug auf die Komponenten der in den Bewertungsmodellen verwendeten Diskontierungssätze, um zu beurteilen, ob eine allfällige Änderung einer oder mehrerer dieser Komponenten zu einer Wertberichtigung der Kapitalanlage-Immobilien in der Bilanz der Gesellschaften führten könnte.</p> <p>Wir sind der Meinung, dass die von der Geschäftsleitung gewählte Vorgehen zur Bewertung der Kapitalanlage-Immobilien und die damit verbundenen Offenlegungen im Anhang angemessen sind.</p>

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

-
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
 - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
 - planen wir die Prüfung der Konzernrechnung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zur Konzernrechnung. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Prüfung der Konzernrechnung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers SA

Marc Secretan

Zugelassener Revisionsexperte,
Leitender Revisor

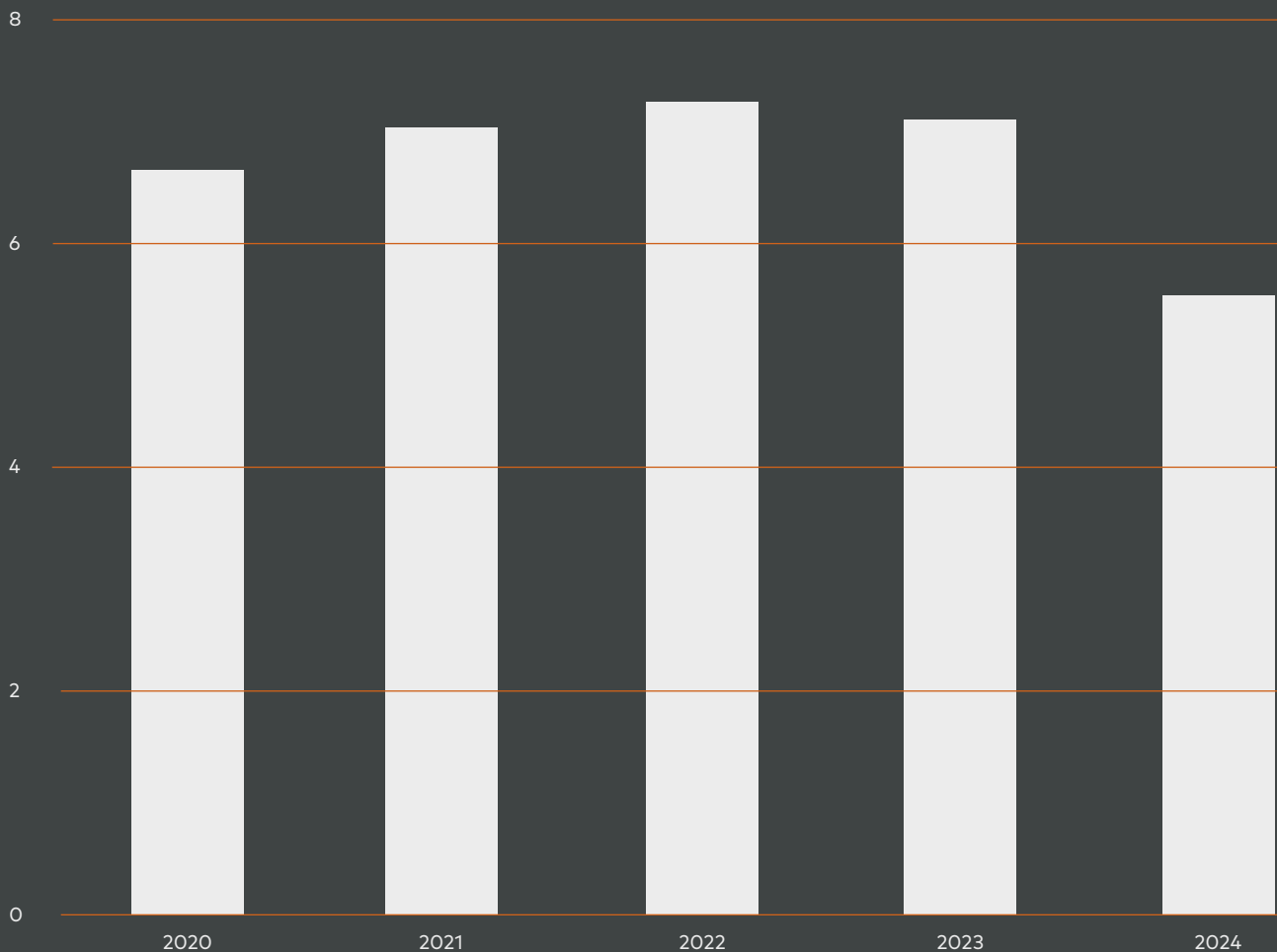
Gérard Ambrosio

Zugelassener Revisionsexperte

Pully, 26. Februar 2025

Entwicklung der Rentabilität des investierten Kapitals (RONOA)

2020-2024
(in %)



Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember

(in Schweizer Franken)

Aktiven	Anmerkungen im Anhang	2024	2023
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		4'741'084	5'409'605
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		10'222'039	11'307'478
– Gegenüber Dritten		9'038'351	10'148'448
– Gegenüber Konzerngesellschaften		1'183'688	1'159'030
Übrige kurzfristige Forderungen -		4'083'713	3'560'643
– Gegenüber Dritten		1'585'545	1'397'433
– Gegenüber Konzerngesellschaften		2'498'168	2'163'210
Kurzfristige Finanzinvestitionen		4'500'000	7'000'000
Vorräte	2	14'220'175	13'550'226
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		5'785	–
Total Umlaufvermögen		37'772'796	40'827'952
Anlagevermögen			
Finanzanlagen		1'567'001	735'755
– Darlehen an Dritte	4	865'641	281'356
– Übrige Finanzanlagen		701'360	454'399
Beteiligungen	5	17'488'000	17'488'000
Sachanlagen		37'170'424	38'007'354
Immaterielle Anlagen	2	2	2
Total Anlagevermögen		56'225'427	56'231'111
Total Aktiven		93'998'223	97'059'063

(in Schweizer Franken)

Passiven	Anmerkungen im Anhang	2024	2023
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9'546'900	10'241'537
– <i>Gegenüber Dritten</i>		9'151'654	9'826'086
– <i>Gegenüber Konzerngesellschaften</i>		395'246	415'451
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		7'088'420	9'084'484
– <i>Gegenüber Konzerngesellschaften</i>		7'088'420	9'084'484
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		3'817'207	4'659'237
– <i>Gegenüber Dritten</i>		3'817'207	4'659'237
Passive Rechnungsabgrenzungsposten		807'300	912'807
Kurzfristige Rückstellungen		4'416'863	4'246'863
Total Kurzfristiges Fremdkapital		25'676'690	29'144'928
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige Rückstellungen		3'254'560	3'254'560
Total Langfristiges Fremdkapital		3'254'560	3'254'560
Total Fremdkapital		28'931'250	32'399'488
Eigenkapital			
Aktienkapital		1'650'000	1'650'000
Gesetzliche Gewinnreserve		1'299'217	1'299'217
Freiwillige Gewinnreserve		62'117'756	61'710'358
– <i>Statutarische und ordnungsgemässe Gewinnreserve</i>		2'176'163	2'176'163
– <i>Gewinnvortrag</i>		55'904'195	52'871'837
– <i>Jahresgewinn</i>		4'037'398	6'662'358
Total Eigenkapital		65'066'973	64'659'575
Total Passiven		93'998'223	97'059'063

Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr

(in Schweizer Franken)

	Anmerkungen im Anhang	2024	2023
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen		127'437'578	131'208'989
Sonstige betriebliche Erträge		3'706'485	3'025'403
Bestandsänderungen an unfertigen und fertigen Vorräte		118'377	688'800
Warenaufwendungen		-93'455'583	-94'552'908
Personalaufwendungen		-18'372'522	-18'267'119
Übrige betriebliche Aufwendungen		-12'694'535	-12'411'671
Abschreibungen		-4'677'200	-4'379'366
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern		2'062'600	5'312'128
Dividenden Tochterfirmen		2'050'000	1'750'000
Finanzerträge		156'240	45'938
Finanzaufwendungen		-51'797	-32'462
Betriebliches Ergebnis vor Steuern		4'217'043	7'075'604
Betriebsfremde Erträge	8	538'419	535'066
Betriebsfremde Aufwendungen	9	-125'377	-125'470
Ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Erträge	10	-	128'506
Auflösung von Rückstellungen		38'695	84'505
Bildung von Rückstellungen		-265'182	-205'853
Jahresergebnis vor Steuern		4'403'598	7'492'358
Direkte Steuern		-366'200	-830'000
Jahresgewinn		4'037'398	6'662'358

Anhang der Jahresrechnung

(in Schweizer Franken)

In der Jahresrechnung angewandte Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Auf diese Werte werden individuelle Einzelwertberichtigungen vorgenommen, wobei der Restbestand der schweizerischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen pauschal zu 5% und der Restbestand der ausländischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen pauschal zu 10% wertberichtigt sind.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten sowie Gemeinkosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Standort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden nach der Methode des gewichteten Durchschnitts ermittelt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Veräußerungserlös abzüglich der geschätzten Kosten für die Fertigstellung und der für den Verkauf anfallenden Kosten. Es werden Wertberichtigungen für unverkäufliche Vorräte und Vorräte mit geringer Umschlagshäufigkeit vorgenommen. Zusätzlich wird pauschal eine Wertberichtigung von 33 1/3 bis 50% vorgenommen.

Umsatzerfassung

Der Umsatz wird - sobald die Vorteile und Risiken auf den Kunden übertragen und die Leistungen erbracht wurden - buchhalterisch erfasst. Dies ist normalerweise nach der Lieferung des Produktes der Fall.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen aus langfristig gehaltenen Wertschriften ohne Börsenkurs - oder ohne eindeutigen Marktpreis - sowie Darlehen an Mitarbeiter. Die Verbuchung erfolgt zum historischen Wert abzüglich allfälliger Wertverluste für uneinbringliche Beträge.

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind in dem Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich wirtschaftliche benötigte Abschreibungen ausgewiesen.

Sachanlagen

Die Betriebsanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zu Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert.

Zur Berechnung der Abschreibungsbeträge werden folgende Nutzungsdauern angewandt:

- Industriegebäude: 20 bis 25 Jahre
- Produktionsmaschinen: 5 bis 7 Jahre
- Andere Maschinen: 5 bis 10 Jahre
- Lastwagen: 5 Jahre
- Mobiliar und Diverse: 5 bis 8 Jahre
- Personenwagen: 4 Jahre
- Hardware und Software: 3 bis 5 Jahre

Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Jahresrechnung

(in Schweizer Franken)

1.

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt bei nicht mehr als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (dito 2023).

2.

Vorräte	2024	2023
Rohmaterial	18'241'304	17'840'669
Produkte in Arbeit	2'184'559	2'010'180
Fertigprodukte	1'942'599	1'251'005
Verpackungen und Hilfsstoffe	845'672	918'262
Treibstoffe	163'104	159'281
Sonstige Vorräte	71'689	-
Wertberichtigungen	-9'228'752	-8'629'171
Total Vorräte	14'220'175	13'550'226

3.

Eventualverbindlichkeiten	2024	2023
Eventualverbindlichkeiten gegenüber réservesuisse betreffend die Finanzierung des Pflichtlagers	12'346'900	12'346'900
Andere Verbindlichkeiten für den Kauf von Weizen	1'446'807	1'355'747

4.

Darlehen an Dritte	2024	2023
Darlehen an Dritte vor Wertberichtigungen	1'028'811	396'164
Wertberichtigungen	-163'170	-114'808
Total Darlehen an Dritte	865'641	281'356

(in Schweizer Franken)

5. Beteiligungen		2024		2023	
		Kapital	Stimmen	Kapital	Stimmen
Name und Rechtsform	Sitz				
Bonvita AG	Stein am Rhein/SH	100%	100%	100%	100%
Gebr. Augsburg AG, Rhonemühle Naters, in Riddes	Riddes/VS	100% (Indirekt)	100% (Indirekt)	100% (Indirekt)	100% (Indirekt)
Geferina SA	Valbroye/VD	100%	100%	100%	100%
Moulins de Sion SA	Sion/VS	100%	100%	100%	100%
Protaneo SA	Valbroye/VD	51%	51%	51%	51%
Sopafi SA, Société de Participations Financières, Industrielles et Immobilières SA, en liquidation	Sion/VS	100%	100%	100%	100%
Steiner Mühle AG	Lauperswil/BE	100%	100%	100%	100%

6. Beteiligungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung und der ihnen nahestehenden Personen und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		2024		2023	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Verwaltungsrat und ihm nahestehende Personen					
Amaudruz Céline, Präsidentin		5'408	1.64	5'403	1.64
Schucht Olivier		156	0.05	156	0.05
Séquin Emmanuel und Familie		5'100	1.55	5'100	1.55
Sunier François		3'750	1.14	3'750	1.14
Zeller Karl*		-	-	5	0.00
Mitglieder des Verwaltungsrates und ihm nahestehende Personen (insgesamt)		14'414	4.37	14'414	4.37

*Herr Karl Zeller wurde bei der Generalversammlung am 15.05.2024 nicht wiedergewählt.

Geschäftsleitung und ihr nahestehende Personen		Anzahl	%	Anzahl	%
Blaser Jean-Michel*		-	-	2	0.00
Nänny Tobias**		-	-	10	0.00
Mitglieder der Geschäftsleitung und ihr nahestehende Personen (insgesamt)		-	-	12	0.00

*Jean-Michel Blaser ist per 31.12.2024 nicht mehr Mitglied der Geschäftsleitung.

**Tobias Nänny hat das Unternehmen per 31.03.2024 verlassen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	292	0.09	290	0.09
---	------------	-------------	------------	-------------

7. Aktionäre mit einem Anteil von mehr als 5% der Aktien	Anzahl	2024 %	Anzahl	2023 %
Northstar Holding SA	39'751	12.05	29'700	9.00
Herr Sturzenegger Ernst	21'790	6.60	21'790	6.60
Groupe Mutuel Assurances GMA SA	17'750	5.38	17'750	5.38
Herr Minder Marco	16'700	5.06	-	-
Gamma Stawag AG	-	-	18'743	5.68
Aktionäre mit einem Anteil von mehr als 5% der Aktien (insgesamt)	95'991	29.09	87'983	26.66

8. Betriebsfremde Erträge	2024	2023
Erträge aus Renditeimmobilien	538'419	535'066
Total Betriebsfremde Erträge	538'419	535'066

9. Betriebsfremde Aufwendungen	2024	2023
Aufwendungen für Renditeimmobilien	125'377	125'470
Total Betriebsfremde Aufwendungen	125'377	125'470

10. Ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Erträge	2024	2023
Auflösung Steuerrückstellung aufgrund definitiver Steuerveranlagungen früheren Jahren	-	128'506
Total Ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Erträge	-	128'506

11. Nettoaflösung von stillen Reserven	2024	2023
Nettoaflösung von stillen Reserven	-	1'781'210

Veränderung des Bilanzgewinnes

(in Schweizer Franken)

	2024	2023
Bilanzgewinn am Anfang des Geschäftsjahres	59'534'195	57'821'837
Gewinnverwendung gemäss Beschluss der Generalversammlung		
– Ausschüttung an Aktionäre	-3'630'000	-4'950'000
Gewinnvortrag	55'904'195	52'871'837
Jahresgewinn	4'037'398	6'662'358
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	59'941'593	59'534'195

Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes

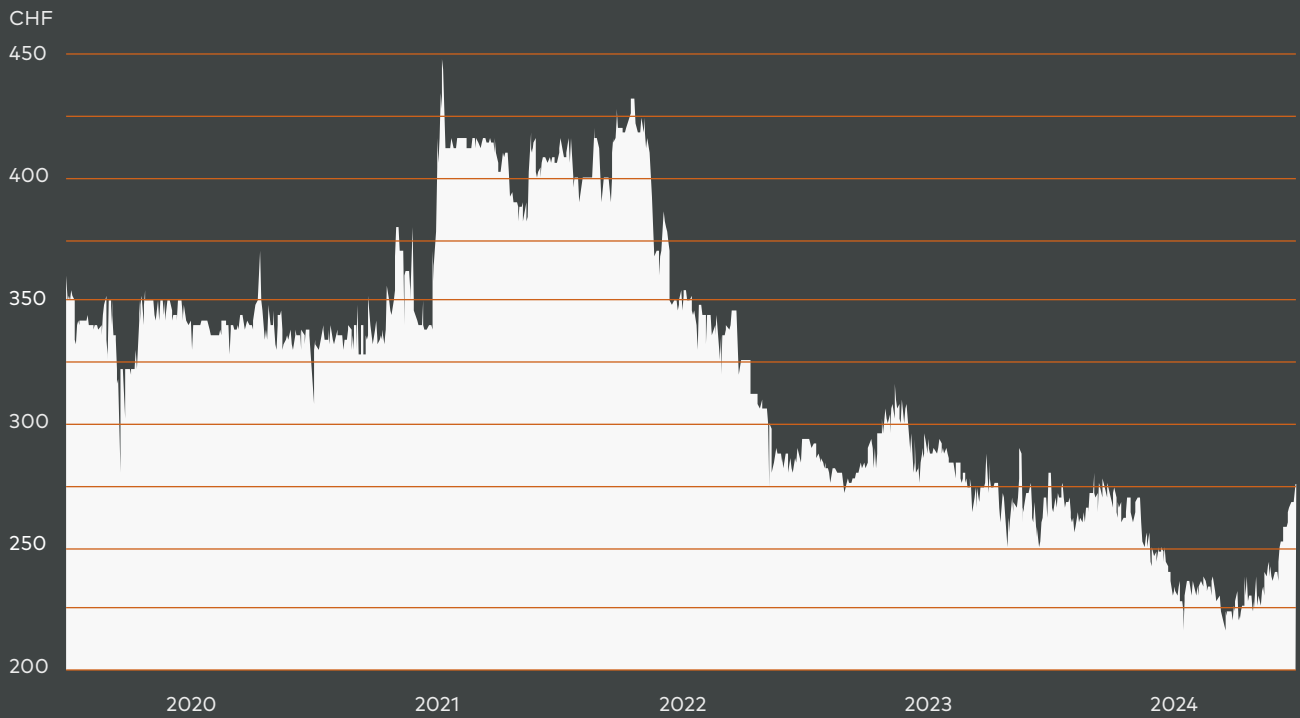
(in Schweizer Franken)

	2024	2023
	Antrag des Verwaltungsrates	Beschluss der Generalversammlung
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	59'941'593	59'534'195
Ausschüttung an Aktionäre	-3'630'000	-3'630'000
Vortrag auf neue Rechnung	56'311'593	55'904'195
Zahlung einer Dividende in der Höhe von CHF 11.00 pro Aktie mit einem Nominalwert von CHF 5.00, d.h.:	11.00	11.00
– unter Abzug von 35% Verrechnungssteuer	3.85	3.85
– Nettodividende für das Jahr	7.15	7.15

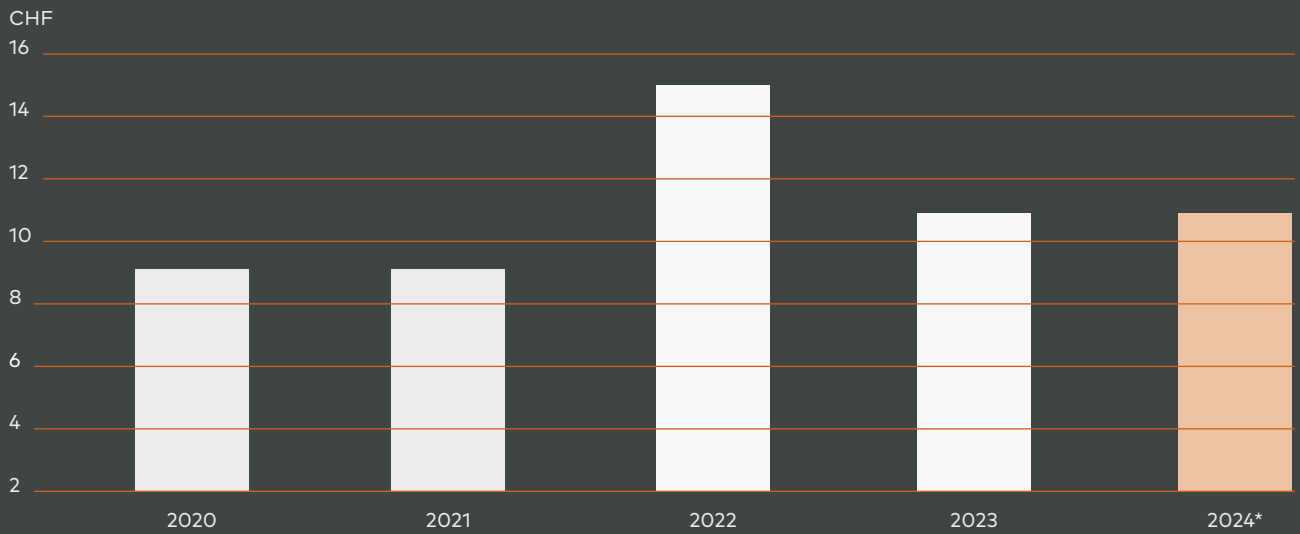
Aktien-Dividende

2020-2024

Aktienkurs



Dividende



Bericht zur Jahresrechnung

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Groupe Minoteries SA, Valbroye (VD)

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Groupe Minoteries SA (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 94 bis 101) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	TCHF 950
Bezugsgrösse	Nettoumsatz
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir den Nettoumsatz, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Gesellschaft üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Nettoumsatz eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über TCHF 95 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der

Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers SA

Marc Secretan

Zugelassener Revisionsexperte,
Leitender Revisor

Gérard Ambrosio

Zugelassener Revisionsexperte

Pully, 26. Februar 2025

